

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
1. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5009 – Ist einseitige Werbung für die Gemeinschaftsschulen richtig?	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5147 – Gemeinschaftsschule Bammental – Wohin mit den abgewiesenen Schülerinnen und Schülern?	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5223 – Verlosung von G9-Plätzen und Klassenbildung am Plochinger Gymnasium	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5462 – Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
5. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5089 – Margenbesteuerungen für Kunstgegenstände	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5494 – Zukünftige Entwicklung der Hochschule Heilbronn	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5586 – Wirkung von studentischen Auslandsaufenthalten in Baden-Württemberg	11
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
8. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/4512 (Geänderte Fassung) – Baden-württembergischen Normenkontrollrat einrichten, um Bürokratieabbau zu beschleunigen	13

	Seite
9. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5574 – Generalvertrag des Landes über Mobilfunkleistungen	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5581 – Antisemitisch motivierte Manifestationen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Gaza-Krieg	14
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5016 – Gründerszene und Energiewende	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5212 – Keine Einigung zur Zwischenlagerung des Atommülls aus Sellafeld und La Hague	17
13. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5325 – Perspektiven des Wärmestrommarkts in Baden-Württemberg	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
14. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5127 – Hygieneanforderungen in Zahnarztpraxen	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5249 – Chancengleichheit im Arbeitsleben in Baden-Württemberg	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5254 – Arztzahlen in Baden-Württemberg	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5365 – Faire Arbeitsbedingungen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26
18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5588 – Finanzierung der stationären Palliativversorgung im Hospiz	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5648 – Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“	29
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4767 – Willkommen Wolf – Baden-Württemberg als Wolfserwartungsland	31

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU, der Abg. Dr. Markus Röslér u. a. GRÜNE, der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5010 – Auswertung der Ausschussreise nach Brasilien – Lebensmittel ohne Gentechnik erzeugen und vermarkten	31
22. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5017 – Die Zukunft des Bibermanagements in Baden-Württemberg	34
23. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5035 – Pflege von Ausgleichsflächen aus bäuerlicher Hand	35
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5138 – Auswirkungen des Mindestlohns auf die Landwirtschaft	36
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5167 – Keine Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald	36
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
26. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5115 – Aktueller Stand der Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	38
27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5252 – Sanierung von Bahnhofsgebäuden in Baden-Württemberg	45
28. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5328 – Revision der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	46
29. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5425 – Verkehrsentlastung von Metropolregionen durch Firmentickets	48
30. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5493 – Tempolimits in Baustellenbereichen	49
31. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5564 – Direktanschluss der Fildertunnel-Baustelle an die Autobahn (A) 8	49
32. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5617 – Öffentlich-private Partnerschafts(ÖPP)-Finanzierungen bei Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg	50
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5276 – Europäisches Jahr der Entwicklung 2015	53

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
34. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5154 – Frauen in Führung	55
35. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5250 – Technikbegeisterung im Kleinkindalter wecken!	56
36. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5277 – Universitätsklinikum Ulm – Sicherstellung der finanziellen Liquidität	57
37. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5343 – Girls'-Day-Akademie	58
38. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5497 – Finanzierung der „Welcome-Center“	58
39. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5525 – Weiterentwicklung des Berufskollegs zum dreijährigen dualen Berufskolleg bei gleichzeitiger Lehre mit Erwerb eines Berufsabschlusses sowie der Fachhochschulreife	59

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

1. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5009 – Ist einseitige Werbung für die Gemeinschaftsschulen richtig?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/5009 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5009 in seiner 35. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner räumte ein, selbstverständlich könne man auch für die Gemeinschaftsschule werben. Entscheidend sei jedoch, wie für die Gemeinschaftsschule in Relation zu den anderen Schularten geworben werde.

Weiter lege er dar, nach seiner Wahrnehmung werde nicht nur durch schriftliche Materialien, sondern auch durch öffentliche Äußerungen und Stellungnahmen der Schulverwaltung sowie durch Schulbesuche sehr einseitig Werbung für die Gemeinschaftsschule gemacht, während andere Schularten links liegen gelassen würden. Ein Vertreter des Regierungspräsidiums habe auf einer Veranstaltung sogar mitgeteilt, er habe den Auftrag, für die Gemeinschaftsschule zu werben. Damit werde man dem breit angelegten Informationsinteresse der Eltern nicht gerecht.

Nach der Lektüre der vorliegenden Stellungnahme stelle sich ihm die Frage nach einem möglichen Unterschied zwischen Information und Werbung, ob also über eine Schulart informiert werde, während für eine andere Schulart plädiert werde.

Darüber hinaus kritisiere er, dass die Landesregierung offensichtlich nicht in Erwägung gezogen habe, einen Werbefilm für die Gemeinschaftsschule künftig nicht mehr zu zeigen; denn schließlich sei die Zusammenarbeit mit einem Schweizer Bildungsunternehmer beendet worden, der maßgeblich an der Erstellung dieses Werbefilms beteiligt gewesen sei.

Abschließend bringe er seinen Wunsch zum Ausdruck, dass sich die Landesregierung klar dazu bekenne, differenziert und situationsangemessen über alle Schularten zu informieren, damit alle Schularten die gleichen Chancen hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, anhand der in der vorliegenden Stellungnahme aufgelisteten Informationsmaterialien könne sie keine Privilegierung der Gemeinschaftsschule erkennen. Im Übrigen sei es selbstverständlich, dass die Landesregierung über eine neue Schulart informiere.

Für die Fraktion GRÜNE teile sie mit, dass die Fraktion GRÜNE keine Privilegierung bei Schulbesuchen vornehme. Nach den ihr

vorliegenden Informationen besuchten sogar Mitglieder der CDU-Fraktion Gemeinschaftsschulen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, im Zuge der Einführung der Werkrealschule sei diese von der damaligen Landesregierung ebenfalls stark beworben worden.

Weiter lege er dar, in anderen Zusammenhängen sei deutlich geworden, dass sich die CDU-Fraktion durchaus Sorgen um Schüler mache, die keinen Platz an einer Gemeinschaftsschule bekommen hätten. Dieses Interesse der CDU-Fraktion nehme er mit Freude zur Kenntnis.

Der vorliegenden Stellungnahme sei zu entnehmen, dass für Informationsmaterialien für andere Schularten deutlich mehr Mittel aufgewendet würden als für die Gemeinschaftsschule. Somit sei der vom Erstunterzeichner erweckte Eindruck lediglich ein subjektiver Eindruck, der sich mit Zahlen nicht belegen lasse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, der FDP/DVP-Fraktion sei eine Gleichbehandlung aller Schularten wichtig.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, es herrsche ein großes Informationsbedürfnis bezüglich der Gemeinschaftsschule, dem Rechnung getragen werden müsse. Die Landesregierung gebe pädagogische Antworten auf Fragen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und der demografischen Entwicklung stellten.

Er besuche regelmäßig Schulen aller Schularten und nehme dabei keine Privilegierung vor. Die pädagogischen Antworten der einzelnen Schule aufgrund der zuvor genannten Veränderungen nehme er mit großem Interesse zur Kenntnis.

Weiter lege er dar, er sehe keinen Grund, einen Werbefilm nicht mehr zu zeigen, der nach der Auffassung der Landesregierung wichtige und richtige Inhalte vermittele, nur weil die Zusammenarbeit mit einem Schweizer Bildungsunternehmer beendet worden sei, der maßgeblich an der Erstellung dieses Werbefilms beteiligt gewesen sei.

Er unterstreiche, Informationen sollten immer situationsangemessen und objektiv sein. Werbung hingegen habe stets zur Folge, dass etwas anderes links liegen gelassen werde. Insofern informiere die Landesregierung objektiv und situationsangemessen über alle Schularten und beantworte die Fragen von Schülern und Eltern.

Eine Abgeordnete der CDU machte darauf aufmerksam, ihr vorliegende Rückmeldungen von Informationsveranstaltungen legten nahe, dass es nicht nur subjektiver Eindruck des Erstunterzeichners sei, dass die Landesregierung einseitig Werbung für die Gemeinschaftsschule mache. Vor diesem Hintergrund äußere sie die Bitte, die Schulämter anzuweisen, neutral und umfassend über die einzelnen Schularten zu informieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er halte es für legitim, wenn ein Schulleiter für seine Schule werbe. Allerdings dürfe der Schulleiter eines Gymnasiums die Gemeinschaftsschule nicht als eine vorübergehende Erscheinung bezeichnen.

Eine Abgeordnete der CDU erwiderte, ihre zuvor geäußerte Bitte um Neutralität habe sich nicht auf Schulleitungen, sondern auf Schulämter bezogen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2014

Berichterstatlerin:

Boser

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2014

Berichterstatter:

Kern

2. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5147 – Gemeinschaftsschule Bammental – Wohin mit den abgewiesenen Schülerinnen und Schülern?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 15/5147 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Kern

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5147 in seiner 35. Sitzung am 24. September 2014.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, im Land sei zu beobachten, dass sich einzelne Schulstandorte zu einem Verbund zusammenschließen, um die Voraussetzungen zur Genehmigung einer Gemeinschaftsschule zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob dies eine neue Entwicklung sei, die sich abzeichne, und ob ein derartiges Vorgehen auch in Meckesheim feststellbar sei. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob die Landesregierung insofern eine Änderung der Genehmigungsverfahren beabsichtige.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, da am Standort Meckesheim keine Schülerzahl habe prognostiziert werden können, die eine stabile Zweizügigkeit erwarten lasse, sei der Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule abgelehnt worden. Deshalb werde nun im Rahmen der regionalen Schulentwicklung gemeinsam mit dem zuständigen Schulamt und den Schulen vor Ort ein Konzept erarbeitet mit dem Ziel, in der Raumschaft Meckesheim eine Gemeinschaftsschule einzurichten, wobei allerdings in jedem Fall eine stabile Zweizügigkeit gewährleistet sein müsse. Die von seinem Vorredner beschriebenen Vorgänge seien insofern Initiativen im Sinne einer regionalen Schulentwicklung.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, im Rahmen der regionalen Schulentwicklung sei offensichtlich die Bildung von Schulverbänden zulässig, um die Voraussetzungen zur Genehmigung einer Gemeinschaftsschule zu erfüllen.

3. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5223 – Verlosung von G9-Plätzen und Klassenbildung am Plochinger Gymnasium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU – Drucksache 15/5223 – für erledigt zu erklären.

09. 07. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5223 in seiner 34. Sitzung am 9. Juli 2014. *(Da die Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgte, werden die Namen nicht anonymisiert.)*

Abg. Karl Zimmermann CDU bedankte sich für die Gelegenheit, als Antragsteller sprechen zu dürfen, obwohl er kein Mitglied des Bildungsausschusses sei. Er begrüßte, dass die Beratung des Antrags in öffentlicher Sitzung erfolge, sodass auch einige Betroffene an der Sitzung teilnehmen könnten.

Weiter legt er dar, das Anliegen des vorliegenden Antrags habe auch in den Medien sein Echo gefunden. Demnach hätten sich mehr Schülerinnen und Schüler für den G-9-Zug am Plochinger Gymnasium angemeldet, als Plätze zur Verfügung gestanden hätten, sodass einige Schüler per Losverfahren dem G-8-Zug zugewiesen worden seien. Dagegen habe sich vor Ort Widerstand erhoben.

Er verweise auf einen ähnlich gelagerten Fall, über den im vergangenen Jahr vom Verwaltungsgericht Freiburg entschieden worden sei.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob die Einrichtung einer siebten Eingangsklasse am Plochinger Gymnasium, wie vor Ort gefordert, zwischenzeitlich genehmigt werden könne.

Minister Andreas Stoch führte aus, das große Interesse am Modellversuch G 9 verdeutliche, dass das von der Vorgängerregierung initiierte achtjährige Gymnasium offensichtlich nicht für alle Schüler die richtige Lösung sei und dass die Einführung von

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

G 8 einige Probleme nach sich ziehe. Insofern sei der Wunsch der Eltern nach G 9 sehr gut nachvollziehbar.

Bei 181 Anmeldungen seien gemäß den Vorgaben des Organisationserlasses sechs Klassen zu bilden. Dabei könnten aber nicht sämtliche Wünsche mit Blick auf G 8 und G 9 erfüllt werden. Zudem bestehe kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Schulversuch.

Die in Plochingen zugegebenermaßen unbefriedigende Situation könne sich durch Zuzüge und Klassenwiederholungen möglicherweise künftig anders darstellen. Nach heutigem Stand der Dinge könne aber keine siebte Eingangsklasse eingerichtet werden, da auch in Plochingen die Vorgaben einzuhalten seien, die für alle Standorte des Modellversuchs G 9 Gültigkeit besäßen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellte klar, die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Form eines Schulversuchs durch die Landesregierung sei die Ursache der unbefriedigenden Situation in Plochingen.

Die FDP/DVP-Fraktion trete dafür ein, dass den Gymnasien die Ressourcen für G 8 zugewiesen werden, diese aber selbst darüber entscheiden könnten, ob diese Mittel über acht oder neun Jahre verteilt werden. Dadurch würde es zu einer deutlich gerechteren Situation kommen, als dies derzeit in Plochingen der Fall sei.

Abg. Georg Wacker CDU hielt dem Kultusminister entgegen, er könne sich nicht daran erinnern, dass sich die SPD-Fraktion in jüngster Vergangenheit für G-9-Modellstandorte eingesetzt habe. Außerdem habe in der vergangenen Legislaturperiode ein breiter politischer Konsens hinsichtlich der Einführung des achtjährigen Gymnasiums geherrscht. Insofern bitte er den Kultusminister, sich mit Vorwürfen künftig zurückzuhalten.

Weiter legte er dar, die Abweisung von Schülern bei Kapazitätsüberschreitungen sei nicht unüblich. In diesem Fall müsse aber zuvor das Gespräch mit den Eltern gesucht werden. Zudem müsse in erreichbarer Nähe ein vergleichbares Angebot vorhanden sein.

Die Landesregierung habe die Auswirkungen der Einführung des Modellversuchs G 9 nicht einkalkuliert. Da es infolge der sehr großen Nachfrage zu einer Zuteilung von Plätzen per Losverfahren gekommen sei, stünden die Eltern der betroffenen Schüler nun vor dem Problem, dass es kein vergleichbares Angebot gebe. Wenn die Landesregierung unausgegoren G 9 einführe und 44 Modellstandorte einrichte, dann müsse die Landesregierung auch dafür Sorge tragen, dass das entsprechende Angebot zur Verfügung stehe.

Die Prognose der Landesregierung, die Einrichtung einer weiteren G-9-Klasse ziehe im Laufe von sieben Jahren einen Mehrbedarf von zehn Deputaten nach sich, halte er für aus der Luft gegriffen.

Abg. Karl Zimmermann CDU merkte an, er bezeichne es als ein Eigentor, wenn die Landesregierung G 9 einführe, aber nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stelle, sodass letztlich Schüler per Losverfahren G-8-Zügen zugewiesen würden, obwohl dies nicht gewünscht werde. Eine solche Maßnahme hätte die Vorgängerregierung nicht ergriffen.

Ihm sei vor Ort mitgeteilt worden, dass die Einrichtung einer siebten Eingangsklasse weder räumlich noch personell ein nennenswertes Problem darstelle.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD hob hervor, das achtjährige Gymnasium sei äußerst dilettantisch eingeführt worden. Die

Vorgängerregierung habe zu verantworten, dass diese Maßnahme sehr kurzfristig angekündigt und umgesetzt sowie der Unterrichtsstoff nicht angemessen angepasst worden sei.

Außerdem sei heute keine eindeutige Position der CDU zu G 8 bzw. G 9 erkennbar. Die SPD hingegen habe sich bereits im vergangenen Wahlkampf klar zu G 9 bekannt.

Abg. Jörg Fritz GRÜNE wies darauf hin, auch der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE habe sich sowohl mündlich als auch schriftlich beim Kultusministerium für die Einrichtung eines weiteren Zuges am Plochinger Gymnasium eingesetzt.

Abg. Georg Wacker CDU bat mitzuteilen, wie das Kultusministerium mit Blick auf die Klassenbildung am Plochinger Gymnasium zum neuen Schuljahr vorzugehen gedenke.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD erinnerte daran, eine ähnliche Situation habe sich in der Vergangenheit bei den beruflichen Gymnasien gezeigt. Auch deshalb seien diese ausgebaut worden.

Minister Andreas Stoch machte darauf aufmerksam, die allgemeine Hochschulreife nach neun Jahren könne nicht nur am allgemeinbildenden Gymnasium, sondern auch an der Gemeinschaftsschule oder am beruflichen Gymnasium erworben werden.

Bei der Frage des Besuchs eines G-8-Zugs oder eines G-9-Zugs sei die Berücksichtigung objektiverer Tatsachen schwierig. Insofern sei als Ultima Ratio auf das Losverfahren zurückgegriffen worden. Dieses Instrument sei jedoch keinesfalls das Mittel der ersten Wahl.

Im Übrigen widerspreche er dem Eindruck, das neunjährige Gymnasium führe zu einer erfolgreichen und das achtjährige Gymnasium zu einer weniger erfolgreichen Bildungsbiografie. Diese Sichtweise sei ihm zu eindimensional.

Ferner weise er darauf hin, von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg aus dem vergangenen Jahr könnten keine Rückschlüsse auf die Situation in Plochingen gezogen werden, da dieser Fall anders gelagert gewesen sei.

Mit Blick auf die Frage nach dem von der Landesregierung geplanten Vorgehen am Plochinger Gymnasium verweise er auf seine bereits gemachten Ausführungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 07. 2014

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/5462 – Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5462 – für erledigt zu erklären.
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5462 – abzulehnen.

24.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bayer Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5462 in seiner 35. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner führte aus, offensichtlich habe der Bund das Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Die weitere Zukunft dieses Bundesprogramms sei jedoch ungewiss.

Da auch die Landesregierung dieses Bundesprogramm positiv bewerte, wolle die FDP/DVP-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag die Fortsetzung dieses Programmes sicherstellen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Bundesregierung dieses Programm bis zum 31. Dezember 2015 verlängert habe. Insofern bitte sie die Kollegen von CDU und SPD, sich auf Bundesebene für eine weitere Verlängerung dieses sinnvollen Programms einzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, dieses Programm sei ausgezeichnet und sehr erfolgreich. Erste Ergebnisse der Evaluation seien sehr aufschlussreich.

Weiter lege er dar, wichtig seien nicht nur einzelne Programme, sondern eine sinnvolle Verzahnung von Programmen. Die Landesregierung befinde sich bereits auf dem Weg hin zu einem tragfähigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesamtkonzept. Insofern erübrige sich der Beschlussteil des vorliegenden Antrags.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, grundsätzlich begrüße die CDU-Fraktion dieses Bundesprogramm. Bei den mit diesem Programm verfolgten Ansätzen handele es sich um ureigene Aufgaben des Landes. Insofern könne sich das Land nicht gänzlich aus der Finanzierung heraushalten.

Der Minister für Kultur, Jugend und Sport merkte an, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung habe die neue Landesregierung umfangreiche Verbesserungen herbeigeführt. Natürlich sei es sinnvoll und nützlich, wenn auch der Bund einen Teil der Verantwortung übernehme.

Das Kultusministerium habe sich bei der Bundesregierung für die Verlängerung dieses Bundesprogramms eingesetzt.

Dieses Bundesprogramm könne in Baden-Württemberg sehr gut mit landeseigenen Programmen verzahnt werden.

Über die Verwendung der über dieses Programm zur Verfügung gestellten Mittel sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Der Erstunterzeichner stellte fest, da sich sämtliche seiner Vorredner positiv zu diesem Bundesprogramm geäußert hätten, gehe er davon aus, dass alle Fraktionen dem Beschlussteil zustimmten.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt dem entgegen, die Fraktion GRÜNE werde dem Beschlussteil nicht zustimmen, weil sich dieser inhaltlich erledigt habe, zumal die Fortsetzung des Programms über den 31. Dezember 2014 hinaus sichergestellt sei.

Der Erstunterzeichner hob abschließend hervor, mit dem Beschlussteil solle die Landesregierung aufgefordert werden, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit das Programm langfristig gesichert werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.10.2014

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

5. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5089 – Margenbesteuerungen für Kunstgegenstände

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5089 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kern Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5089 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2014.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab auf Wunsch der Erstunterzeichnerin des Antrags einen Überblick über die aktuelle Situation. Er legte dabei in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags dar, das Land Baden-Württemberg habe in der Finanzministerkonferenz den Antrag eingebracht, dass bei Verkäufen von Kunstgegenständen der volle Mehrwertsteuersatz lediglich bis zu einer Marge von 30% des Verkaufspreises erhoben werden solle und mit einer solchen Margenbesteuerung demnach eine ähnliche Vorgehensweise gewählt werde solle, wie sie derzeit in Frankreich praktiziert werde. Diesem Vorstoß habe sich jedoch keines der anderen Bundesländer anschließen wollen. Die Finanzminister der Länder hätten sich lediglich auf die Empfehlung verständigen können, dass sich der Bundesfinanzminister gegenüber der Europäischen Kommission dafür einsetzen solle, dass die derzeitige französische Regelung auch in Deutschland zur Anwendung kommen könne.

Allerdings zeige sich zunehmend, dass diese französische Praxis vonseiten der EU in keiner Weise unterstützt, geschweige denn genehmigt werde. Inwiefern derzeit auf Bundesebene, beispielsweise vonseiten der Ministerpräsidentenkonferenz, nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht werde, sei offen.

Das Bundesfinanzministerium habe zum 1. September den Entwurf einer Anwendungsvorschrift vorgelegt, in der alle derzeit gültigen Regelungen zusammengefasst seien.

Baden-Württemberg halte auch weiterhin an der Auffassung fest, dass die Entscheidung der Finanzministerkonferenz nicht zweckdienlich gewesen sei. Den Kunsthändlern und damit der Kunstszene insgesamt wäre mit einer Anwendung der Margenbesteuerung sicherlich geholfen, und für die jeweiligen Landeshaushalte ergäben sich keine nennenswerten negativen Auswirkungen. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehe daher in enger Abstimmung mit der Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, um möglicherweise dennoch einen Beschluss im Sinne Baden-Württembergs herbeiführen zu können.

Die Erstunterzeichnerin zitierte aus einer Zeitungsmeldung vom 21. August 2014, wonach sich die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz darüber wundere, dass die Finanzminister der Länder sich mit ihrer Ablehnung der Margenbesteuerung der Umsetzung eines einstimmigen Bundesratsbeschlusses verweigerten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass die 30%-Regelung seit 1. Januar 2014 Bestandteil des Umsatzsteuergesetzes – § 25 Absatz 3 – sei und die Margenbesteuerung damit gesetzliche Verankerung erfahren habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläuterte, tatsächlich sei die Margenbesteuerung seit dem 1. Januar 2014 geltendes Recht. Dies beruhe auf einer Protokollklärung der EU-Kommission. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sei allerdings eine entsprechende Anfrage an die EU-Kommission gerichtet worden. Die Antwort laute, dass die Margenbesteuerung nur dann anwendbar sei, wenn ein Kaufpreis für einen Kunstgegenstand nicht zu ermitteln sei.

In Frankreich gebe es eine Verwaltungsregelung, die vorsehe, dass die Margenbesteuerung immer dann angewendet werde, wenn der Verkauf in Verbindung mit Ausstellungen, Werbemaßnahmen oder Katalogen stehe. In diesen Fällen werde eine Margenbesteuerung mit einer Grenze von 30% vorgenommen.

Gegen diese französische Verwaltungspraxis bestünden unionsrechtlich allerdings erhebliche Bedenken. Der Leiter der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium habe mit der Generaldirektion der EU-Kommission Kontakt aufgenommen, woraufhin ihm diese Bedenken nochmals bestätigt worden seien. Wenn nun also offiziell an die EU-Kommission in dieser Angelegenheit herangetreten würde, könnte es sein – so die Bedenken, die laut geworden seien –, dass die Pauschalmarge, die auch in Deutschland seit 1. Januar 2014 im Umsatzsteuergesetz rechtlich verankert sei, als Verstoß gegen das Unionsrecht definiert und daher gekippt werde.

In der Finanzministerkonferenz der Länder sei der baden-württembergische Minister für Finanzen und Wirtschaft tatsächlich allein mit seinem genannten Vorstoß gewesen.

Ein seit 1. September 2014 vorliegender Entwurf eines Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen müsse auf Bund-Länder-Ebene noch abgestimmt werden. Es sei zu hoffen, dass in dieser Richtung doch noch Verbesserungen erzielt werden könnten.

In Baden-Württemberg werde auf Fachebene versucht, dem Kunsthandel möglicherweise dadurch entgegenzukommen, dass etwa dann, wenn eine Galerie mehrere Werke eines Künstlers ankaufe bzw. in Kommission nehme und gleichzeitig Werbemaßnahmen vereinbart würden, davon ausgegangen werde, dass ein Preis für ein einzelnes Werk nicht zu ermitteln sei. Mit einer solchen Vorgehensweise, die die Margenbesteuerung somit möglich mache, könnte den Galerien und der Kunstbranche insgesamt erhebliche Erleichterung verschafft werden. Allerdings bedürfe es in solchen Fällen einer geschickten Ausgestaltung, um tatsächlich in den Genuss der Margenbesteuerung kommen zu können.

Ob in dieser Angelegenheit auf Bund-Länder-Ebene Erfolge erzielt werden könnten, bleibe abzuwarten. Denn die meisten anderen Bundesländer verträten in dieser Sache tatsächlich eine sehr restriktive Position. Sie hätten es schon als großes Entgegenkom-

men gewertet, dass vonseiten der Finanzministerkonferenz an das BMF mit der Frage herangetreten worden sei, inwiefern eine Regelung, wie sie in Frankreich mit der Pauschalmarge zur Anwendung komme, auch in Deutschland eingesetzt werden könnte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, sie bedauere, dass die Komplexität der Angelegenheit in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag keinen Ausdruck finde, und noch mehr bedauere sie, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das für diese Thematik doch ebenfalls zuständig sein sollte, keine besondere Sachkompetenz erkennen lasse. Es erstaune, dass ausschließlich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die entsprechenden Verhandlungen führe.

Der Staatssekretär erklärte, sein Ressort sei nun einmal nicht Mitglied der Finanzministerkonferenz. Immerhin handle es sich im vorliegenden Fall um ein finanzpolitisches Problem, daher sei es gerechtfertigt, dass die Federführung hierfür beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und nicht beim Wissenschaftsministerium liege.

Im Übrigen habe er selbst mehrere Gespräche mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in dieser Angelegenheit geführt. Dabei sei der gemeinsame Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, die Galeristen und Kunsthändler im Land zu unterstützen. Allerdings handle es sich nun einmal um Bundesgesetzgebung; die Länder müssten sich daher auf eine einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung einigen, und Baden-Württemberg könne dabei keine Insellösung realisieren.

Er merkte an, sobald ein entsprechender Beschluss der für Kultur bzw. Kunst zuständigen Länderminister vorliege, könne auf Bundesebene noch einmal eine Initiative gestartet werden. Ob es jedoch zu einem solchen Beschluss und auf dieser Basis auch zu einem weiteren Appell an die Ministerpräsidentenkonferenz kommen werde, sei derzeit völlig unklar.

Betonen wolle er noch einmal, dass Baden-Württemberg mit der genannten Initiative auf der Ebene der Finanzminister der Länder tatsächlich das einzige Bundesland gewesen sei, das sich in der beschriebenen Weise offensiv für die Interessen von Künstlern, Galeristen und Museen eingesetzt habe. Der Vorwurf mangelnder Kompetenz und eines mangelnden Engagements sei daher in keiner Weise gerechtfertigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2014

Berichterstatter:

Kern

6. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5494

– Zukünftige Entwicklung der Hochschule Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5494 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Haller-Haid	Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5494 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fügte hinzu, die Hochschule Heilbronn habe in den letzten Jahren nicht nur die Zahl ihrer Studierenden deutlich ausweiten können, sondern auch mehrere Außenstellen gegründet und dabei wichtige Synergieeffekte herbeigeführt. Zu dieser positiven Entwicklung habe nicht zuletzt das große Engagement der Wirtschaft in der Region beigetragen. So seien Stiftungsprofessuren ermöglicht worden, und es hätten auch an den Außenstellen zahlreiche neue Gebäude errichtet werden können.

Allerdings sei die personelle Ausstattung der Hochschule Heilbronn sehr knapp bemessen. Im Rahmen der Ausbaugestaltung des Hochschulfinanzierungsprogramms „Perspektive 2020“ müssten daher geeignete Schritte in die richtige Richtung unternommen werden. Hier sei zeitnahes Handeln gefragt, und die Unterstützung durch das Land sollte dabei deutlich über der angekündigten Steigerung der Grundfinanzierung für die Hochschulen im Land von 3 % liegen. Vor allem gehe es um ausreichende Anpassungen des Stellenschlüssels.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigte die positive Entwicklung der Hochschule Heilbronn und machte weiter deutlich, die Finanzierungszusage, die den Hochschulen im Land mit dem genannten, ab 2015 wirksamen Vertrag gegeben werde, sei bislang ohne Beispiel. Entscheidend sei, dass die Grundfinanzierung dauerhaft deutlich ausgebaut werde. Gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen gebe es damit eine viel größere Verlässlichkeit. Von dieser günstigen Entwicklung würden selbstverständlich auch die Standorte der Hochschule Heilbronn entscheidend profitieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bestätigte das große Engagement der Wirtschaft für die Hochschule Heilbronn und fügte hinzu, die geschilderten positiven Entwicklungen beim Ausbau ließen sich auch an anderen Hochschulstandorten in der Region beobachten, beispielsweise an der Dualen Hochschule Heilbronn mit ihrem Campus Schwäbisch Hall.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Er fordere die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, Verbesserungen auch für die Kirchliche Hochschule für soziale Berufe an den Standorten Ludwigsburg und Schwäbisch Hall auf den Weg zu bringen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ab wann denn die im Rahmen der Perspektive „Hochschule 2020“ gegebene Zusage einer Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 % konkret greifen werde und von welcher Grundlage aus diese Steigerung erfolgen solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, die positiven Entwicklungen, die im Umkreis der Hochschule Heilbronn auch dank der Unterstützung durch private Geldgeber eingetreten seien, seien tatsächlich erfreulich. Probleme bereite allerdings die Tatsache, dass sich auf manche der ausgeschriebenen Stellen zu wenige geeignete Bewerber meldeten. Dieser grundsätzlichen Schwierigkeit sei auch mit einer verbesserten finanziellen Ausstattung nicht ohne Weiteres beizukommen.

Inzwischen seien Gespräche darüber angelaufen, welche Hochschulen in welchem Ausmaß von den Mittelaufstockungen im Rahmen der Perspektive 2020 profitieren sollten. Dass dabei unterschiedliche Interessenlagen zum Ausdruck kämen, sei sicherlich nachvollziehbar. Unabhängig davon würden die Eckpunkte dieses Finanzierungsvertrags demnächst vom Landtag beschlossen. Dabei liege es auch im Interesse der Landesregierung, dass es mit den Hochschulen rasch zu Vereinbarungen komme und die Erhöhung der Grundfinanzierung so schnell wie möglich umgesetzt werde.

Was die Fragen in Bezug auf die Kirchliche Hochschule Ludwigsburg betreffe, so sei auch dies Gegenstand der nun auszuarbeitenden Vereinbarungen. Dabei müsse allerdings bedacht werden, dass es sich dabei um eine private Hochschule handle.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE verdeutlichte, im Rahmen der Perspektive 2020 werde insbesondere für den Hochschulbau das Finanzvolumen deutlich erhöht, und zwar um 100 Millionen €, um den extremen Sanierungsbedarf angehen zu können. Eine solche Größenordnung stelle den von der Vorgängerregierung ausgehandelten Hochschulpakt deutlich in den Schatten.

Der Staatssekretär erklärte auf eine Nachfrage der Sprecherin der CDU-Fraktion, die Finanzmittel für die vorgesehene dreiprozentige Erhöhung der Grundfinanzierung seien im Haushaltsplan vorgesehen. Sobald die Vereinbarungen getroffen worden seien, könnten diese Mittel ab 2015 abgerufen werden.

Auf die Nachfrage der Vertreterin der CDU-Fraktion, ob mit dem Finanzministerium dahin gehend eine Vereinbarung getroffen worden sei, dass die Hochschulen Jahr für Jahr eine dreiprozentige Erhöhung ihrer Grundfinanzierung bekämen, wies er darauf hin, es handle sich um eine Erhöhung um 3 % bezogen auf die gesamte Laufzeit des Vertrags.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion brachte daraufhin zum Ausdruck, diese Auskünfte schienen ihr sehr vage und trügen nicht zur Erhellung der Sachlage bei.

Die Ausschussvorsitzende stellte fest, hinsichtlich der angekündigten Erhöhung der Grundfinanzierung für die Hochschulen gebe es offenbar noch Erläuterungsbedarf, dem in laufender Sitzung jedoch nicht vollständig entsprochen werden könne, weil dies vom Antrag, wie er vorliege, nicht umfasst werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2014

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

7. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5586 – Wirkung von studentischen Auslandsaufenthalten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5586 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Die Berichterstatlerin: Die Vorsitzende:

Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5586 in seiner 37. Sitzung am 25. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und dankte für die ausführliche Stellungnahme, die zeige, wie positiv sich die Auswirkungen der ERASMUS-Programme für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darstellten.

Für Baden-Württemberg sei es sehr erfreulich, dass immer mehr Studierende aus dem Ausland an die Hochschulen im Land kämen. Offenbar stießen die zahlreichen Angebote an den jeweiligen Einrichtungen und Studienorten auf großes Interesse.

Positiv überrascht hätten sie die hohen Quoten von Studierenden aus Indien, China und der Russischen Föderation.

Dass offenbar fast die Hälfte der ausländischen Studierenden – von denen sich ein großer Anteil den Ingenieurwissenschaften widmeten – auch nach Abschluss ihres Studiums in Baden-Württemberg blieben, könne die Unternehmen im Land angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs sicherlich nur freuen.

Nicht ganz zufrieden sei sie mit der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags. Gerade für die Hochschulen in ländlichen Regionen könne es sich in Zeiten des demografischen Wandels zum Vorteil auswirken, wenn auch aus dem Ausland Zulauf komme. Auch unter diesem Aspekt würde sie eine verstärkte Anstrengung zur Akquirierung von Studierenden direkt in deren Heimatländern sehr begrüßen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zu begrüßen seien auch Initiativen einzelner Hochschulen insbesondere im ländlichen Raum mit dem Ziel, den ausländischen Studierenden ihr tägliches Lebensumfeld möglichst attraktiv zu gestalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für wichtig, bei solchen oder ähnlichen Anstrengungen verstärkt den Fokus auf diejenigen Länder zu richten, in denen besonders viele Tochterunternehmen baden-württembergischer Firmen angesiedelt seien. Dies könne auch die gegenseitigen Beziehungen stärken und zu mehr Vertrautheit mit der jeweils anderen Kultur führen. Ihn interessiere, ob dies im Wissenschaftsministerium ähnlich gesehen werde und welche Maßnahmen in dieser Richtung auf den Weg gebracht werden sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, immer mehr ausländische Studierende hätten Interesse, auch nach ihrem Studienabschluss in Baden-Württemberg zu bleiben und die sich ihnen hier bietenden beruflichen Möglichkeiten zu nutzen.

Er teile nicht die Sorge, dass Hochschulen im Land, insbesondere solche in ländlichen Regionen, mittelfristig in ihrem Bestand gefährdet sein könnten. Denn trotz gegenteiliger Prognosen stiegen die Studierendenzahlen weiter. Ab 2020 sei allenfalls eine leichte Abnahme der Studierendenzahlen zu erwarten. Sollte sich eine stärker rückläufige Entwicklung abzeichnen, wäre immer noch genug Zeit, mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Auf einen Vorschlag des Vertreters der FDP/DVP, verstärkt auch auf Länder wie etwa die Mongolei oder Myanmar zuzugehen, die große wirtschaftliche Potenziale aufwiesen, um so schon heute Wege für wirtschaftliche Austauschprozesse in der Zukunft zu bereiten, verwies er auf die Initiativen für ein Austauschprogramm mit Myanmar, die vor Kurzem anlässlich des dortigen Besuchs des baden-württembergischen Ministers für Finanzen und Wirtschaft eingeleitet worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2014

Berichterstatterin:

Rolland

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

8. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/4512 (Geänderte Fassung) – Baden-württembergischen Normenkontrollrat einrichten, um Bürokratieabbau zu beschleunigen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/4512 (Geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/4512 in seiner 24. Sitzung am 24. September 2014.

Ein Vertreter der Antragsteller legte dar, die dem Antrag zugrunde liegende Idee sei zwar zugegebenermaßen nicht neu, aber gut. Hinzu komme, dass sie nie wirklich in die Tat umgesetzt worden sei. Es stehe nach wie vor im Raum, dass Maßnahmen gegen das unaufhörliche Ausbreiten der Bürokratie ergriffen werden sollten. Ein Normenkontrollrat könnte aus Sicht der Antragsteller dazu beitragen, die Flut der Normen einzudämmen.

Der Innenminister führte aus, auch er sehe Anlass, darüber zu diskutieren, wie Bürokratieabbau betrieben werden könne. Im Innenministerium seien entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten geprüft worden, beispielsweise die Einrichtung eines Normenkontrollrats als ein externes Gremium, die Einrichtung eines internen Gremiums auf der Ebene der Amtschefs oder der Ausbau der systematischen Regelungsprüfung nach dem Standard-Kosten-Modell. Eine Möglichkeit sei auch, die bisherigen Strukturen beizubehalten.

Im Ergebnis dieser intensiven Untersuchung sei das Innenministerium zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Normenkontrollrat installiert werden sollte, weil die Kosten in Relation zum Nutzen zu hoch wären. Im Übrigen habe nur ein Bundesland einen Normenkontrollrat, nämlich Sachsen.

Für einen Normenkontrollrat in Baden-Württemberg nach dem Vorbild der Normenkontrollräte auf Bundesebene mit immerhin 13 Vollzeitkräften und in Sachsen müsste in Baden-Württemberg wohl mit einem Vorsitzenden, fünf Mitgliedern und einer Geschäftsstelle kalkuliert werden. Hinzu komme der zusätzliche Aufwand, der nach dem Standard-Kosten-Modell anfallt, beispielsweise für Zuarbeiten durch das Statistische Landesamt. Darüber hinaus gäbe es zusätzlichen Aufwand für die Fachressorts; denn auch von dort müssten Informationen geliefert werden.

Angesichts dessen, dass die Wirtschaft zwar durch Bürokratie belastet werde – allein die Informationspflichten verursachten nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung Kosten in der

Größenordnung von 80 Milliarden € –, diese Bürokratie nach der Überzeugung des Innenministeriums jedoch zu nahezu 100 % durch bundes- und europarechtliche Regelungen verursacht werde, erscheine der Aufwand für einen Normenkontrollrat in Baden-Württemberg zu hoch.

Deshalb setze das Innenministerium darauf, wie bisher die Initiativen zum Bürokratieabbau mit der Wirtschaft zu erörtern und im Ergebnis Veränderungen vorzunehmen. Ferner sei darauf hinzuweisen, dass es die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen) gebe, die sich ebenfalls bewährt habe. Dies alles bewirke einen höheren Nutzen, als wenn zur Prüfung von etwa 250 Regelungsentwürfen zusätzlich ein Normenkontrollrat eingerichtet würde; denn dieser würde zum Teil die gleichen Aufgaben übernehmen, jedoch zusätzliche Kosten verursachen.

Aus den genannten Gründen setze das Land auf eine Fortschreibung der VwV Regelungen und verzichte auf die Einrichtung eines Normenkontrollrats.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.10.2014

Berichterstatterin:
Häffner

9. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5574 – Generalvertrag des Landes über Mobilfunkleistungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5574 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schneider Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5574 in seiner 24. Sitzung am 24. September 2014.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag ergebe sich, dass die V. GmbH unter keinen Umständen staatlichen Stellen anderer Staaten Zugriff auf Kundendaten in Deutschland gewähre. Den Mitunter-

Innenausschuss

zeichner des Antrags interessiere, ob Daten, die ihren Weg über ausländische Server nähmen, von dort aus an Dritte weitergegeben werden könnten, weil das dort geltende Recht so etwas zulasse.

Der Innenminister teilte mit, das Land Baden-Württemberg habe mit Wirkung vom 1. August 2014 der V. GmbH den Zuschlag für einen Rahmenvertrag über Mobilfunkleistungen erteilt. Dieser Vertrag habe eine Laufzeit von vier Jahren. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die V. GmbH auch vorher bereits Vertragspartner des Landes gewesen sei.

Auch der neue Vertrag sei europaweit ausgeschrieben gewesen. Neben dem Angebot der V. GmbH habe es lediglich ein weiteres Angebot gegeben, und da dieses Angebot unter Vorbehalt abgegeben worden sei, habe es aus vergaberechtlichen Gründen gar nicht berücksichtigt werden können.

Der Vertragsabschluss habe eine längere Vorgeschichte gehabt; bereits im November 2013 habe das Informatikzentrum Baden-Württemberg von der V. GmbH bezogen auf den Altvertrag eine Erklärung darüber gefordert, wie das Unternehmen die Anforderungen des Telekommunikationsgesetzes umsetze. Die V. GmbH habe dann erklärt, dass für alle personenbezogenen Bestandsdaten der deutschen Konten, die in Deutschland gespeichert seien, eine Datenweitergabe an staatliche Stellen nur auf gesetzlicher Grundlage erfolge und staatliche Stellen anderer Staaten keinen Zugriff auf Kundendaten in Deutschland hätten.

Der neue Rahmenvertrag enthalte eine Vereinbarung zum Thema Geheimhaltung/Datenschutz/Datensicherheit, nach der eine Weitergabe an Dritte untersagt sei, sofern die Daten nicht aufgrund von Gesetzen oder behördlicher Anforderungen offenbart werden müssten. Beispiele seien Strafverfolgungsmaßnahmen oder G-10-Maßnahmen.

Zusätzlich sei mit der V. GmbH eine ergänzende Vereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Unternehmen erkläre, dass es rechtlich und tatsächlich in der Lage sei, diese Daten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Schließlich sei vereinbart worden, dass dann, wenn der Fall eintreten sollte, dass die V. GmbH dies aufgrund welcher Umstände auch immer nicht mehr gewährleisten könne, eine schriftliche Meldung erfolgen müsse.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die V. GmbH in einem Transparenzbericht vom Juni 2014 nochmals die gesetzlichen Auskunft- und Abhörpflichtungen beschrieben und deutlich gemacht habe. In diesem Zusammenhang sei sie insbesondere auch auf die Vorschriften eingegangen, die in den anderen 29 Staaten, in denen die V. GmbH mit einem Ableger oder einer Unternehmensbeteiligung präsent sei, gültig seien.

All diese Regelungen schafften Klarheit, machten jedoch auch deutlich, wo im Zweifelsfall das Problem liege. Es stehe außer Zweifel, dass durch staatliche Behörden durchaus in das Fernmeldegeheimnis eingegriffen werden dürfe, jedoch immer auf der gesetzlichen Grundlage und in Deutschland nur nach richterlicher Anordnung. Dem Transparenzbericht sei zu entnehmen, dass unter den erwähnten 29 anderen Staaten durchaus Staaten seien, in denen staatlichen Behörden nach den im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Regelungen ein direkter Zugriff auf Telefongespräche und den Datenverkehr gestattet sei. Daran könne Baden-Württemberg nichts ändern.

Das Land Baden-Württemberg habe nach Auffassung des Innenministeriums die Vorkehrungen getroffen, die getroffen werden

könnten, um einen Vertragspartner zu haben, der auch transparent gemacht habe, wo Grenzen und Zuständigkeiten lägen. Baden-Württemberg habe alles Machbare unternommen, um eine möglichst hohe Datensicherheit zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte unter Hinweis darauf, dass die V. GmbH ihren Sitz in England habe, dass Daten damit wohl auch über in England befindliche Server geleitet würden und dass der Geheimdienst in England seinen Auftrag vergleichsweise gut erfülle, ob entsprechende Zugriffe ausgeschlossen oder zumindest kontrolliert werden könnten. Wenn dies verneint werde, interessiere ihn, ob es sich dann eher um eine Scheinsicherheit handle.

Der Innenminister äußerte, dies könne er, obwohl die erwähnten vertraglichen Regelungen getroffen worden seien, nicht ausschließen. Dies gelte im Übrigen für Millionen von Daten, die auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge durch Unternehmen verarbeitet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Berichterstatter:

Schneider

10. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5581

– Antisemitisch motivierte Manifestationen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Gaza-Krieg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/5581 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Throm

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5581 in seiner 24. Sitzung am 24. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die sehr detaillierte und begründete Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag und führte weiter aus, alle Demokraten seien aufgerufen, gegenüber jeglichem Extremismus aufmerksam und wachsam zu sein sowie dazu beizutragen, dass es auch verbal nicht zu Eskalationen komme. Mit dem vorliegenden Antrag sei das Ziel verfolgt worden, einen Überblick über das zu erhalten,

Innenausschuss

was landesweit geschehen sei, nachdem die Problematik im Zusammenhang mit dem Gaza-Krieg deutlich geworden sei. Ferner habe der Blick in der Bevölkerung für diese Problematik geschärft werden sollen.

Aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag werde deutlich, dass Polizei, Verfassungsschutz und auch alle anderen zuständigen Behörden die Probleme und aufgetretenen Vorkommnisse gut im Blick hätten. Die Antragsteller seien zufrieden mit der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er schließe sich den Ausführungen der Erstunterzeichnerin des Antrags an. Auch er halte es für beruhigend, dass Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz die Entwicklung sehr gut im Auge gehabt hätten und auch weiterhin hätten. Er wisse aus den jüdischen Gemeinden, dass es dort Menschen gebe, die sich Sorgen machten, was zum Teil so weit gehe, dass sie über eine Ausreise aus Deutschland nachdächten. Dafür bestehe jedoch angesichts der Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag keinerlei Anlass. Denn es gebe vielfache Bemühungen, zu vermeiden, dass es in Baden-Württemberg zu antisemitischen Vorfällen komme. Wenn es gleichwohl solche gebe, würden sie konsequent geahndet.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte vor, er rege an, dass der Ausschussvorsitzende im Ergebnis der laufenden Sitzung einen Brief an die jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg verfasse, ihnen mitteile, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema befasst habe, mit Sorge sehe, dass es Vorfälle gegeben habe, dass er die Entwicklung jedoch mit wachem Blick verfolge und aufkommendem Antisemitismus mit Nachdruck entgegenetrete. Ein solches Schreiben würde sicherlich als willkommene Solidaritätsbekundung aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellte das Einverständnis des Ausschusses dazu fest, diese Anregung aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn ermöglicht worden wäre, in der nächsten Plenarsitzung über den Antrag Drucksache 15/5777 zu sprechen, mit dem begehrt werde, die Enquetekommission „Rechtsextremismus“ zu erweitern, um ihr zu ermöglichen, klarzustellen, dass jede Form von Extremismus bekämpft werden solle. Doch leider habe sich seine Fraktion mit diesem Petition nicht durchsetzen können. Es sei wichtig, sich mit dem Rechtsextremismus zu beschäftigen, es sollte jedoch nicht so getan werden, dass es daneben nicht auch andere Arten von Extremismus gäbe. Die Enquetekommission „Rechtsextremismus“ sollte sich auch mit diesen Formen von Extremismus befassen.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte klar, das Anliegen der Initiatoren des Antrags Drucksache 15/5777, über den Rechtsextremismus hinaus auch die Entwicklung des übrigen politischen und religiös motivierten Extremismus und seiner Strukturen zu untersuchen und diesbezüglich Handlungsstrategien und -empfehlungen zu erarbeiten, sei wichtig und werde von seiner Fraktion unterstützt. Allerdings sollte nicht die laufende Enquetekommission „Rechtsextremismus“ um diese Themen erweitert werden; denn angesichts des Arbeitsprogramms dieser Enquetekommission würde diese Thematik erst recht spät zur Sprache kommen.

Er rege daher an, zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses zu initiieren. Anschließend könnte im Innenausschuss darüber diskutiert werden, welche Konsequenzen daraus für das Land Baden-Württemberg, für die Landesregierung und für den Landtag von Baden-Württemberg zu ziehen seien. Damit würde das Petition der Antragsteller wesentlich

schneller umgesetzt als über den vorgeschlagenen Weg einer Erweiterung der Enquetekommission „Rechtsextremismus“.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5581 legte dar, auch er hielte es für sinnvoller, sich mit den in Rede stehenden Themenbereichen nicht in der Enquetekommission „Rechtsextremismus“, sondern bei anderer Gelegenheit in einer eigenständigen Veranstaltung zu befassen.

Anschließend merkte er an, wenn ein Schreiben an die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs und die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden versandt werde, sollte nach seiner Auffassung darin auch auf die verstärkten polizeilichen Schutzmaßnahmen für die israelitischen/jüdischen Einrichtungen hingewiesen werden. Den Polizeibeamten gebühre Dank für ihre entsprechende Tätigkeit.

Der Innenminister legte dar, er sei dankbar dafür, dass aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag entnommen werden könne, dass das, was getan werden könne, auch getan werde. Dies sei ihm deshalb wichtig, weil es sich um eine schwierige Arbeit handle; er erinnere in diesem Zusammenhang daran, wie komplex, vielschichtig und gelegentlich auch verworren die Situation für die Sicherheitsbehörden in diesem Bereich sei. Beispielsweise sei mitunter kaum auszumachen, wer konkret wofür demonstriere und welche Unterschiede es zwischen den Zielen einzelner Gruppierungen gebe. Erschwerend komme hinzu, dass nicht jedem Polizeibeamten bewusst sei, welche Reaktionen Symbole, die bei Demonstrationen gezeigt würden, bei Teilnehmern einer anderen Demonstration auslösten. Deshalb werde versucht, die Polizeibeamten möglichst umfassend mit dieser Problematik vertraut zu machen, damit emotionale Zuspitzungen vermieden werden könnten.

Zur Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag sei anzumerken, dass sich die darin genannten Zahlen aufgrund des Zeitablaufs seit der Erarbeitung bereits etwas verändert hätten. Dies bitte er zu berücksichtigen, wenn einmal davon abweichende Zahlen genannt würden. Problematisch seien aus Sicht des Innenministeriums diejenigen Gruppierungen, die sich an andere Gruppierungen andockten; denn dadurch entstehe eine unübersichtliche Gemengelage, die ein Eingreifen erschwere.

Abschließend merkte er an, vieles von dem, was in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag mitgeteilt worden sei, sei nur deshalb bekannt, weil offene und verdeckte Aufklärungsmaßnahmen erfolgten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Berichterstatter:

Throm

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5016 – Gründerszene und Energiewende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5016 – für erledigt zu erklären.

17.07.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5016 in seiner 27. Sitzung am 17. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Ziel des Antrags sei es, einen Überblick über die Gründerszene in Baden-Württemberg zu erhalten, die im Rahmen der Energiewende entstehe. Er danke dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für die ausführliche Stellungnahme. Die Energiewende habe zu einer umfangreichen Gründerszene in vielen Branchen, u. a. auch im Bereich Green Technology, geführt. Für eine erfolgreiche Energiewende brauche es Innovationen.

Baden-Württemberg investiere 5,1 % seines Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung und liege damit im europaweiten Vergleich an der Spitze. Bei Unternehmensgründungen liege Baden-Württemberg jedoch im unteren Mittelfeld. Dieser Bereich dürfe mittel- und langfristig nicht vernachlässigt werden. Bisher sei ein sehr umfangreiches Netzwerk geschaffen worden. So fördere beispielsweise das Programm „Junge Innovatoren“, das bereits Mitte der Neunzigerjahre ins Leben gerufen worden sei, Existenzgründungen mit rund 1,3 Millionen € pro Jahr.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Stellungnahme zeige, dass die Gründerszene im Bereich Energie extrem breit aufgestellt sei. Das Programm „Junge Innovatoren“ sei sehr erfolgreich, auch wenn die Mittelvergabe inzwischen etwas restriktiver erfolge.

In Baden-Württemberg sei der Anreiz, sich auf eigene Beine zu stellen und das damit verbundene Risiko einzugehen, vergleichsweise gering, da Industrie und Weltunternehmen viele gute Arbeitsplätze böten. Die Gründerszene sei daher nicht so sehr ausgeprägt. Möglichkeiten dazu gäbe es jedoch.

Die Stellungnahme vermittele einen Überblick über die gesamte Bandbreite an Innovationen, die im weitesten Sinn gefördert werden könnten. Die vielen Programme seien im Grunde der Nährboden für eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie einerseits das Thema Energiewende angegangen werden könne und andererseits insbesondere junge Menschen aus dem wissenschaftlichen Bereich darin unterstützt werden könnten, sich selbstständig zu machen. In diesem Bereich habe sich in den letzten Jahren einiges verbessert.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, für Baden-Württemberg sei es wichtig, bei Innovationen immer vorne dabei zu sein. Nicht alles, was die Vorgängerregierung gemacht habe, sei schlecht gewesen. Deshalb baue die Landesregierung auf bereits Vorhandenes auf und versuche, dieses Zug um Zug auszubauen.

Es sei nicht zutreffend, dass die Energiewende – wie in der Begründung des Antrags ausgeführt sei – nur in Image- und Informationsbroschüren stattfinde und die Politik nun im Bereich der Gründerszene Initiativen ergreifen müsse, weil andere Länder besser aufgestellt seien. So gebe es eine ganze Reihe von Initiativen, die die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich zu dem, was schon vorhanden gewesen sei, ergriffen habe. Beispielsweise seien die in der letzten Legislaturperiode vom Wirtschaftsminister eingeführten Innovationsgutscheine weiterentwickelt worden. 2012 sei der Gutschein B Hightech speziell für die Gründerszene in den Schwerpunktfeldern Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz aufgelegt worden. Dieser sei seither von 37 Start-up-Unternehmen mit jeweils 20 000 € in Anspruch genommen worden.

Eine ZEW-Studie habe sich mit der Frage beschäftigt, wie sich die Initiativen in Baden-Württemberg qualitativ von denen anderer Bundesländer unterschieden. Dabei sei festgestellt worden, dass 80 % der Start-up-Unternehmen, die unterstützt worden seien, auch noch nach fünf Jahren existierten. In anderen Bundesländern sei diese Quote wesentlich geringer. Die Initiativen müssten daher auch unter einem qualitativen Aspekt betrachtet werden. Dabei schneide Baden-Württemberg sehr gut ab, wobei selbstverständlich klar sei, dass nichts so gut sei, als dass es nicht noch verbessert werden könne.

Die Landesregierung habe in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, um Start-up-Unternehmen im Bereich der Energiewende zu unterstützen. So hätten mittlerweile 1 800 Unternehmen vom gemeinsam mit der L-Bank aufgestellten Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ mit einem Darlehensvolumen von 1,5 Milliarden € profitiert. Letztendlich sei das auch Start-up-Unternehmen zugute gekommen. Ein weiteres Beispiel seien die „Kompetenzzentren Energie“, die kleine und mittelständische Unternehmen in Sachen Energieeffizienz berieten. Auch davon profitierten Start-up-Unternehmen bzw. die Gründerszene. Dies seien nur einige wenige Beispiele für die zahlreichen Initiativen, die in den letzten Jahren auf die Beine gestellt worden seien.

Seines Erachtens sollte dieses Thema nicht dem politischen Streit ausgesetzt werden. Es sollte vielmehr gemeinsam geschaut werden, was noch zusätzlich getan werden könne. Im Laufe der Jahre werde es immer wieder Initiativen in diesem Bereich geben.

Der Erstunterzeichner fragte, ob der Minister schon nähere Angaben machen könne zu dem derzeit vom Umweltministerium erarbeiteten Förderprogramm für Demonstrationsprojekte im Bereich Smart Grids und Speichertechnologien. Hier sei vorgesehen, dass Gründer, die bereits marktnahe Produkte und Lösungen zu diesen Themen anböten, nach dem Start des Programms Fördermittel für entsprechende Projekte beantragen könnten.

Der Minister antwortete, er bitte um Verständnis, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine näheren Angaben machen könne, da er das Programm erst noch prüfen und abzeichnen müsse. Da-

nach sei er gern bereit, den Ausschuss auch schriftlich über das neue Förderprogramm zu informieren.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5016 für erledigt zu erklären.

06. 10. 2014

Berichterstatter:

Renkonen

**12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5212
– Keine Einigung zur Zwischenlagerung des Atom-
mülls aus Sellafield und La Hague**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/5212 – für erledigt zu erklären.

17. 07. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Raufelder Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5212 in seiner 27. Sitzung am 17. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass das Thema des Antrags Gegenstand einer Plenardebatte gewesen sei. Sofern seitens des Ministeriums keine neuen Erkenntnisse vorlägen, würde er sich darauf beschränken.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf seine Rede im Plenum und legte dar, möglicherweise könne sich Philippsburg als geeigneter Standort für eine Zwischenlagerung des Atommülls ergeben. Nach seinem Dafürhalten könne jedoch der Weg dahin nicht der sein, dass dies von der Landesregierung nach außen zugesagt werde, ohne dies zuvor innerhalb des Landes mit irgendjemandem besprochen zu haben. Er halte es auch für falsch, dass so schnell eine Zusage gegeben worden sei, nur um andere aus dem Obligo zu nehmen. Seines Erachtens seien dies politische Fehler. Diese Einwände und Zweifel habe er in der Plenardebatte zum Ausdruck gebracht. Er habe die Methodik und das Motiv des Vorgehens in Zweifel gezogen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, laut § 9 a Absatz 2 a des novellierten Atomgesetzes, das im Sommer 2013 in Kraft getreten sei, müssten die Betreiber der deutschen Atomkraftwerke dafür sorgen, dass die aus der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland stammenden

verfestigten Spaltproduktlösungen zurückgenommen und in standortnahen Zwischenlagern aufbewahrt würden. Das Gesetz sei zur Zeit der CDU/FDP-Regierung vom damaligen Bundesumweltminister eingebracht und im Bundestag mit den Stimmen von CDU, FPD, SPD und Grünen verabschiedet worden.

Gleichzeitig sei auf Betreiben des damaligen Bundesumweltministers ein Siebenpunktepapier auf den Weg gebracht worden, in dem festgehalten sei, dass die 26 Behälter, die aus Großbritannien und Frankreich noch zurücktransportiert werden müssten, auf drei bestehende Standortzwischenlager verteilt werden sollten und dass keine Lösung ohne die politische Zustimmung der betroffenen Bundesländer zustande komme. Die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg hätten diese politische Zustimmung signalisiert. Für ein Land wie Baden-Württemberg, das in der Vergangenheit 50 % seines Strombezugs über Kernkraftwerke abgedeckt und fünf Anlagen betrieben habe – andere Bundesländer hätten weniger oder keine Anlagen gehabt –, sei es seines Erachtens ein Gebot der Vernunft, hier Verantwortung zu übernehmen.

Die radioaktiven Abfälle, die aus La Hague zurückkämen, stammten ursprünglich zwangsläufig aus den Bundesländern, die Anlagen betrieben hätten. Ein Teil der fünf Behälter aus La Hague seien den Anlagen der EnBW zuzurechnen. Nicht zuletzt sei manches, was in den letzten Jahren in das Transportbehälterlager in Gorleben geliefert worden sei, ebenfalls den Anlagen der EnBW zuzurechnen. Selbstverständlich wolle deswegen nun niemand die Auflösung des Transportbehälterlagers in Gorleben und einen Quertransport zu den bestehenden Zwischenlagern.

Es gebe eine gesetzliche Regelung. Er bitte die beiden Oppositionsfraktionen darum, den Konsens, der seinerzeit im Bundestag und Bundesrat herbeigeführt worden sei, und die Regelung, die am 13. Juni 2013 bei dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten getroffen worden sei, nicht zu gefährden. Dieser Konsens sei die einzige Möglichkeit, um in Deutschland in absehbarer Zeit ein Endlager zu finden, was letztlich die Voraussetzung für die Auflösung der Zwischenlager sei. Aus Sicht der Bundesregierung sei es notwendig gewesen, Niedersachsen mit einzubeziehen. Aus diesem Grund habe der damalige Bundesumweltminister das Siebenpunktepapier auf den Weg gebracht. Das Siebenpunktepapier sei im Bund auch von der CDU mitgetragen worden. Daher könne er das Verhalten der CDU-Fraktion im Landtag nicht verstehen.

Ferner teilte er mit, dass der Transport aus La Hague voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 durchgeführt werde. Auch wenn dies nach den Landtagswahlen sei, ändere dies nichts an der Dringlichkeit der erforderlichen Verfahren. Frankreich fordere, dass acht Monate vor dem Transport alle Genehmigungen vorlägen. Es bleibe daher nicht mehr viel Zeit, um die Verfahren und technischen Voraussetzungen auf den Weg zu bringen. Bei den Verfahren gehe es insbesondere um die Änderung der Zwischenlagerebene und um eine Transportgenehmigung. Für die Änderung der Zwischenlagerebene müsse die EnBW einen Antrag stellen. Dabei entscheide die EnBW, wann und wie sie diesen stelle. Seines Wissens gebe es regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen im Bund, insbesondere mit dem Bundesumweltministerium, um noch offene Fragen zu klären.

Er hoffe, dass sich neben Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zeitnah auch ein drittes Land dazu bereit erkläre, an einer Lösung mitzuwirken, sodass eine Komplettlösung zustande komme. Ursprünglich sei diese für Ostern angekündigt gewesen.

Baden-Württemberg sei gefragt worden, ob der Transport aus La Hague vorgezogen werden könne. Er und der Ministerpräsident hätten deutlich gemacht, dass sie einer solchen Lösung politisch nichts in den Weg legten, wenn sich das Bundesumweltministerium und die Verantwortlichen im Bund mit denjenigen verständigten, die zuständig seien und die die Genehmigung innehätten. Das sei nun einmal die EnBW.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen des Ministers an. Er betonte, dass der Atommüll in Deutschland entstanden sei. Er müsse nun in verantwortungsvoller Weise wieder nach Deutschland gebracht und entsorgt werden. Es sei die Aufgabe des Bundes und der Betreiber, hier eine Lösung zu finden. Er halte es für richtig, dass Baden-Württemberg bekundet habe, Teil dieser Lösung zu sein.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er habe sich seinerzeit deshalb über den Aufbau der Plenarrede des CDU-Abgeordneten geärgert, weil darin der Eindruck entstanden sei, es hätte bereits eine schlüssige Entsorgungskette gegeben, von der Baden-Württemberg dann ohne Not abgewichen sei. Das sei jedoch nicht der Fall. Daher sei seitens der Grünen viel Unmut aufgekommen. Der Verbleib des Atommülls sei nach wie vor ungeklärt. Noch sei nicht klar, welche Lagerstellen sicher seien. Der Landesregierung sei es nun gelungen, wieder Bewegung in diese Diskussion zu bringen. Dabei werde bei der Endlagersuche von einer weißen Karte ausgegangen. Auch seien die Bürger in Sellafield und La Hague froh, wenn der Atommüll abtransportiert werde, zumal es bereits Diskussionen über eine hohe Kindersterblichkeit gebe. Es müsse nun nach einer Lösung gesucht werden, wie der Müll so ordentlich entsorgt werden könne, dass er für nachfolgende Generationen keine Gefährdung darstelle. Das sei noch nicht gesichert.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU stellte fest, es müsse unterschieden werden zwischen einem Endlager und einem Zwischenlager. Es sei völlig unstrittig, dass der Atommüll zurückgenommen werde. Darüber gebe es völkerrechtliche Verträge. Die Frage sei nur, wohin der Müll gebracht werde. Er frage, wenn das Nichtbefüllen eines vorhandenen Zwischenlagers in Gorleben eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen sei, was dann das Befüllen eines noch nicht gebauten Zwischenlagers in Baden-Württemberg sei.

Der Minister hielt entgegen, dass es an allen Kernkraftwerkstandorten – mit Ausnahme von Obrigheim – aufgrund der Rechtslage des Atomgesetzes aus dem Jahr 2002 Zwischenlager gebe. Diese würden aufgrund des beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 nun nicht mehr in dem Umfang benötigt, wie das ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Im Fall Philippsburg heiße dies, dass die 152 Positionen, über die das dortige Zwischenlager für Castoren mit hoch radioaktiven Abfällen verfüge, nicht in dem Umfang benötigt würden. Dadurch ergebe sich in Philippsburg die Möglichkeit, fünf Positionen für Castoren mit schwach bis mittel radioaktiven Abfällen einzulagern. Bisher habe die Anlage jedoch „nur“ eine Genehmigung für hoch radioaktive Abfälle und für den speziellen Behältertyp, der in diesem Fall angewandt werde. Deswegen müsse die Genehmigung geändert werden, sodass der Castortyp, der in Frankreich zur Anwendung komme, auch in Philippsburg eingelagert werden könne und sodass auch mittel radioaktive Abfälle, also Glaskokillen, in denen die Abfälle eingeschlossen seien, zwischengelagert werden könnten.

Eine nüchterne Betrachtung zeige, dass nach der Lagerung von 115 Behältern hoch radioaktiver Abfälle aus Philippsburg die

Radioaktivität um 0,004 % zunehme, wenn die fünf Behälter aus La Hague hinzukämen.

Er habe diesen Weg bereits vor der Landtagswahl im Herbst 2010 öffentlich gefordert. Nach der Landtagswahl habe Greenpeace mit Transparenten daran erinnert. Bei den ersten Transporten nach Gorleben sei ihm Wortbruch vorgeworfen worden. Damals habe jedoch aus zeitlichen Gründen nicht anders vorgegangen werden können. Außerdem sei die EnBW zum damaligen Zeitpunkt auch nicht bereit gewesen, einen Antrag zu stellen. Mittlerweile habe sich die Welt jedoch verändert. Er habe mit Vertretern von Greenpeace Gespräche geführt und sei gespannt, wie Greenpeace nun reagiere. Er könne sich nicht vorstellen, dass es zu Demonstrationen komme.

Abschließend richte er an die Kollegen der Opposition den Appell, hier ihren Kurs zu überdenken. Das sei ihm sehr wichtig.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5212 für erledigt zu erklären.

07. 10. 2014

Berichterstatter:

Raufelder

13. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5325 – Perspektiven des Wärmestrommarkts in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/5325 – für erledigt zu erklären.

17. 07. 2014

Der Berichterstatter:

Renkonen

Die stellv. Vorsitzende:

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5325 in seiner 27. Sitzung am 17. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Thema „Perspektiven des Wärmestrommarkts“ spiele immer wieder eine Rolle. Noch 2009 habe er gegenüber Hausbesitzern die These vertreten, aus ökologischen Gründen seien Nachtspeicherheizungen nicht mehr zeitgemäß, weshalb eine Umstellung erforderlich sei. In der Zwischenzeit habe es jedoch Veränderungen gegeben, die ihn zum Nachdenken gebracht hätten.

So sei die Vorgabe des Bundes, nach der Nachtspeicherheizungen bis 2019 gegen andere Heizungssysteme ausgetauscht werden müssten, wieder aufgehoben worden. Nachtspeicherheizungen dürften also weiterhin betrieben werden. Darüber hinaus werde immer wieder argumentiert, Nachtspeicherheizungen seien – wie der Name schon sage – Speicher und seien als solche bei der Suche nach Speichermöglichkeiten von Interesse. Ihn interessiere, ob dies im Hinblick darauf, dass Speichermöglichkeiten immer dringender gesucht würden – selbst über die Elektromobilität werde schon unter Speichergesichtspunkten diskutiert –, nicht dazu führe, dass Nachtspeicherheizungen neu zu bewerten seien.

Da Nachtstromtarife nicht mehr angeboten würden, seien für Nachtspeicherheizungskunden die Strompreise mittlerweile deutlich angestiegen. Seinerzeit seien Nachtspeicherheizungen mit Hinweis auf die günstigen Betriebskosten angepriesen worden. Inzwischen lägen die Heizkosten jedoch im Schnitt bei 4 000 € bis 5 000 € pro Jahr. Das sei keine Kleinigkeit. Manchmal habe auch aufgrund baurechtlicher Vorgaben nur mit Nachtspeicherheizungen geheizt werden dürfen, um lokale Emissionen zu vermeiden. Es könne jetzt nicht nur lapidar darauf hingewiesen werden, dass sich der Markt nun einmal geändert habe und die Preise nun höher seien.

Aus diesen Gründen hinterfrage er, ob die harte Linie, die bisher gegenüber Nachtspeicherheizungen vertreten worden sei, die richtige sei, oder ob eine Neubewertung vorgenommen werden müsse.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, sei die Anzahl der Wohnungen mit Nachtspeicherheizungen ganz erheblich. Sie entspreche schätzungsweise etwa 10 % aller Wohnungen in Baden-Württemberg.

Die ökologische Bewertung von Nachtspeicherheizungen sei unverändert kritisch. Dies belege u. a. auch eine Analyse der KEA zu Nachtspeicherheizungen vom März 2012. Strom sei eine sehr edle Form der Energie. Das, was beim Endverbraucher ankomme, sei nur ein Drittel dessen, was in der Stromproduktion als Primärenergie eingebracht werde. Er gebe zu bedenken, dass dies für die Elektromobilität dann auch gelte.

Ferner interessiere ihn, ob es schon nähere Informationen zu dem längerfristigen Modellversuch gebe, der – wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags angeführt – von der EnBW in Aussicht gestellt worden sei, um unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Erkenntnisse die Zukunftsperspektiven von Stromheizungen in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt bei den Nachtspeicherheizungen und ihrer Steuerbarkeit sowie der Verfügbarkeit von EEG-Strom erneut einer Bewertung zu unterziehen.

Bei der Diskussion über Smart Grids und Lastmanagement gehe es darum, je nach Nachfrage unterschiedliche Tarife anzubieten. In Schwachlastzeiten solle der Strom billiger sein, damit die weiterlaufende Produktion abgenommen werde. Hinter dem Nachtstromtarif habe seines Erachtens ein sehr grober Smart-Grid-Gedanke gestanden. Obwohl immer wieder nachfrageabhängige Tarife gefordert würden, sei der Nachtstromtarif abgeschafft worden. Ihn interessiere, ob es vor dem Hintergrund dieser Diskussionen nicht überlegenswert sei, nochmals über das Thema Nachtstromtarif nachzudenken, wobei die Tarifgestaltung selbstverständlich Sache der Energieversorger sei.

Die im Antrag ebenfalls erfragte Situation bei Wärmepumpen sei insgesamt weniger problematisch, weshalb er sie nicht weiter ausführe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es sei problematisch, dass die Menschen zum Teil keine Alternative zu den Nachtspeicherheizungen hätten und nun mit enorm hohen Energiekosten konfrontiert seien. Außerdem sei die CO₂-Bilanz bei Nachtspeicherheizungen nicht gerade ideal. Da Strom die knappste Ressource sei, sei im Hinblick auf die Versorgungssicherheit ein Austausch von Nachtspeicherheizungen vernünftig. Lastmanagementprojekte seien sicherlich sinnvoll. Die Studie „Agora Energiewende“ habe jedoch aufgezeigt, dass es im Bereich der Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen zwar Lastmanagementpotenziale gebe, die Potenziale im industriellen Bereich jedoch um ein Vielfaches größer seien.

Er halte es für richtig, dass Modellversuche durchgeführt würden, mit denen die Nachtspeicherheizungen flexibel und mit Einbeziehung von Brauchwasserspeichern geschaltet werden sollten, um überschüssigen Ökostrom zeitgleich aufzunehmen. Grundsätzlich bleibe jedoch das Problem bestehen, dass Nachtspeicherheizungen teuer und CO₂-schädlich seien.

Mittlerweile seien jedoch bereits viele Gebäude so gut gedämmt, dass nahezu kein Energieverbrauch entstehe. Darüber hinaus sei die Installation von Stromheizungen recht günstig. Es sei daher nicht auszuschließen, dass Stromheizungen in irgendeiner Form eine Renaissance erlebten. Sie seien jedoch unidirektionale Speicher, die elektrische Energie aufnahmen und Wärme abgäben. Die Wärme lasse sich nicht in elektrische Energie zurückverwandeln. Es sei vorstellbar, dass es bald auch bidirektionale Systeme mit Batteriespeicher gebe, die Energie sowohl abgeben als auch aufnehmen könnten. Hier müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Es sei wichtig, den betroffenen Menschen vor Ort eine Perspektive zu bieten. Bisweilen sei es jedoch schwierig, für Nachtspeicherheizungen Ersatz zu schaffen. In relativ enge Straßen könnten keine Gasleitungen verlegt werden. Mancherorts würden Akzeptanzstudien durchgeführt, deren Ergebnisse ausgewertet werden müssten, um den betroffenen Menschen pragmatisch zu helfen. Seinerzeit hätten die Menschen häufig keine Alternative zu Nachtspeicherheizungen gehabt, da lokale Emissionen hätten vermieden werden müssen. Nun stelle sich diese Heizungsart als nachteilig heraus. Daher verstehe er den Unmut der Betroffenen durchaus. Es sei schwierig, hier die richtigen Argumente zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, es gebe ganze Stadtviertel, in denen die Häuser keine Kamine hätten. Eine Umstellung auf andere Heizsysteme sei sehr aufwendig. Im Übrigen sei es seines Erachtens nicht einzusehen, dass demjenigen, der regenerative Energien erzeuge, bei den Vergütungssätzen Garantien für 20 Jahre gegeben würden und demjenigen, der sich seinerzeit auf die Aussage verlassen habe, Speicherheizungen seien eine zukunftsweisende Heizungsart, nun diese Heizungsart verboten werden solle.

Durch energetische Maßnahmen könne der Stromverbrauch deutlich reduziert werden. Bei einem vernünftigen Umgang seien Nachtspeicherheizungen seines Erachtens besser als ihr Ruf. Nicht zuletzt sei der Stromverbrauch bei Nachtspeicherheizungen heute auch geringer, weil die Winter in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich wärmer geworden seien. Das Klima verändere sich. Seines Erachtens müsse beim Thema Nachtspeicherheizungen vorsichtig argumentiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, für seine Fraktion sei klar, dass Nachtspeicherheizungen kein Zukunftsmodell bei der Ener-

gieversorgung seien. Auf Bundes- und Landesebene seien die Entwicklungen beim Gebäudebestand vielmehr auf Energieeinsparung und Energieeffizienz ausgerichtet. Die meisten Nachtspeicherheizungen befänden sich in alten Bestandsgebäuden, die einen großen Modernisierungsbedarf aufwiesen. Die Gebäude verfügten unter Umständen über eine schlechte Außendämmung, hätten undichte Fenster und würden mit Grundlaststrom, beispielsweise mit Braunkohlestrom, beheizt. Das sei keine Zukunftslösung. Es sollte vielmehr versucht werden, von Nachtspeicherheizungen wegzukommen.

Um wirtschaftliche Härten zu vermeiden, müsse jedoch von einem grundsätzlichen Verbot von Nachtspeicherheizungen abgesehen werden. Denn der Austausch der Nachtspeicherheizungen sei sehr kostspielig. Nichtsdestotrotz gehe der Trend zum Heizungsaustausch. Nach der neuen Energieeinsparverordnung müssten Heizungsanlagen, die 30 Jahre oder älter seien, ausgetauscht werden. Seines Erachtens gehe die Entwicklung daher automatisch von Nachtspeicherheizungen weg, auch ohne dass die Politik darauf Einfluss nehme.

Er halte den Antrag für wichtig. Dieser habe die finanzielle Entwicklung aufgezeigt. Außerdem hätte er es nicht für möglich gehalten, dass es noch so viele Wohnungen mit Nachtspeicherheizungen gebe. Als Abgeordneter erhalte er immer wieder Beschwerden über den teuren Nachtstrom. Letztlich müsse in solchen Fällen darauf verwiesen werden, dass die Politiker auf die Preisgestaltung der Energiekonzerne keinen Einfluss hätten und dass der Weg im Grunde in Richtung Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz im Sinne des Klimaschutzes gehe. Daher seien die Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die Energieeffizienz – auch mit Blick auf die Kompetenzzentren – zu begrüßen. Seines Erachtens sei dies der richtige Weg.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, der Bundestag habe im Mai 2013 ein Verbot, das es für den Einsatz von Nachtspeicherheizungen ab dem Jahr 2020 in Mehrfamilienhäusern gegeben habe, zurückgenommen.

Hochgerechnet auf ganz Baden-Württemberg werde davon ausgegangen, dass es etwa 450 000 Wohneinheiten mit Nacht- und Heizstrombezug gebe. Nachtspeicherheizungen seien vor allem in den Siebziger- und Achtzigerjahren gebaut worden. Damals seien die Kernkraftwerke rund um die Uhr gelaufen, sodass Strom zu Zeiten erzeugt worden sei, zu denen dieser nicht benötigt worden sei. Es sei also auch darum gegangen, eine Nachfrage zu schaffen. Damals sei von den Energieversorgern sowie von manchen Städten und Gemeinden Werbung für die sogenannte saubere Energie gemacht worden. Es sei damit geworben worden, dass diese Heizungsart dazu beitrage, lokale Emissionen zu vermeiden. Dies habe dann auch zu entsprechenden Verankerungen in Satzungen geführt.

Außerdem sei in diesen Jahren der Strom zu Preisen abgegeben worden, die nicht kostendeckend gewesen seien. Da die Strompreise quersubventioniert gewesen seien, hätten alle anderen Strombezieher den Nachtstrom mitfinanziert. Dies habe sich jedoch in den letzten Jahren aufgrund mehrerer Faktoren geändert. Zum einen sei eine Abgabe des günstigen Stroms für die Energieversorger nicht mehr kostendeckend gewesen. Daher hätten sie in den letzten Jahren in der gesamten Bundesrepublik die Heizstrompreise kräftig angehoben. Zum anderen seien Belastungsfaktoren anderer Art, beispielsweise die EEG-Umlage, hinzugekommen.

Darüber hinaus gingen Fachleute generell bei jedem Heizungssystem davon aus, dass spätestens nach 15 bzw. 20 Jahren die

Heizung ausgetauscht werden müsse. Das sei bei Elektroheizungen nicht anders. Nachtspeicherheizungen befänden sich in der Regel in Wohneinheiten älteren Datums, die nicht wärmedämmend seien und die einen erheblichen Energiebedarf aufwiesen. Die Heizungen hätten mittlerweile meist ein Alter von über 25 Jahren. Auch bei Stromheizungen sei die technologische Entwicklung mittlerweile vorangegangen. Außerdem seien weitere Anforderungen – beispielsweise der Klimaschutz – hinzugekommen.

Ferner stelle sich die Frage, ob Nachtspeicherheizungen noch in eine Zeit passten, die von regenerativen Energien geprägt sein solle. Erneuerbare Energien wie Solarenergie fielen vor allem in den Sommermonaten an, in denen der Heizbedarf nicht sonderlich hoch sei. Bei Windenergie sei das vielleicht etwas anders.

Hinsichtlich des angeführten Arguments, Nachtspeicherheizungen böten ein Potenzial als Speicher, sei er skeptisch. Nichtsdestotrotz sei er offen gegenüber dem Modellversuch der EnBW, der mittlerweile in Boxberg gestartet worden sei. Nun müssten die Ergebnisse abgewartet werden. Sollte sich ergeben, dass Stromheizungen Sinn machten, müsse über deren Perspektive nachgedacht werden. Er sei skeptisch, lasse sich jedoch gern eines Besseren belehren.

Ein Austausch der Heizungen sei mit einem enormen Aufwand verbunden. Es gehe nicht einfach nur darum, die alte Heizungsanlage durch eine neue auszutauschen. Vielmehr fehlten die Schornsteine, neue Heizkörper müssten installiert werden usw. Deshalb müsse ein Austausch von Fall zu Fall betrachtet werden. In manchen Gebieten sei es möglich, nachträglich Nahwärmenetze zu legen. Allerdings mache dies nur dann Sinn, wenn die nicht wärmedämmten Häuser zuvor in Sachen Energieeffizienz auf den neuesten Stand gebracht würden. Für manche ältere Menschen werde ein Austausch eventuell nicht infrage kommen. Das Dilemma bestehe dann darin, dass sie hohe Stromkosten tragen müssten. Daran könne die Politik jedoch nichts ändern.

Er erinnere an den 12. Februar 2012, als Frankreich, also ein Land, das 54 Kernkraftwerke betreibe, aufgrund der anhaltenden Kälte den Energiebedarf nicht mehr habe decken können und von Deutschland Energie habe importieren müssen. Damals habe auch in Deutschland ein hoher Bedarf geherrscht. Da die Solareinspeisung in Deutschland jedoch relativ hoch gewesen sei, habe Frankreich unterstützt werden können. Dabei hätten die Medien zuvor berichtet, Frankreich müsse Deutschland bei der Energiewende helfen. Frankreich habe diesen hohen Strombedarf gehabt, weil das Land außergewöhnlich viele Stromheizungen habe. Bei einem derart hohen Stromheizungsanteil schlage jedes Grad kälter massiv zu Buche.

Er halte es daher für keine gute Idee, an den veralteten Stromheizungen festhalten zu wollen, es sei denn, es stelle sich durch den Modellversuch der EnBW oder durch andere Projekte heraus, dass Stromheizungen Potenzial als Stromspeicher böten.

Würden die Stromgestehungskosten aus PV-Anlagen niedriger – diese Entwicklung habe sich in den letzten ein, zwei Jahren angedeutet; bei großen Anlagen lägen die Stromgestehungskosten inzwischen bereits unter 10 Cent, bei kleineren Anlagen etwas höher; die Tendenz sei sinkend; in Kalifornien betrügen die Stromgestehungskosten im PV-Bereich zwischen drei und vier US-Cent –, dann machte es seines Erachtens Sinn, hier in Richtung Power-to-Heat-Anlagen umzudenken und mit dem Solarstrom das Warmwasser, das im Sommer wie im Winter benötigt

werde, herzustellen. Unter den veränderten Rahmenbedingungen müsste dann die bisherige Herangehensweise der Stromnutzung im Wärmebereich noch einmal überdacht werden, auch im Hinblick darauf, dass es vielleicht irgendwann einmal Stromüberschüsse gebe. In der Vergangenheit habe jedoch beispielsweise die Abregelung bei Windkraftanlagen in Schleswig Holstein bei 0,3 % im Jahr gelegen. Damit lohne es sich noch nicht, beim Thema „Stromüberschüsse aus dem regenerativen Bereich in den Wärmesektor“ ein Umdenken in die Wege zu leiten. In Zukunft könne dies irgendwann einmal anders sein. Für die nächsten Jahre könne er jedoch nicht erkennen, dass dies der Fall sei.

Er erkläre sich bereit, dem Ausschuss die überarbeitete Fassung des Papiers der KEA zur Verfügung zu stellen. Dieses sei vom Januar 2013. Die Grundeinschätzung der Fachleute – sei es von der KEA, dem IFEU oder dem Ökoinstitut – sei gegenüber dem Einsatz von Speicherheizungen nach wie vor kritisch.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners sicherte er zu, er versuche nähere Informationen zum Modellversuch der EnBW in Boxberg zu erhalten, die er dann an die Ausschussmitglieder schriftlich weiterleiten werde.

Ferner merkte er an, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags in Zeile 2 die Formulierung „in der Regel nur 50 bis 80 % des Netzentgelts“ in „in der Regel um 50 bis 80 % des Netzentgelts“ korrigiert werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 2014

Berichterstatter:

Renkonen

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

14. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5127 – Hygieneanforderungen in Zahnarztpraxen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5127 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wahl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5127 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, erfreulicherweise gebe es nur wenige Fälle von Hygienemängeln in Zahnarztpraxen. Zu Recht werde in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5127 jedoch darauf hingewiesen, dass mit der Überwachung der Verordnung zu Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und den Regierungspräsidien ein erheblicher Aufwand einhergehe. Daher solle das Personal im Bereich der Medizinprodukteüberwachung bei den Regierungspräsidien verstärkt werden.

Er stimme ausdrücklich zu, dass die Hygieneanforderungen in den Zahnarztpraxen von qualifiziertem Personal durchgeführt werden sollten. Die Hygieneanforderungen seien mittlerweile komplex.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe die Landesregierung davon aus, dass in den vergangenen zehn Jahren keine wesentlichen zusätzlichen Anforderungen im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten hinzugekommen seien. Hierzu verweise er jedoch auf sehr wohl vorhandene Veränderungen wie in der Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in der Bundespolizei. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung gehe davon aus, dass durch diese Verordnung auf die Zahnarztpraxen Kosten in Höhe von 8 800 € pro Jahr zukämen. Die gestiegenen Anforderungen gestehe die Landesregierung ein Stück weit zu, wie er der Stellungnahme zu Ziffer 10 des vorliegenden Antrags entnehme.

Er schlage vor, den Zahnarztpraxen die Arbeit z. B. durch Änderung der Dokumentationspflichten bei Sterilisationen zu vereinfachen.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten in Baden-Württemberg bislang nicht

ausreiche, um den spezifischen Anforderungen in den Zahnarztpraxen gerecht zu werden. Er bitte darum, dass keine zusätzlichen Kurse belegt werden müssten, um die Anforderung nachzuweisen, sondern deren Inhalt Teil der Ausbildung werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die steigenden Hygieneanforderungen in den Zahnarztpraxen wirkten sich unbestritten auch auf die Kostenstruktur aus. Da die Hygieneanforderungen in den Zahnarztpraxen keine Behandlungsanforderungen für die Patienten darstellten, vertrete seine Fraktion die Ansicht, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung jährlich mit den Krankenkassen eine Pauschale aushandle, um eine auskömmliche Vergütung sicherzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Kassenzahnärztliche Vereinigung habe deutlich gemacht, dass in den Zahnarztpraxen Probleme bestünden, den gestiegenen Hygieneanforderungen Rechnung zu tragen. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe jedoch hervor, dass es in den vergangenen zehn Jahren hierzu keine wesentlichen Änderungen gegeben habe. Allerdings sei bislang nicht wirklich kontrolliert worden, ob die Zahnarztpraxen den Anforderungen nachgekommen seien. Nun stelle sich heraus, dass die Hygieneanforderungen nicht in dem vorgeschriebenen Umfang eingehalten wurden. Dadurch bestehe die Gefahr, dass sich Patienten mit Tuberkulose oder HIV infizierten. Dies unterstreiche sehr deutlich die Notwendigkeit einer ausgeprägten Hygieneleistung.

Seit einigen Jahren würden die Fachangestellten über die Akademie für Infektionsprävention in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Management Akademie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg fortgebildet. Das Wohl der Patientinnen und Patienten stehe im Mittelpunkt. Dem sollte auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rechnung tragen.

Hinsichtlich der Versorgung mit Medizinprodukten bedürfe es insgesamt noch mehr Transparenz. Dies sei zentral zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Der Ausschuss habe hierüber bereits schon mehrfach diskutiert.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, hinsichtlich der Hygieneanforderungen in den Zahnarztpraxen hätten sich in den vergangenen Jahren vor allem die Kontrollen, ob den Anforderungen genüge getan werde, geändert. Werde den Hygieneanforderungen nicht nachgekommen, handle die Zahnarztpraxis grob fahrlässig. Er halte es für in Ordnung, wenn die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder mit den Krankenkassen darüber verhandelten, wie die Leistung vergütet werde. Allgemein sei es jedoch im Interesse der Zahnärzte und der Patienten, dass den Anforderungen Rechnung getragen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, hinsichtlich der Anforderungen in den Zahnarztpraxen gehe es um die Umsetzung der Empfehlung des Robert Koch-Instituts „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ aus dem Jahr 2001 bzw. ihrer Aktualisierung von 2012. Durch Abschreibungen und Ähnliches hätten sich seit 2001 sicherlich die nötigen Anschaffungen amortisiert.

Sie halte es im Sinne des Verbraucherschutzes für richtig, dass bestimmten Hygieneanforderungen Rechnung getragen werde.

Sie erinnere hierzu an die Diskussion über Silikonimplantate vor zwei Jahren. Damals hätten sich alle dahingehend geäußert, dass es bei Medizinprodukten einer stärkeren Regulierung bedürfe. Dies müsse durchgängig umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Ausbildung der Zahnärztlichen Fachangestellten weise sie darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen beispielsweise die Ausbildungsinhalte entsprechend angepasst habe. Im November werde sie ein Gespräch unter Einbeziehung des Kultusministeriums, der Landes Zahnärztekammer und der Regierungspräsidien hierzu führen, um im fachwissenschaftlichen Unterricht zu einer Lösung zu kommen. Sie würde es für gut befinden, wenn auch Zahnarztassistenten bzw. Zahnarztassistentinnen über entsprechende Qualifikationen verfügten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Baden-Württemberg in Zukunft so gestaltet werde, dass die Hygieneanforderungen in den Zahnarztpraxen auch qualifiziert durchgeführt werden könnten.

Er merkte zudem an, dass zwar die „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ seit 2001 gälten, es seitdem jedoch zu technischen Veränderungen gekommen sei. Die Auswirkungen und weitergehenden neueren Empfehlungen müssten im Detail betrachtet werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erwiderte, sie wolle dem angeführten Gespräch im November dieses Jahres nicht vorgreifen. Sie gehe jedoch davon aus, dass alle ein Interesse daran hätten, Fachkräfte mit Blick auf die Hygieneanforderungen zu qualifizieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2014

Berichterstatter:

Wahl

15. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5249 – Chancengleichheit im Arbeitsleben in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5249 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wölfle Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5249 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, vor dem Hintergrund des Impetus der Gesellschaft werde zunehmend die Frage gestellt, ob Männer künftig noch die gleichen Chancen in allen Lebensbereichen hätten wie Frauen. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/5249 entnehme sie, dass Frauen bei der Führung von Unternehmen oder hinsichtlich der Selbstständigenquote aufholten. Allerdings sprächen die Zahlen nicht dafür, dass die Gleichberechtigung erfolgt sei.

Maßnahmen, um Familie und Beruf zu vereinbaren, habe bereits die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht. Zudem hätten Frauen mittlerweile die Möglichkeit der unterhältigen Beschäftigung.

In einigen Bereichen des Arbeitslebens sei der Anteil der Frauen höher als der Anteil der Männer. Allerdings hätten auch in diesen Bereichen nur Frauen das aktive und passive Wahlrecht zur Wahl einer Chancengleichheitsbeauftragten. Sie interessiere, ob es in diesen Bereichen auch eines Chancengleichheitsbeauftragten bedürfe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das Merkmal männlich führe bei Beruf und Karriere nicht zu Nachteilen. Dies gelte für Wirtschaft, aber auch für Hochschule und Wissenschaft oder die Politik. Mit Blick auf das Einkommen von Männern und Frauen gebe es vor allem in Baden-Württemberg Nachteile für Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Sie halte es für wichtig, dem Auftrag zur Gleichberechtigung, der durch die Verfassung vorgegeben sei, nachzukommen.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, bei Gleichberechtigung im Arbeitsleben werde überwiegend über die Benachteiligung von Frauen geredet. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe nicht hervor, dass Männer im Arbeitsleben diskriminiert würden. Insoweit lehne sie es ab, diesbezüglich tätig zu werden. Zahlen hierzu gingen aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervor. Seit 1991 habe es leichte Veränderungen gegeben. Allerdings steige der Anteil von Frauen in Führungsposition nur sehr langsam.

Über den Bezug von Transferleistungen lägen beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg keine Daten aufgeschlüsselt nach den Kriterien Frauen und Männer vor. Sie gehe jedoch davon aus, dass ein höherer Anteil von Frauen diese Transferleistungen bezögen, da diese aufgrund ihrer Familienplanung das Berufsleben eher unterbrächen bzw. sich ihre Rückkehr in den Beruf später schwierig gestalte.

Sollte irgendwann über die Notwendigkeit von männlichen Chancengleichheitsbeauftragten diskutiert werden, liege ein Grund zur Freude vor. Denn dann sei die Gleichberechtigung erreicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, insbesondere Männer in größeren Unternehmen beklagten sich darüber, dass die Unternehmen versuchten, Frauen in Führungspositionen zu bringen. Möglicherweise werde sich eines Tages ein Mann hierbei auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz beziehen, um sein Recht einzufordern.

Ziel des Landes hinsichtlich der Gleichberechtigung sollte sein, Programme wie familyNET aufzulegen.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er zudem, dass derzeit noch kein Bedarf bestehe, Männern das aktive oder passive Wahlrecht für das Amt der Chancengleichheitsbeauftragten einzuräumen. Ihn interessiere, wer bewerte, wann dies der Fall sei und ob dann die Chancengleichheitsbeauftragten für Männer und Frauen zuständig seien oder das Amt eines Chancengleichheitsbeauftragten für Männer geschaffen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, sobald die Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht sei, werde sie sich gern mit einer entsprechenden Männerförderung auseinandersetzen. Wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag jedoch hervorgehe, gebe es bis dahin noch einiges zur Förderung von Frauen zu tun.

In Bereichen, in denen Männer nach wie vor dominierten, habe sie noch nicht die Klage vernommen, dass Frauen gefördert werden müssten. Dies gelte beispielsweise für den Bereich der Polizei.

Die unterhältige Beschäftigung halte sie nicht für eine Errungenschaft, denn dies habe entsprechende Auswirkungen auf Renten- oder Pensionsansprüche. Hier müsse zudem genau beachtet werden, wer einer unterhältigen Beschäftigung nachgehe. Zunehmend betreffe dies auch Männer.

Ein Abgeordneter der CDU merkte abschließend an, in Baden-Württemberg habe es bislang zwei Polizeipräsidentinnen gegeben. Nun seien diese Ämter durchweg mit Männern besetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 2014

Berichterstatter:

Wölfle

16. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5254 – Arztzahlen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 15/5254 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Wahl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5254 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme und brachte vor, die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung sei für das Land Baden-Württemberg ein wichtiger Standortfaktor. Ausweislich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gebe es momentan in Baden-Württemberg keinen akuten Ärztemangel. Jedoch sei in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs ein Ärztemangel absehbar, da das Durchschnittsalter der Hausärzte bei über 55 Jahren liege und aufgrund der demografischen Entwicklung mit steigenden Fallzahlen bei Erkrankungen zu rechnen sei.

Es sei daher begrüßenswert, dass die Landesregierung das Landärzteprogramm weiterentwickle und die Gesundheitsdialoge weitergeführt würden. Seines Erachtens müsse auch das Modellprojekt „Ärztliche Versorgung in Pflegeheimen“ flächendeckend ausgebaut und das Thema „Hausärzte, medizinische Versorgungszentren“ im Flächenland Baden-Württemberg stärker gewichtet werden. Außerdem müsse die Allgemeinmedizin in der medizinischen Ausbildung stärker betont und über eine Öffnung des Zugangs zum Medizinstudium nachgedacht werden. Ferner solle die kleinräumige Bedarfsplanung im Land Baden-Württemberg über das Versorgungsstrukturgesetz der Bundesregierung weiter ausgebaut werden und zugleich darauf geachtet werden, dass die zahlreichen Möglichkeiten des Versorgungsstrukturgesetzes auch genutzt würden.

Insgesamt fordere er eine stärkere Initiative der Landesregierung beim Erhalt der ambulanten medizinischen Grundversorgung in der Fläche.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass es bei den Ärzten bestimmte Fachrichtungen gebe, die besonders einträglich seien und daher einen enormen Zuwachs verzeichneten. So sei beispielsweise die Zahl der Ärzte mit dem Fachgebiet Nuklearmedizin/Strahlentherapie von 2007 bis 2013 um 236,2% gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Hausärztinnen und -ärzte insgesamt um 0,9% zurückgegangen sei. Der Anreiz, Allgemeinmedizin zu wählen und Hausarzt – womöglich auch noch auf dem Land – zu werden, sei nicht besonders groß, solange ein enormes Einkommensgefälle bestehe. Ihres Erachtens müsse daher auf Bundesebene auf eine Umverteilung des Budgets zur Aufwertung der Allgemeinmedizin gegenüber den Facharztgruppen hingewirkt werden.

Gleichwohl bleibe auf Landesebene genug zu tun. Beim Landärzteprogramm seien die Ausschreibungskriterien geändert worden, was zu einer verstärkten Nachfrage geführt habe. Das Programm müsse nun fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Es müssten Anreize geschaffen werden, damit junge Ärzte sich auf dem Land niederließen. So müsse beispielsweise vor dem Hintergrund der vorhandenen Pflegeeinrichtungen und ambulanten Versorgungsstrukturen überlegt werden, welche Angebote den Ärzten gemacht und welche Netzwerke für sie geschaffen werden könnten.

Darüber hinaus gebe es mit dem Pflichttertial Allgemeinmedizin und der Möglichkeit der Famulatur in niedergelassenen Praxen, was zur Pflicht ausgeweitet werden solle, erste Ansätze, um die Allgemeinmedizin in der Ausbildung der Mediziner aufzuwerten. Diese Ansätze müssten noch verstärkt werden.

Ihres Erachtens sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Dennoch bleibe noch viel zu tun. Dies sei nicht einfach und würde Zeit in Anspruch nehmen, da unterschiedliche Akteure ins Boot geholt werden müssten. Mittelfristig werde es in Baden-

Württemberg zu einem Versorgungsproblem kommen. Deshalb müsse rechtzeitig nach interdisziplinären Antworten gesucht werden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es gebe in Baden-Württemberg zwar keinen akuten Ärztemangel, jedoch liege ein Verteilungsproblem vor. Zudem stelle der demografische Wandel diesen Berufsstand vor große Herausforderungen. Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts sei jedoch nur eine Politik der kleinen Schritte möglich, die sich über eine lange Zeit hinziehe.

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung liege zunächst einmal bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Diese dürfe nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Ansonsten müsste beispielsweise auch über das Delegationsprinzip diskutiert werden.

Die medizinische Versorgung beginne nicht erst beim Arzt. Die Entwicklung zusätzlicher alternativer Strukturen könne seines Erachtens für den ländlichen Raum eine große Chance bedeuten. Alternative Modelle, beispielsweise die Gemeindegewestern, seien bereits früher ganz erfolgreich gewesen.

Die Landesregierung sei sehr engagiert. Das Landärzteprogramm erfülle eine wichtige Anstoßfunktion. Auch er sei der Ansicht, dass in der Ausbildung der Mediziner das Augenmerk verstärkt auf die Allgemeinmedizin gelegt werden müsse. Eine Änderung der Budgetzuordnungen werde innerhalb der Ärzteschaft sicherlich auf Widerstand stoßen und müsse daher sehr behutsam und langfristig gestaltet werden. Das Budget könne nicht endlos erhöht werden. Letztlich gehe es um eine Umverteilung. Auch die medizinischen Versorgungszentren seien ein Beitrag zur Lösung des Problems. Außerdem verfolge die grün-rote Koalition mit dem Gesundheitsleitbild einen guten Ansatz für die gesamte Gesundheitspolitik. Auch der Gesundheitsatlas trage zur regionalisierten Gesundheitspolitik bei. Seines Erachtens werde Baden-Württemberg damit den Herausforderungen gerecht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, die ärztliche Versorgung vor Ort sei neben dem Schulsystem und der Verkehrsinfrastruktur ein ganz wichtiger Standortfaktor. Schon heute gebe es jedoch in Baden-Württemberg in 172 Städten und Gemeinden keinen niedergelassenen Hausarzt mehr. In weiteren fast 200 Städten und Gemeinden betrage der Versorgungsgrad weniger als 75 %. Baden-Württemberg stehe daher vor einer großen Herausforderung, die sich in den nächsten Jahren noch zuspitze.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn die Haltung der Ministerin zum Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg, in jeder eigenständigen Gemeinde einen niedergelassenen Hausarzt mit einem Rechtsanspruch durchzusetzen. Außerdem interessiere ihn, wie eine Neuregelung der Zulassung für das Medizinstudium gestaltet werden könne, um Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen. Überdies bitte er um Auskunft, inwieweit aus den Projekten zur Telemedizin Initiativen ergriffen werden könnten, damit die Telemedizin die medizinische Versorgung der Bevölkerung unterstütze.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, es bestehe Einigkeit darüber, dass mehr Hausärzte bzw. mehr Allgemeinmediziner benötigt würden und dass die „sprechende Medizin“, also die Medizin, die nahe am Patienten stattfindet, gestärkt werden müsse.

Es sei jedoch nicht möglich, dieses Ziel durch einen Rechtsanspruch zu erreichen. Auch eine Abweichung von der Bedarfspla-

nung im Versorgungsstrukturgesetz sei keine Lösung. Das Versorgungsstrukturgesetz biete zwar die Möglichkeit, die Planungsräume in der Bedarfsplanung kleiner zu gestalten, doch dies führe nicht dazu, dass sich Allgemeinärzte auf dem Land niederließen.

Es müsse daher nach wirksamen Maßnahmen gesucht werden. Ein wirksames Mittel sei sicher die Vergütung. Die Zunahme der Radiologen in den letzten Jahren zeige eine deutliche Korrelation zwischen der Vergütung und der Wahl des Fachgebiets.

Daneben müsse der Beruf des Allgemeinarztes attraktiver gemacht werden. Dies sei jedoch nicht nur Aufgabe der Landes- oder Bundesregierung. Auch die Kommunen könnten hierzu einen Beitrag leisten.

Nicht zuletzt spielten auch die Zulassungskriterien zum Medizinstudium und die Art und Weise, wie die Ausbildung insgesamt gestaltet sei, eine Rolle. Hier verweise sie jedoch an das Wissenschaftsministerium.

Angesichts der demografischen Entwicklung müsse nach Alternativen gesucht werden. Hier gebe es bereits einige Modelle und Förderungen, so beispielsweise der Ausbau der Telemedizin und das neu ausgerichtete Landärzteprogramm.

Der Bevölkerung müsse vermittelt werden, dass es keine Ärztebereitschaft rund um die Uhr mehr geben werde. Andere Modelle und andere Arten der Versorgungsstruktur müssten entwickelt werden. Als Alternative zu einer normalen Arztpraxis könnten beispielsweise die medizinischen Versorgungszentren und Regiopraxen dienen. Insgesamt bedürfe es einer Vielzahl von Maßnahmen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, eine Umfrage unter Studenten habe ergeben, dass sich 34 % der Studenten vorstellen könnten, hausärztlich tätig zu sein. Das Image des Hausarztes beginne sich zu wandeln. Das sei auch auf die Diskussionen, die derzeit geführt würden, zurückzuführen. Besonders junge Frauen interessierten sich dafür, hausärztlich tätig zu sein. Dafür brauche es jedoch andere Strukturen. Neben Änderungen bei der Vergütung sei es daher erforderlich, dass sich die Patienten auf andere Strukturen einstellten.

Der Erstunterzeichner ergänzte, der Sicherstellungsauftrag liege unbestritten bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Es sei jedoch festzustellen, dass in einigen Städten bei den Hausärzten Überversorgung, wenige Kilometer davon entfernt im ländlichen Raum jedoch Mangel herrsche. Hier müsse seines Erachtens die Landesregierung zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Initiativen auf den Weg bringen. Darüber hinaus bitte er die Landesregierung, den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich im Blick zu behalten, weil dafür viel Geld aufgewandt werde, und jeder Euro, der im Land bleibe, gut für das Land sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Berichterstatter:

Wahl

**17. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5365
– Faire Arbeitsbedingungen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 15/5365 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Schreiner Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5365 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2014.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, neben vielfältiger, mitunter skandalisierender medialer Berichterstattung über unwürdige Arbeitsbedingungen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei der Besuch des Erstunterzeichners in der Stuttgarter Beratungsstelle „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der Katholischen Kirche Auslöser für diesen Antrag gewesen.

Dort seien Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse geschildert worden, die in keiner Weise dem entsprächen, was die SPD in Baden-Württemberg unter guter Arbeit verstehe. Die Beratungsstelle führe jedes Jahr 700 bis 800 Beratungen durch. Dabei gehe es keinesfalls nur um illegale Beschäftigung wie Schwarzarbeit, Zwangsarbeit bis hin zum „Arbeiterstrich“, sondern auch um zunächst einmal vermeintlich legale Arbeitsverhältnisse von zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in der Regel aus südosteuropäischen Ländern stammten. In einem Fall habe in der Slowakei ein Ableger eines deutschen Generalunternehmens über das Internet 14 Bauarbeiter angeworben, die dann drei Monate lang von Montag bis Samstag 60 Stunden in der Woche gearbeitet hätten. Die Arbeiter hätten eine Abschlagszahlung in Höhe von 500 € erhalten. Danach seien sie nicht mehr bezahlt worden. Erst durch die Intervention des Stuttgarter Beratungsbüros habe eine Lösung gefunden werden können, da die Arbeiter deutsche Arbeitsverträge gehabt hätten.

Neben Lohnentzug oder Dumpinglöhnen gebe es auch Fälle, in denen Arbeitsschutzregelungen nicht eingehalten würden oder die Sozialversicherungspflicht unterlaufen werde. Vielfach handle es sich um menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Trotz vorhandener Beratungsstrukturen und administrativer Maßnahmen, beispielsweise durch den Zoll, gebe es in Baden-Württemberg am Arbeitsmarkt einen sehr großen Graubereich am Rande zur Illegalität, zu dem nur wenige daten- und zahlengestützte Erkenntnisse vorlägen. Nichtsdestotrotz bitte er das Sozialministerium, diese Problematik im Blick zu behalten und bei ersten Anzeichen ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse entsprechend zu reagieren.

Darüber hinaus beziffere das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (IAW) den durch Schattenwirtschaft entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden auf 340 Milliarden € für ganz Deutschland, was einem Verhältnis der Schattenwirtschaft zum offiziellen Bruttoinlandsprodukt von rund 12,4% entspreche. Dies sei ein weiterer Grund, um gegen ausbeuterische Arbeit vorzugehen und sich für gute Arbeit einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den wesentlichen Punkten seines Vorredners an und ergänzte, Ende August hätten die Bundesarbeitsministerin und der Bundesinnenminister gemeinsam einen Kabinettsbeschluss zum Thema Armutsmigration vorgestellt. Bei diesem Maßnahmenpaket gehe es u. a. um die Zusammenarbeit der Behörden und des Zolls und um ein Wiedereinreiseverbot bei Rechtsmissbrauch. Generell sei in diesem Zusammenhang auch die unterstützende Arbeit der Welcome Center zu begrüßen. Insgesamt sei das Problem erkannt. Er sehe bei diesem Thema keinen Dissens.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, wie der Ministerpräsident in seiner Presseerklärung zu dem Bundesratsentscheid zur Asylrechtsreform sinngemäß gesagt habe, wäre Europa heute bei den Menschenrechten und der Arbeitsmigration deutlich weiter, wenn sich die Europäische Union darum genauso gekümmert hätte wie um das Wettbewerbsrecht. Seines Erachtens zeige die vor Kurzem angenommene Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen deutlich, dass das soziale Europa unterentwickelt sei.

Bedauerlicherweise sei das Ethos derer, die ausbeuteten, nicht sonderlich hoch. Nach wie vor bedienten sich mitunter hoch angesehene Unternehmen trickreicher Möglichkeiten, um Menschen unter unwürdigen Bedingungen zu beschäftigen und dann selbst den Mehrwert einzukassieren. Dem müsse Einhalt geboten werden. Beratungszentren und Aufnahmestellen würden jedoch immer erst dann aktiv, wenn bereits etwas vorgefallen sei. Präventive Rechtsnormen zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse würden oftmals als Gefährdung des Wirtschaftsstandorts angesehen. Das passe nicht zusammen. Deshalb brauche es eine große Debatte. Baden-Württemberg müsse seinen Beitrag dazu leisten, dass ausbeuterische Arbeit und Verletzung der Menschenwürde in der Arbeitsgesellschaft zunehmend gebrandmarkt würden und dass diejenigen, die davon profitierten, auch tatsächlich scharf sanktioniert würden. Selbstverständlich müssten mit den Betroffenen Beratungen durchgeführt werden, um gemeinsam einen Ausweg aus ihrer Lage zu finden. Letztlich müsse jedoch die Ursache, also im Grunde die Gier der Menschen, bekämpft werden. Hierzu brauche es gesetzliche Schutzmaßnahmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, der vor einiger Zeit behandelte Antrag Drucksache 15/4870 beziehe sich auf dieselbe Problematik im Bereich der Pflege in der eigenen Häuslichkeit. Seinerzeit seien verschiedene Modelle hinsichtlich der Vermittlung und der Beschäftigungsformen von Betreuungskräften dargestellt worden. Mit Verwunderung stelle er fest, dass der Bereich der Betreuung in der Stellungnahme zum Antrag 15/5365 überhaupt nicht erwähnt werde.

Seines Erachtens müsse auf der Ebene der EU bzw. der Länder eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitnehmerentsendung erfolgen. Gegebenenfalls müsse der Mut aufgebracht werden, gegen Länder, die die Ausstellung der Bescheinigung A 1 sehr leichtfertig handhaben, Vertragsverletzungsver-

fahren einzuleiten. In einigen osteuropäischen Ländern werde diese Bescheinigung mitunter auch an Unternehmen von zweifelhaftem Ruf ausgestellt. Seines Erachtens müsse mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens ein Exempel statuiert werden. Dann gelinge es vielleicht einmal, solchen oft auch kriminellen Organisationen das Handwerk zu legen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, bei den Beschäftigungsverhältnissen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebe es in der Tat einen Graubereich. Es sei sehr schwierig, Zahlen beispielsweise zur illegalen Beschäftigung oder zur Arbeitnehmerüberlassung zu erheben. Dennoch sei die Problematik unwürdiger Arbeitsbedingungen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchaus bekannt. Es sei daher wichtig, zwischen illegalen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständigkeit im Wege der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus EU-Staaten zu unterscheiden. Bisweilen arbeiteten Menschen auf dem „Arbeiterstrich“ weit unter den Mindestlohnbedingungen; sie seien aber im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit selbstständig.

Für Schwarzarbeit sei der Zoll zuständig. Wie bereits bei der Behandlung zum Antrag Drucksache 15/4870 im Zusammenhang mit den Herausforderungen und dem Handlungsbedarf bei der Pflege in der eigenen Häuslichkeit angesprochen worden sei, habe der Zoll jedoch beispielsweise keinen Zutritt zu Privathäusern, wenn deren Besitzer dies nicht erlaubten. Entscheidend sei indessen, dass der Zoll ein Auge auf die Schattenwirtschaft habe.

Allerdings müssten auch Betriebe herausgestellt werden, in denen gute Arbeitsverhältnisse gewährleistet seien. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse dürften nicht als teuer und schlecht dargestellt werden. Diese seien vielmehr die Regel, die in Baden-Württemberg gelte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Berichterstatter:

Schreiner

18. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5588 – Finanzierung der stationären Palliativversorgung im Hospiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/5588 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5588 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2014.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, dem Wunsch nach Sterbehilfe, über den derzeit viel diskutiert werde, müsse die Gesellschaft eine gute Versorgung von Schwerstkranken entgegensetzen. Hier stünden die Palliativmedizin und die Hospize im Zentrum.

Stationäre Hospize müssten 10 % des Pflegesatzes selbst aufbringen. In der Realität laufe der Anteil jedoch zu einem Defizit von 25 % auf. Dies sei viel Geld. Für die Hospize sei es eine Belastung, hierfür immer wieder Spendenmittel einzusetzen, die eigentlich den Gästen zugutekommen könnten. Wie bereits aus der Stellungnahme zum Antrag 15/4113 hervorgehe, habe die Politik nur wenige Möglichkeiten, in die Finanzierung der Hospize gestaltend einzugreifen. Dennoch müsse sich die Politik diesem Thema stellen. Die Hospize seien Teil einer Regelversorgung geworden, da die Krankenhäuser aufgrund des DRG-Systems Patienten nicht so lange versorgen könnten. Auch die Palliativstationen könnten dies nicht leisten. Hospize seien daher eine neue Struktur, die dringend benötigt werde, wenn Patienten nicht zu Hause versorgt werden könnten.

In der Stellungnahme zum Antrag 15/5588 werde auf die Zahlen der Stellungnahme zum Antrag 15/4113 verwiesen. Außerdem werde darauf hingewiesen, dass die Träger der Hospize besser mit den Krankenkassen verhandeln müssten und bei Nichteinigung über die Höhe der Bedarfssätze den Konflikt durch ein Schiedsverfahren regeln sollten. Ihres Erachtens sollten jedoch die Leistungen der Krankenkassen nochmals geprüft werden. Eventuell müsse der Katalog ein weiteres Mal umgestellt werden. Im Hospiz zähle nicht nur „satt und sauber“. Die verschiedenen Möglichkeiten der Versorgung im Hospiz und der hohe Personalschlüssel kosteten nun einmal Geld. Die Politik müsse daher das Augenmerk weiterhin auf die Hospize richten und die Voraussetzung dafür schaffen, dass diese überleben könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Landespolitik habe bei der Finanzierung der stationären Palliativversorgung im Hospiz nur wenig Handlungsspielraum, da das Sozialleistungsrecht ein Bundesrecht sei. Selbst die Möglichkeit, über den Bundesrat gestaltend mitzuwirken, sei vergleichsweise gering. So enthalte auch, wie in der Stellungnahme zu Frage 7 des Antrags Drucksache 15/5588 deutlich werde, das von der Bundesregierung eingebrachte Pflegestärkungsgesetz keine spezifischen Regelungen zur stationären Palliativversorgung.

Nichtsdestotrotz werde nun in Baden-Württemberg ein Programm zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung aufgestellt. Dabei werde ein Schwerpunkt auf den Ausbau von speziell geschulten Teams, den Palliative Care Teams, gelegt. Dies zeige die Bereitschaft der Landesregierung, in diesem Bereich tätig zu werden. Der leistungsrechtliche Rahmen müsse aufgrund der gesellschaftlichen Debatte immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Höhere Leistungen im SGB V bzw. SGB XI gingen jedoch einher mit höheren Versicherungsbeiträgen oder eventuell einer solidarischen Bürgerversicherung. Wenn höhere Leistungen und Unterstützungen gefordert würden, müsse gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, das dafür benötigte Geld bereitzustellen.

Wie der Presse zu entnehmen sei, wollten sich auch die deutschen Bischöfe bei der Herbstvollversammlung der Deutschen

Bischofskonferenz zum Thema „Hospizarbeit, Palliativversorgung und Sterbehilfe“ positionieren. Letztlich gehe es um den Umgang mit der Würde im Alter. Die Angst, die Autonomie zu verlieren, treibe den Sterbenden mitunter dazu, den selbst gewählten Freitod zu wünschen. Diese Debatte zeige, dass für die Hospizarbeit mehr Geld bereitgestellt werden müsse.

Der Eigenanteil der Hospize in Höhe von 10 % sei ein guter Ansatz. Er zeige, dass die Versorgung von sterbenden Menschen in der Gesellschaft begleitet werde. Der Anteil von 10 % dürfe daher nicht abgesenkt werden. Die festgelegten Standards seien gut. Nichtsdestotrotz seien auf Bundesebene im SGB V bzw. SGB XI Nachbesserungen erforderlich.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er nehme eine Diskrepanz wahr zwischen den Äußerungen der Verbände der Hospize und der Realität vor Ort. So würde vor Ort nicht immer hingenommen, dass stationäre Hospize 10 % des Pflegesatzes selbst aufbringen müssten, was seinerzeit zwischen den Krankenkassen und dem Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg vereinbart worden sei. Darüber hinaus gebe es eine Diskrepanz zwischen dem, was die Krankenkassen bezahlten, und dem, was die Hospize leisteten. Auch wenn es durchaus lobenswert sei, wenn Hospize Therapien wie Atem-, Musik- oder Kunsttherapien durchführten, so seien diese nun einmal nicht in der Versorgungsvereinbarung enthalten.

Die Übernahme von 10 % der Kosten durch die Hospize biete seines Erachtens die Chance, die Hospize in die Bürgergesellschaft zu bringen. Dabei könnten Hospize auf vielfältige Art und Weise unterstützt werden. Außerdem mache gute Hospizarbeit und Palliativversorgung den Wunsch nach Sterbehilfe überflüssig.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/4113 sei derzeit kein Hospiz von der Insolvenz bedroht. Das reiche jedoch nicht aus. Es müsse vielmehr auch berücksichtigt werden, dass es sich nicht motivierend auswirke, weitere Hospize zu eröffnen, wenn mit einem Defizit von 120 000 € bis 150 000 € zu rechnen sei. Daher interessiere ihn die Haltung des Ministeriums hinsichtlich einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung. Er bitte um Auskunft, welche Instrumente es gebe, um den Bedarf zu messen. Seines Erachtens genüge es nicht, nur die Wartelisten der einzelnen Hospize zu betrachten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, Hospize seien vielfach bereits tief in der Bürgergesellschaft angekommen. Das Engagement bei den Ehrenamtlichen sei sehr groß.

Bei der Kostentransparenz könne es immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Bei Uneinigkeit in der Kostenfrage könnten die Hospize den Konflikt in einem Schiedsverfahren klären. Ihn interessiere, ob dem Ministerium Zahlen darüber vorlägen, wie oft Schiedsverfahren in Anspruch genommen worden seien.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, das Thema „Hospiz- und Palliativversorgung“ gewinne zunehmend an Bedeutung, da der medizinische Fortschritt dazu führe, dass mit manchen Krankheiten ein langes Leben möglich sei bzw. das Sterben langsamer vonstatten gehe. Die Gesellschaft werde immer älter. Somit bestehe ein genereller Bedarf an Hospizen und Palliativmedizin.

Die Krankenkassen trügen 90 %, bei Kinderhospizen 95 % der zuschussfähigen Kosten für die stationäre Palliativversorgung im Hospiz. Dies sei eine gute Regelung, weil ein Eigenanteil von 10 % bzw. bei Kinderhospizen von 5 % zu bewerkstelligen sein

müsste. Damit Mehrbedarfe ebenfalls zu 90 % vergütet werden könnten, müssten sie anhand von Zahlen konkret nachgewiesen werden.

Bei Nichteinigung zur Höhe der Bedarfsätze könne ein Schiedsgericht angerufen werden. Dies ergebe jedoch nur dann Sinn, wenn trotz nachweisbarer Kosten keine Vergütung erfolge. Dem Ministerium lägen keine Kenntnisse über Schiedsverfahren vor. Da es nur dann sinnvoll sei, Schiedsstellen zur Schlichtung von Streitigkeiten heranzuziehen, wenn die Mehrkosten auch nachgewiesen werden könnten, sei es auch in der Hospizarbeit, wo viele ehrenamtlich tätig seien, notwendig, Nachweise über Kennzahlen und Ähnliches zu führen.

Kulturelle Angebote könnten nicht über Leistungen der Krankenversicherung abgedeckt werden. Ihre Finanzierung müsse aus anderen Töpfen gesichert werden. So sei beispielsweise eine Aromatherapie im Sinne von SGB V eine versicherungsfremde Leistung. Gerade bei dem sensiblen und schwierigen Thema „Sterbegleitung und Palliativversorgung“ sei dies nur schwer zu vermitteln. So seien jedoch nun einmal die Sozialgesetze ausgelegt. Sie seien insgesamt nicht danach ausgelegt, bei der Vergütung den Menschen als Ganzes in seinem Leben und Sterben zu betrachten, sondern sie betrachteten immer nur einen bestimmten Ausschnitt. Dies könne im Grundsatz kritisiert werden, so sei nun aber einmal die Gesetzeslogik.

Insgesamt sei die Akzeptanz der Hospize in Baden-Württemberg sehr hoch. Hospize wiesen ein überdurchschnittlich hohes bürgerschaftliches Engagement auf. Im Vergleich mit anderen Bereichen verfügten sie über ein hohes Spendeneinkommen, da die meisten Menschen für Hospizarbeit zugänglich seien. Sollte es Uneinigkeit bei der Finanzierung geben, müsse im Einzelfall genauer betrachtet werden, auf welcher Basis möglicherweise Personal und Ähnliches berechnet werde.

Für die Landesregierung sei das Thema „Hospiz- und Palliativversorgung“ ein sehr wichtiges Thema. Patienten müssten so versorgt werden, dass sie keine Schmerzen erleiden müssten. Dann sei auch die Diskussion über Sterbehilfe hinfällig. Daher habe ihr Haus in der letzten Woche die Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption für Baden-Württemberg mit umfassenden Inhalten zum Thema „Hospiz- und Palliativversorgung“ veröffentlicht. Sobald die Konzeption aus dem Druck komme, werde sie diese den Ausschussmitgliedern zukommen lassen. Die Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption für Baden-Württemberg sei vom Landesbeirat Palliativversorgung unter großer Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Akteure erarbeitet worden. Sie sei froh, dass mit der Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption für Baden-Württemberg gemeinsam etwas entwickelt werden können, um mit diesem Thema umzugehen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte, wie das Ministerium generell die Versorgung mit Hospizplätzen einschätze. Diese Frage sei insbesondere angesichts der Diskussion über aktive und passive Sterbehilfe und angesichts der Tatsache, dass immer weniger Familien in der Lage seien, Sterbende daheim zu versorgen, relevant. Nach seinen Informationen werde ein Hospizplatz pro 100 000 Einwohner angestrebt. Ihn interessiere, ob diese Zahl stimme, ob darin eine Dynamik enthalten sei und wie sich das Ministerium die weitere Entwicklung vorstelle.

Die Ministerin antwortete, im Moment gebe es in Baden-Württemberg 26 stationäre Hospize. Dies bedeute ganz grob, dass ca. in der Hälfte aller Stadt- und Landkreise je ein Hospiz zu finden sei. Insgesamt gebe es 212 Betten in der Palliativversorgung

und 152 ambulante Hospizdienste. Darin seien auch Besuchsgruppen und Ähnliches beinhaltet. Vor allem der stationäre Bereich könne noch ausgebaut werden. Dabei müsse jedoch immer auch berücksichtigt werden, dass hier nur schwer mit Zahlen kalkuliert werden könne. In einigen Fällen sterbe der Gast bereits wenige Tage nach seiner Aufnahme ins Hospiz. In anderen Fällen blieben Gäste bis zu acht Monate im Hospiz. Es lasse sich daher keine bestimmte Zahl festlegen, wie viele Plätze pro 100 000 Einwohner zur Verfügung gestellt werden müssten. Sicher sei jedoch, dass stationäre Hospize ausgebaut werden müssten. Sicher sei auch, dass Pflegeheime in der Zukunft in diesem Bereich noch eine andere Rolle wahrnehmen müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

19. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5648 – Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5648 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hinderer

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5648 in seiner 32. Sitzung am 25. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die grün-rote Koalition wolle einen Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ verabschieden. Hier würden große Erwartungen gehegt. Vor allem gehe es dabei darum, potenzielle Opfer zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die zuständigen Einrichtungen vor Ort beklagten jedoch, bei der Erarbeitung nicht genügend eingebunden zu werden. Daher habe sie sich unter Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/5648 danach erkundigt, welche Einrichtungen und Institutionen an der Ausarbeitung dieses Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ mitwirkten.

In Heilbronn habe es den Vorfall gegeben, dass aufgrund der Abrechnungsmodalitäten ein Leistungsträger, der sich für den

Schutz von Frauen und Kindern eingesetzt habe, Kosten nicht zurückerstattet bekommen habe. Um in solchen Fällen nicht immer den Gerichtsweg bestreiten zu müssen, habe sie unter Ziffer 9 des vorliegenden Antrags nach den Abrechnungsmodalitäten in den Frauenhäusern gefragt.

Sie freue, dass das Kabinett noch in diesem Herbst den Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ beschließe. Damit erfolge auch ein Stück weit Orientierung hinsichtlich der Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ein gemeinsames Interesse bestehe darin, Programme zu entwickeln, damit flächendeckend Schutzeinrichtungen für Frauen angeboten werden könnten. Da viele Landkreise keine eigenen Frauenhäuser aufwiesen, bestehe bei der Finanzierung der vorhandenen Frauenhäuser ein großes Problem. Hinzu komme, dass es in den Frauenhäusern kaum freie Plätze gebe und zugleich die Nachfrage steige.

Von der an der Erstellung eines Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ eingebundenen Einrichtungen und Institutionen habe sie vernommen, dass die Arbeit sehr umfangreich und zeitintensiv gewesen sei.

Die grün-rote Landesregierung sei angetreten, den Schutz von Kindern und Frauen flächendeckend auszuweiten. Dazu gehöre auch die angesprochene stärkere Verfolgung von Tätern. Hierbei sei wichtig, dass Spuren von Gewalt möglichst schnell gesichert würden, wie es die Gewaltambulanz Heidelberg am Universitätsklinikum Heidelberg vornehme. Sie hoffe, dass es zu einer Ausweitung einer derartigen Sicherung der Spuren von Gewalt komme.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe im November 2012 angekündigt, dass in dieser Legislaturperiode ein Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ erstellt werden solle. Ziel sei die Verbesserung der Abläufe und Infrastruktur zum Schutz von Kindern und Frauen.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5648 hervorgehe, werde der Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ voraussichtlich noch in diesem Jahr ins Kabinett eingebracht. Mitgestaltet habe diesen Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ ein breites Spektrum an Einrichtungen mit hoher Fachkompetenz.

Fraktionsübergreifend bestehe Einigkeit, dass es beim Schutz von Frauen vor Gewalt zu Verbesserungen kommen müsse. Angestoßen habe dieses Thema die europäische Ebene. Eine ihr bekannte Studie habe ergeben, dass 3,7 Millionen Frauen in den EU-Staaten bereits sexuelle Gewalterfahrungen gemacht hätten. Eine von 20 Frauen sei seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Die Hälfte der befragten Frauen in Europa habe angegeben, zumindest zeitweise bestimmte Orte aus Angst vor körperlichen und sexuellen Übergriffen zu meiden. Hierbei gebe es aber natürlich Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt habe bekräftigt, dass es zu Änderungen kommen müsse. Die meisten EU-Mitgliedstaaten hätten dieses Übereinkommen des Europarats bereits umgesetzt. In Deutschland sei dies noch nicht der Fall. Die Bundesregierung diskutiere jedoch über Vorschläge, um Gewalt gegen Frauen einzudämmen. Auch auf Landesebene müssten jedoch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Aufgrund der großen Kompetenz derjenigen, die an der Erstellung des Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ mitwirkten, habe sie eine hohe Erwartung an das Ergebnis dieser Arbeit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, niemand stelle den Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ infrage. Dieser Aktionsplan solle, wie bereits seine Vorredner geäußert hätten, noch in diesem Jahr ins Kabinett eingebracht werden. Ihn interessiere, ob bereits Empfehlungen, die dieser Aktionsplan enthalte, mitgeteilt werden könnten. Insbesondere wolle er wissen, ob die Empfehlungen des Frauenberatungs- und Therapiezentrums Stuttgart Eingang in den Aktionsplan gefunden und Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr hätten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, der Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ sei unter hoher Beteiligung der unterschiedlichsten Beratungsstellen, der Frauen in den Frauenhäusern sowie der anderen Ressorts in Arbeit; diese sei noch nicht abgeschlossen. Es werde das Ziel verfolgt, den Aktionsplan noch in diesem Jahr ins Kabinett einzubringen.

Zu diesem Zeitpunkt könne sie noch nicht auf konkrete Maßnahmen, die der Aktionsplan enthalten werde, eingehen.

Zu ergreifende Maßnahmen, um Täter, die Gewalt an Frauen verübt hätten, zur Verantwortung zu ziehen, müssten mit den anderen Ministerien abgestimmt werden. Dabei solle der Blick auch darauf gerichtet werden, Opfer zu schützen. Um dies sicherzustellen, müssten sicherlich Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie wolle jedoch den Fraktionen hierzu zu diesem Zeitpunkt nicht vorgreifen.

Für nicht nachvollziehbar halte sie die Kritik, dass Institutionen und Einrichtungen bei der Erstellung des Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ nicht hinreichend einbezogen worden seien. Vielmehr habe es in ihrem Interesse gelegen, die Beteiligten von Anfang an mitzunehmen. Dadurch dauere es mitunter länger, um zu einer Einigung zu kommen. Dies sei das Ergebnis jedoch wert.

Die Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäuser stelle insgesamt ein großes Anliegen dar. Probleme entstünden insbesondere dann, wenn verschiedene Bundesländer bzw. Landkreise für die Unterbringung von Frauen zuständig seien; dies gelte insbesondere mit Blick auf Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Oft werde den Einrichtungen lediglich der SGB-II-Satz erstattet. Habe sich eine Frau vor Aufsuchen des Frauenhauses nicht im SGB-II-Bezug befunden, erfolge nicht einmal eine Finanzierung darüber. Dies werde als große Schwierigkeit gewertet. Sie setze sich deshalb dafür ein, dass die Frauenhausfinanzierung bundeseinheitlich geregelt werde. Aufgrund von Wanderungsbewegungen könne nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Frauen in dem Landkreis Schutz suchten, aus dem sie kämen.

Die 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder werde sich am 1. und 2. Oktober 2014 in Wiesbaden mit der Finanzierung von Frauenhäusern befassen. Sie halte es für wichtig, dass die Länder einen gemeinsamen Weg gingen, um zu einer einheitlichen Finanzierung unabhängig von der Investitionskostenfinanzierung der Frauenhäuser, die über das Land geregelt werde, zu kommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 10. 2014

Berichterstatter:

Hinderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4767 – Willkommen Wolf – Baden-Württemberg als Wolfserwartungsland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/4767 – für erledigt zu erklären.

16.07.2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Rapp Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4767 in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, vor wenigen Wochen sei ein Wolf im bayerischen Allgäu ca. 30 km von der baden-württembergischen Grenze entfernt gesichtet worden. Kurze Zeit später sei in Vorarlberg ein Wolf gesichtet worden, der vermutlich aus einem Rudel in der Schweiz stamme. Nach Auskunft von Jägern und Naturschützern in Niedersachsen gebe es dort bereits reproduzierende Wolfsrudel. Somit verbreite sich der Wolf schneller in Deutschland als erwartet. Es sei daher in absehbarer Zeit auch mit einem Auftreten des Wolfs in Baden-Württemberg zu rechnen.

Erfreulich sei, dass im Bereich der Schäfer und Naturschützer, in dem sich beim Auftreten des Wolfs das Hauptkonfliktfeld befindet, eine sehr gute Zusammenarbeit in Baden-Württemberg stattfinde. Diese unternähmen gemeinsame Exkursionen in andere Bundesländer, um sich mit dem Thema zu befassen. Im Gegenzug entsendeten andere Bundesländer Delegationen nach Baden-Württemberg, um zu schauen, warum im Land die Kooperation zwischen Schäfern, Landwirten und Naturschützern so gut funktioniere.

Mit dem von Naturschutz- und Jagdverbänden mit Unterstützung des Landes aufgelegten Ausgleichsfonds Wolf sei das Land gut auf das in absehbarer Zeit zu erwartende Auftreten des Wolfs in Baden-Württemberg vorbereitet.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er teile die Auffassung, dass ein Auftreten des Wolfs in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit wahrscheinlich sei. Er würde allerdings davon abraten, im Vorhinein mit großem Aufwand in viele Bereiche einzugreifen und Umstellungen vorzunehmen, um dem Wolf bestimmte Daseinsmöglichkeiten im Land zu schaffen. Diese sollten unter den vorhandenen natürlichen Voraussetzungen gegeben sein.

Er teile die Einschätzung, dass die betroffenen Verbände aus den Bereichen der Schäferei und des Naturschutzes hinsichtlich des

Umgangs mit dem Auftreten des Wolfs gemeinsam auf einem guten Weg seien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4767 für erledigt zu erklären.

20.08.2014

Berichterstatter:

Dr. Rapp

21. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU, der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE, der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5010 – Auswertung der Ausschussreise nach Brasilien – Lebensmittel ohne Gentechnik erzeugen und vermarkten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt 1 des Antrags der Abg. Paul Locherer u. a. CDU, der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE, der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Drucksache 15/5010 für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Paul Locherer u. a. CDU, der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE, der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Drucksache 15/5010 in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Landesregierung zu ersuchen,

als Ergebnis der Auswertung der Ausschussreise nach Brasilien, der Stellungnahme zu dem oben genannten Antrag, der öffentlichen Anhörung am 16. Juli 2014 sowie der anschließenden Diskussion im Ausschuss

- a) das Ziel einer GVO-freien Fütterung im QZBW für die Bereiche tierischer Produkte Honig, Lamm, Geflügel, Eier und Fisch ab 1. Januar 2015 verbindlich umzusetzen;
- b) die weiteren Bereiche Milch, Schweine- und Rindfleisch Schritt für Schritt praxis- und marktorientiert schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2017 umzustellen,
- c) flankierende Maßnahmen, die die schnellstmögliche Umstellung des gesamten QZBW auf GVO-freie Fütterung und eine nachhaltig erfolgreiche Bedienung dieser Märkte unterstützen, zu ergreifen bzw. zu veranlassen und

- d) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 vom Umsetzungs- und Umstellungsprozess, den Maßnahmen und den Ergebnissen zu berichten.

16.07.2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Hahn Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5010 in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014 im Anschluss an eine öffentliche Anhörung zum Thema „Tierfutter gentechnikfrei – Chance für Baden-Württemberg?“.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, erfreulich sei, dass die Fraktionen bestrebt seien, in der dem Antrag zugrunde liegenden Thematik eine gemeinsame Linie zu finden. Die durchgeführte Anhörung habe hierzu wertvolle Erkenntnisse geliefert. Es habe sich gezeigt, dass nicht alle Anbieter, die das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) nutzen wollten, bereits zum 1. Januar 2015 eine gentechnikfreie Fütterung gewährleisten könnten. Daher schlage die CDU-Fraktion vor, das Qualitätsmerkmal der gentechnikfreien Fütterung für das QZBW zum 1. Januar 2018 einzuführen, um allen, die daran teilnehmen wollten, ausreichend Zeit zur Umstellung zu geben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Anhörung habe gezeigt, dass hinsichtlich der Verfügbarkeit von gentechnikfreien Futtermitteln kein Problem bestehe. Offen sei nur die Frage, wie der für die Gewährleistung der Gentechnikfreiheit anfallende Mehraufwand gedeckt werden könne. In der Anhörung habe der Vertreter der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall klar zum Ausdruck gebracht, dass seines Erachtens diejenigen, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauten, für die dadurch entstehenden Mehrkosten bei den gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben aufkommen sollten. In dieser Frage werde aber in der heutigen Beratung wohl kein Konsens erzielt werden können.

In der Anhörung habe ein Vertreter eines Handelskonzerns zum Ausdruck gebracht, dass sein Unternehmen schon auf dem Weg zur Gewährleistung der Gentechnikfreiheit sei, und sich für eine rasche Einführung des Qualitätsmerkmals der gentechnikfreien Fütterung beim QZBW eingesetzt. Ein weiterer Vertreter eines Handelskonzerns habe sich etwas differenzierter geäußert und eine Übergangszeit gefordert, ohne sich auf einen Zeitpunkt festlegen zu wollen.

Nach Ansicht seiner Fraktion sollte mit einem Einstieg in die gentechnikfreie Fütterung im Rahmen des QZBW schon im nächsten Jahr ein Signal gesetzt werden. Ein Einstieg erst zum Jahr 2018 wäre aus Sicht der Grünen zu spät.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen hob hervor, auch er hielte die Einführung des Qualitätsmerkmals der gentechnikfreien Fütterung im Rahmen des QZBW erst im Jahr 2018 für das falsche Signal. Der Ausschuss sollte auf der Basis der in der Ausschussreise gewonnenen Erkenntnisse noch in der laufenden Legislaturperiode mit der Einführung des Kriteriums der gentechnikfreien Fütterung für das QZBW ein Signal aussenden. Er schlage vor, für alle Produkte außer Rinder- und Schweineerzeugnissen

möglichst 2015 das Kriterium der gentechnikfreien Fütterung im Rahmen des QZBW zu etablieren und für den problematischeren Bereich der Rinder- und Schweineerzeugnisse eine Übergangsfrist bis 2016 oder 2017 einzuführen. Sowohl die Vertreter der Handelskonzerne als auch der Vertreter des Aktionsbündnisses gentechnikfreie Landwirtschaft hätten signalisiert, dass sie mit einer solchen Regelung auskommen könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, im Produktbeirat des QZBW sei zum Ausdruck gebracht worden, dass für einzelne Bereiche die GVO-freie Fütterung bereits zum 1. Januar 2015 erreicht werden könne. Daher wäre zu überlegen, das Ziel der GVO-freien Fütterung im Rahmen des QZBW für die tierischen Produkte Honig, Lamm, Eier, Fisch und gegebenenfalls Geflügel ab 1. Januar 2015 verbindlich umzusetzen und für die Bereiche Milch, Schweine- und Rindfleisch Schritt für Schritt praxis- und marktorientiert bis zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt umzusetzen.

Er gab zu bedenken, sollte die Frist für die Bereiche Milch, Schweine- und Rindfleisch zu kurz gesetzt werden, drohten einige Anbieter aus diesem Bereich aus der Nutzung des Qualitätszeichens auszusteigen. Bis 2016 werde sich an der Sojasituation im Land nichts Wesentliches verändert haben.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, einerseits müssten die Fraktionen darauf achten, dass nicht die Nutzer des Qualitätszeichens Baden-Württemberg durch eine zu kurze Frist für die Umstellung auf GVO-freie Futtermittel überfordert würden und somit deren Ausstieg aus der Zeichennutzung zu befürchten wäre. Andererseits dürften sich die Übergangsfristen nicht, wie vom Bauernverband gefordert, über Legislaturperioden erstrecken. Eine Übergangsfrist von drei Jahren hielte er für zu lang.

Den Vorschlag des Ministeriumsvertreters halte er für einen guten Ansatz. Er plädiere dafür, in sorgfältigen Verhandlungen mit den Beteiligten nach einer Lösung zu suchen, die die schnellstmögliche Umstellung des QZBW auf GVO-freie Fütterung ermögliche, ohne dass es in erheblichem Umfang zum Ausstieg von Anbietern aus der Zeichennutzung komme.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU bemerkte, der erste Teil des Vorschlags des Ministeriumsvertreters finde seine Zustimmung. Zu dem zweiten Teil bestehe wohl Einvernehmen, dass eine zeitliche Streckung der Übergangsfrist erforderlich sei, damit sich möglichst viele Anbieter aus diesem Bereich am QZBW beteiligen. Auch der Vertreter des Aktionsbündnisses gentechnikfreie Landwirtschaft in Baden-Württemberg habe bei der Anhörung zum Ausdruck gebracht, dass es besser sei, bei der Umstellung etwas langsamer vorzugehen, wenn dadurch der Ausstieg von Anbietern aus der Zeichennutzung vermieden werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen führte aus, zu unterscheiden sei zwischen der Frage nach der Beschaffung von GVO-freiem Material und der Frage nach der Umsetzung des Kriteriums der GVO-Freiheit im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg.

Eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2016 umfasse zwei volle Erntezeiträume und gebe dem Handel ausreichend Zeit, um die Bereiche Milch, Schweine- und Rindfleisch auf GVO-freie Futtermittel umzustellen. Er erinnere daran, dass die unter dem Markenzeichen des QZBW zusammengefassten Anbieter seit Jahren Marktanteile in den genannten Segmenten verlören. Nun müsse Handlungsfähigkeit bewiesen werden, um einem weiteren Bedeutungsverlust dieses Qualitätszeichens vorzubeugen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er werde sich keinem sinnvollen Kompromiss verschließen. Eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2018 hielte er aber für weit überzogen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen fügte an, er habe die große Befürchtung, dass das Qualitätszeichen Baden-Württemberg an Attraktivität verliere, wenn mit der Einführung des Kriteriums der gentechnikfreien Fütterung noch weiter zugewartet werde.

Die rasche Verankerung der Gentechnikfreiheit könne durch Appelle allein nicht erreicht werden. Vielmehr müsse hierzu ein gewisser Marktdruck erzeugt werden.

Die Anhörung habe gezeigt, dass der Lebensmitteleinzelhandel in dem angesprochenen Bereich bereits weiter vorangeschritten sei als die Politik. Der Lebensmitteleinzelhandel verfolge eine Markenstrategie und lege Wert darauf, dass bei den mit dem Qualitätszeichen gekennzeichneten Marken die entsprechenden Qualitätsmerkmale für die Verbraucher garantiert seien.

Eine zeitliche Aufspaltung der Einführung des Qualitätsmerkmals der gentechnikfreien Fütterung habe zwar einen fachlichen Hintergrund, berge aber die Gefahr, dass sich in den nächsten zwei Jahren viele Anbieter mit einer Umstellung zurückhielten, sodass kein einheitliches Signal der Gentechnikfreiheit ausgehe und das System des Qualitätszeichens insgesamt nicht vorgebracht werde. Je früher mit einer Umstellung begonnen werde, desto besser.

Der zuerst genannte Abgeordnete der CDU äußerte, seine Fraktion sei bereit, auf der Basis des von dem Ministeriumsvertreter genannten differenzierten Vorschlags einen fachlich fundierten Kompromiss einzugehen, um ein gemeinsames Signal aller Fraktionen zu senden.

Neben dem Einzelhandel müssten insbesondere auch die produzierenden Landwirte in der kleinteiligen und mittelständisch geprägten Landwirtschaft Baden-Württembergs berücksichtigt werden, die sich aus verschiedenen Gründen mit einer raschen Umstellung schwertäten.

Es sollte ein Kompromiss angestrebt werden, wonach diejenigen Marktpartner, die keine Umstellungsschwierigkeiten hätten, rasch mit der Umsetzung beginnen könnten, und diejenigen Marktpartner, die eine gewisse Übergangsfrist brauchten, nicht „vor den Kopf gestoßen“ würden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU bemerkte, die Kompromissfindung sei auf einem guten Weg. Für bestimmte Bereiche sollte eine Übergangsfrist bis 2018 nicht ausgeschlossen werden. Bedacht werden müsse, dass die komplette Wertschöpfungskette von der Aussaat über die Ernte bis zu Lagerung und Transport umgestellt werden müsse. Insofern sei eine Frist, die vier Erntezeiträume umfasse, aus Praxisgesichtspunkten nicht als lange anzusehen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen brachte vor, ursprünglich habe er für die Bereiche Schweine- und Rindfleisch eine Übergangsfrist bis 2016 angestrebt. Angesichts der von der CDU-Fraktion befürworteten Übergangsfrist bis 2018 schlage er als Kompromiss eine Übergangsfrist bis 2017 für diesen Bereich vor. Zu klären sei noch, ob auch der Bereich Milch unter diese Fristsetzung fielen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen trug vor, in der Anhörung habe es unterschiedliche Aussagen darüber gegeben, in welchem Umfang gentechnikfreies Soja aus Südamerika

bereitgestellt werden könne. Der Ausschuss habe bei seiner Informationsreise nach Brasilien die Erfahrung gemacht, dass es dort eine große Mischkultur von gentechnisch verändertem und gentechnisch nicht verändertem Soja gebe, weil die Nachfrage nach gentechnisch nicht verändertem Soja derzeit noch zu gering sei und es sich oftmals nicht lohne, gentechnikfreies Soja gesondert in den Handel zu bringen. Es herrsche aber wohl Einigkeit darin, dass ein ausreichendes Rohstoffpotenzial an gentechnisch unverändertem Soja für die Veredelungswirtschaft in Baden-Württemberg vorhanden sei.

Die Vertreterin des Landfrauenverbands habe in der Anhörung zum Ausdruck gebracht, dass die GVO-Freiheit Bestandteil des Kriteriums der Regionalität sein sollte. In dem harten Wettbewerb auf den Märkten sei die Gentechnikfreiheit ein wünschenswertes Qualitätskriterium für Premiumlebensmittel aus Baden-Württemberg. Auch die Vertreter des Einzelhandels hätten signalisiert, dass sie eine rasche Umsetzung dieses Kriteriums als Merkmal regionaler Erzeugnisse wünschten.

Darauf hinzuweisen sei, dass die Diskussion über eine Umstellung auf gentechnikfreie Futtermittel schon seit Langem im Gang sei. Die gemachten Erfahrungen und die in der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse zeigten, dass viele Produzenten und Veredler durchaus zu einer raschen Umstellung in der Lage seien. Auch die Molkerei Schwarzwaldmilch habe bereits angekündigt, in kürzester Zeit die Produktion komplett auf Gentechnikfreiheit umzustellen.

Die Umstellung des QZBW auf gentechnikfreie Fütterung zum 1. Januar 2015 mit Übergangsfristen von zwei oder drei Jahren für Produktbereiche, in denen es noch Schwierigkeiten gebe, hielte er für das richtige Signal. Auch die regionalen Anbieter und der Einzelhandel erwarteten eine rasche Umstellung des Systems.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, ein gestaffelter Übergang zur gentechnikfreien Fütterung im Rahmen des QZBW könnte sich gerade für die Anbieter von Produkten mit sehr langen Übergangsfristen negativ auswirken, weil dadurch die Botschaft an die Verbraucher kommuniziert werde, dass für die Herstellung von mit dem Qualitätszeichen gekennzeichneten Produkten aus den betreffenden Bereichen bis zum Ablauf der Frist noch gentechnisch behandeltes Futter eingesetzt werden könne. Dies führe zu einer zusätzlichen Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher plädiere er dafür, das gesamte System so schnell wie möglich, spätestens bis Juli 2016 umzustellen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu und betonte, die zeitgleiche Vermarktung von gentechnikfreien und gentechnisch behandelten Erzeugnissen über das gleiche Qualitätszeichen funktioniere nicht.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, zu denken geben müsse, dass sich die bisherigen Zeichennutzer des QZBW in der Anhörung für eine Übergangszeit bei der Umstellung ausgesprochen hätten, während diejenigen, die einen sofortigen Übergang gewünscht hätten, gar keine Zeichennutzer des QZBW seien.

Bei einer Überforderung der Anbieter bei der Umstellung würden diese anstelle des QZBW die bundesweit geltende Kennzeichnung „Regionalfenster“, für die eine deutlich niedrigere Qualifizierung gelte, nutzen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Molkerei Schwarzwaldmilch, die einen hohen Grünlandanteil an der Produktion aufweise, habe sich eindeutig in Richtung Gentechnikfreiheit profiliert. Bei anderen Milchbetrieben seien die Logistikkosten zum Teil deutlich höher, weshalb dort eine längere Übergangszeit für die Umstellung benötigt werde. Es bedürfe auch noch einer gewissen Zeit, um die bei den Versuchen im Landwirtschaftlichen Zentrum Aulendorf gewonnenen Erkenntnisse, wonach bei der Milcherzeugung Soja etwa durch Rapsextraktionsschrot und Ähnliches ersetzt werden könne, den Betrieben zu kommunizieren.

Diejenigen Zeichennutzer des QZBW, die bereits vor Ablauf der Übergangsfrist eine GVO-freie Fütterung sicherstellten, hätten die Möglichkeit, zusätzlich zu dem QZBW auch die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ auf ihre Produkte aufzubringen. Diese Möglichkeit werde bereits derzeit etwa von der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall genutzt.

Durch die vorgeschlagene Regelung werde die deutliche Botschaft ausgesendet, dass zum 1. Januar 2015 für bestimmte Produkte und nach der Übergangsfrist für alle Produkte, die mit dem QZBW gekennzeichnet seien, eine GVO-freie Fütterung gewährleistet sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er sei erfreut über die an fachlichen Kriterien orientierte Diskussion. Es sei nicht verwunderlich, dass selbst innerhalb der gleichen Fraktion unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Umsetzungsfristen bestünden. Den Vorschlag des Ministeriumsvertreters halte er für einen vernünftigen Kompromiss. Er bitte daher, die Diskussion zu beenden und ohne Fraktionszwang frei über diesen Vorschlag abzustimmen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen erklärte, Konsens bestehe unter den Fraktionen zu dem in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5010 enthaltenen Ersuchen. Einigkeit könne wohl auch darin erzielt werden, das Ziel einer GVO-freien Fütterung im QZBW für die von dem Ministeriumsvertreter genannten Produkte zum 1. Januar 2015 umzusetzen. Für die Dauer der Umsetzungsfrist für die weiteren Bereiche sollte über alternative Terminvorschläge entschieden werden.

Nach weiterer kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss mit großer Mehrheit, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5010 in folgender Fassung zuzustimmen:

die Landesregierung zu ersuchen,

als Ergebnis der Auswertung der Ausschussreise nach Brasilien, der Stellungnahme zu dem oben genannten Antrag, der öffentlichen Anhörung am 16. Juli 2014 sowie der anschließenden Diskussion im Ausschuss

- a) *das Ziel einer GVO-freien Fütterung im QZBW für die Bereiche tierischer Produkte Honig, Lamm, Geflügel, Eier und Fisch ab 1. Januar 2015 verbindlich umzusetzen,*
- b) *die weiteren Bereiche Milch, Schweine- und Rindfleisch Schritt für Schritt praxis- und marktorientiert schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2017 umzustellen,*
- c) *flankierende Maßnahmen, die die schnellstmögliche Umstellung des gesamten QZBW auf GVO-freie Fütterung und eine nachhaltig erfolgreiche Bedienung dieser Märkte unterstützen, zu ergreifen bzw. zu veranlassen und*
- d) *dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 vom Umsetzungs- und Umstellungsprozess, den Maßnahmen und den Ergebnissen zu berichten.*

Ferner beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5010 für erledigt zu erklären.

13.08.2014

Berichterstatter:

Hahn

22. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5017 – Die Zukunft des Bibermanagements in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU – Drucksache 15/5017 – für erledigt zu erklären.

16.07.2014

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der stellv. Vorsitzende:

Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5017 in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Biberproblematik im Land habe in letzter Zeit noch zugenommen. Damit die allgemeine Akzeptanz des Bibers erhalten bleibe und die von Biberschäden Betroffenen nicht alleingelassen würden, sei eine Verbesserung des Bibermanagements und die Einrichtung eines Biberfonds zum Schadensausgleich erforderlich.

Ferner fordere er die Durchführung einer aktuellen Biberzählung, da die auf der letzten Zählung aus dem Jahr 2004 basierenden Populationszahlen veraltet seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, erfreulich sei, dass auch die CDU ein Interesse daran habe, dass die Akzeptanz des Bibers im Land hoch bleibe.

Die vorliegenden Zahlen, wonach von einer Biberpopulation in Baden-Württemberg von 2 500 Tieren auszugehen sei, stammten nicht aus dem Jahr 2004, sondern seien wesentlich aktueller. Denn es gebe kontinuierliche Erhebungen von den Biberberatern in den Landkreisen und den Biberbeauftragten bei den Regierungspräsidien.

Nach Auffassung der Grünen funktioniere das Bibermanagement in Baden-Württemberg gut. Das Bibermanagement basiere auf Maßnahmen, die unter der Vorgängerregierung vorgeschlagen

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

und unter der neuen Landesregierung weiterentwickelt worden seien und auch weiterhin fortentwickelt würden. Die Auflegung eines Biberfonds sei nach Auffassung der Grünen nicht erforderlich.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5017 für erledigt zu erklären.

26.09.2014

Berichtersteller:

Dr. Rösler

23. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5035 – Pflege von Ausgleichsflächen aus bäuerlicher Hand

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5035 – für erledigt zu erklären.

16.07.2014

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Rolland Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5035 in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei ein zunehmendes Problem, geeignete Flächen zum Ausgleich von Infrastrukturmaßnahmen zu finden. Vorhandene Flächen würden für die Lebensmittelproduktion, die Energieproduktion und sonstige Aufgaben benötigt. Der vorliegende Antrag beinhalte den Vorstoß, die Pflege von vorhandenen, bislang nicht mehr gepflegten Landschaftselementen verstärkt als Ausgleichsmaßnahme in den Blick zu nehmen. Erfreulich sei, dass im Ausschuss bis zu einem gewissen Grad Konsens bestehe, dass derartige Maßnahmen ein Ausgleichselement darstellen könnten. In der Bewertung, wie weitgehend dieses Instrument eingesetzt werden könne, bestünden noch unterschiedliche Auffassungen.

Er halte es für wichtig, die Bauernschaft stärker in den Prozess der Entwicklung von Maßnahmen des Naturausgleichs für Infrastrukturvorhaben einzubinden; denn die für Ausgleichsmaßnahmen in Betracht kommenden Flächen befänden sich größtenteils in bäuerlicher Hand.

Fast peinlich sei es ihm, die grün-rote Landesregierung immer wieder zur Vorlage einer Streuobstkonzeption mahnen zu müssen. Er bitte um Auskunft, wann die Streuobstkonzeption endlich vorgelegt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, von zentraler Bedeutung sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags enthaltene Aussage, wonach es maßgeblich für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme sei, dass die bei der Zulassungsentcheidung für den Eingriff vorausgesetzte Aufwertung des Naturhaushalts eintrete und im vorgesehenen Unterhaltungszeitraum erhalten bleibe. Insofern könnten reine Pflegemaßnahmen, die keine Aufwertung darstellten und nicht so lange andauerten wie der Eingriff, nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie erwarte gespannt die Vorlage der Streuobstkonzeption, die laut der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag noch im laufenden Jahr veröffentlicht werden solle.

Sie habe die Erfahrung gemacht, dass nach pragmatischen und einfachen Lösungen für die Schaffung von Ausgleichsflächen für Infrastrukturmaßnahmen gesucht werde, aber in der Folge keine dauerhafte Pflege stattfinde. Daher halte sie es für wichtig, in die Aufwertung auch Fortbildungsmaßnahmen für die Eigentümer, Besitzer oder Pächter von Streuobstwiesen einzubeziehen.

Sie bitte das MLR bzw. die entsprechenden Einrichtungen, Fortbildungsmaßnahmen für Planungsbüros, Planungsämter oder sonstige Einrichtungen anzubieten, in denen auf die Möglichkeiten hingewiesen werde, auch auf bestehenden Flächen qualifizierte Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. Sie verweise auf die Möglichkeiten im Bereich der Rebberge und der Gewässerstrandstreifen. Auch die Landschaftserhaltungsverbände könnten einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung guter Lösungen vor Ort leisten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Möglichkeiten, um die zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu verhindern, biete die seit rund drei Jahren bestehende Ökokonto-Verordnung. Gerade in den letzten anderthalb Jahren sei hier eine erfolgreiche Entwicklung zu verzeichnen. Da die Naturräume, innerhalb derer ein Ausgleich für Eingriffe stattfinden müsse, relativ groß seien, biete sich auch für die Kommunen eine Beteiligung an Ökokontomaßnahmen an. Denn Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebiets seien häufig mit einem Landverlust verbunden und lieferten oftmals nur einen geringen ökologischen Beitrag, während über Ökokontomaßnahmen wie etwa die Einbindung in Biotopkonzeptionen und die Aufwertung bestehender Strukturen ein Landverlust vermieden werden könnte. Die Landesregierung sei mit dem Gemeindetag in Kontakt, um mehr Gemeinden für die Nutzung von Ökokontomaßnahmen zu gewinnen.

Die Vorlage der Streuobstkonzeption habe sich deswegen verzögert, weil zunächst die im Rahmen der GAP-Reform neu geschaffenen Rechtsgrundlagen, zu denen auch der Beihilferahmen gehöre, hätten abgewartet werden müssen. Die Streuobstkonzeption werde im August 2014 vorgestellt.

Die Idee des Angebots von Fortbildungsmaßnahmen zu dem angesprochenen Thema halte er für gut und wichtig. Einzelne Landkreise böten solche Maßnahmen sporadisch an. Das Ministerium werde gern in die Richtung wirken, solche sinnvollen Fortbildungsmaßnahmen in breiterem Umfang anzubieten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5035 für erledigt zu erklären.

25. 08. 2014

Berichterstatlerin:

Rolland

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5138 – Auswirkungen des Mindestlohns auf die Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5138 – für erledigt zu erklären.

16. 07. 2014

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der stellv. Vorsitzende:

Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5138 in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er stimme der Aussage des Präsidenten des Landesbauernverbands zu, dass der vorgesehene flächendeckende Mindestlohn zu großen Problemen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg führen werde und eine stärkere Differenzierung über die verschiedenen Bereiche erforderlich wäre.

Wenn die Mindestlohnregelung wie vorgesehen eingeführt werde, werde dies zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Markt führen, die sich nachteilig auf die heimischen Produzenten auswirkten. Als weitere Folge sei zu befürchten, dass eine geringere Zahl an versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in der Landwirtschaft geschaffen werde. Auch die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Saisonarbeit seien in der Mindestlohnregelung nicht angemessen berücksichtigt. Zu erwarten sei, dass infolge der Einführung der Mindestlohnregelung vermehrt Verpflegungs- und Übernachtungsleistungen, die bislang unentgeltlich von den Betrieben zur Verfügung gestellt worden seien, angerechnet würden. Insofern könne sich die Mindestlohnregelung sogar nachteilig für die Beschäftigten auswirken.

Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags sei aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen hinfällig. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, sehr verwundert habe ihn der Kompromiss zur Saisonarbeiterregelung. Höchst erstaunt habe ihn, dass die 70-Tage-Regelung greifen solle. Er spreche sich für die Beibehaltung der 50-Tage-Regelung aus.

Das wesentliche Problem, dass kurzfristig Beschäftigte ein höheres Nettoeinkommen erzielen könnten als langfristig Beschäftigte, sei in der Kompromissregelung nicht gelöst. Es sei sehr schade, dass die Bemühungen des Berufsstands, diese schwierige Situation zu lösen, bisher nicht erfolgreich gewesen seien. Er hoffe, dass noch eine Nachjustierung zur Lösung dieses Problems erfolge.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5138 für erledigt zu erklären.

11. 08. 2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5167 – Keine Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5167 – für erledigt zu erklären.

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5167 – für erledigt zu erklären.

16. 07. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der stellv. Vorsitzende:

Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5167 in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nicht zufrieden sei er mit der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags. Dort werde auf die Forderung, jeglichen Plänen für eine Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald eine unmissverständliche Absage zu erteilen, lediglich erklärt, der Landesregierung seien solche Pläne nicht bekannt – hierbei könne es sich auch um Unwissenheit innerhalb eines Hauses handeln –, und im Übrigen auf die Antwort zu Abschnitt I Ziffern 1 bis 4 und 7 verwiesen. Dem

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Anliegen der Antragsteller sei damit nicht entsprochen. Er bitte daher, über Abschnitt II des Antrags abzustimmen und den Antrag im Übrigen für erledigt zu erklären.

Ferner bitte er um einen kurzen Bericht über die Borkenkäfersituation im Nationalparkgebiet.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der Begründung des vorliegenden Antrags werde auf die kolportierte Aussage zur Zweiteilung der Kernflächen des Nationalparks abgehoben. Er bitte um eine Stellungnahme des Ministeriums, inwieweit eine Aufrechterhaltung dieser Zweiteilung für vernünftig gehalten werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Formulierung des Beschlusstextes des vorliegenden Antrags halte er für viel zu eng gefasst. Von dem SPD-Fraktionsvorsitzenden und weiteren Abgeordneten der SPD-Fraktion werde die Idee eines Wildtierreservats in der Nationalparkregion vorangetrieben. Hierzu sei auch eine gewisse Flexibilität erforderlich, was die Anpassung der Größe des Nationalparks anbetreffe. Seine Fraktion lehne daher Abschnitt II des vorliegenden Antrags ab.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lege dar, die Frage der Erweiterung des Nationalparkgebiets lasse sich nicht pauschal beantworten. Die Landesregierung beabsichtige derzeit keine Erweiterung. Allerdings würden von kommunaler Seite und anderer Seite solche Pläne vorgetragen. Angesichts der Wünsche von kommunaler Seite zur Aufnahme weiterer Flächen in das Nationalparkgebiet lasse sich nicht auf alle Zeiten ausschließen, dass der nördliche und der südliche Teil des Nationalparks einmal verbunden würden. Die Landesregierung habe aber derzeit keine derartigen Pläne.

Wie in anderen Teilen des Landes sei es auch im Nationalparkgebiet zu einem Auftreten des Borkenkäfers gekommen. Glücklicherweise habe sich der Borkenkäfer nicht so stark verbreitet, wie ursprünglich befürchtet worden sei. Der Niederschlag der vergangenen Zeit habe sich positiv auf die Situation ausgewirkt. Auch weiterhin werde ein sehr umfangreiches Borkenkäfermonitoring stattfinden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5167 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5167 abzulehnen.

26.09.2014

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

26. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5115 – Aktueller Stand der Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/5115 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5115 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Vergabekalender des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zu den SPNV-Wettbewerbsprojekten in Baden-Württemberg mit Stand 17. September 2014 vor (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5115 brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung liefere eine gute Zusammenstellung zum Stand der Vergabeverfahren bei den einzelnen Netzen im Schienenpersonennahverkehr. Aus der Stellungnahme werde ersichtlich, dass durch die Neuvergaben in vielen Bereichen Verbesserungen erzielt würden, etwa durch Ausweitungen des Fahrtenangebots oder den Einsatz von neuen Fahrzeugen.

In Gesprächen mit Abgeordneten seiner Fraktion sei vonseiten der Fahrzeughersteller vor Kurzem nochmals versichert worden, dass das Jahr 2018 als Termin für die Fertigstellung, die Zulassung und die Überführung der benötigten Fahrzeuge in die Region Stuttgart gehalten werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, nachdem durch unnötige Verzögerungen bei den Ausschreibungen so viel Zeit vertan worden sei, dass eine Inbetriebnahme der Netze erst 2018 und somit nach dem Auslaufen des großen Verkehrsvertrags stattfinden werde, werde es nun seitens der Regierungskoalition als Erfolg dargestellt, dass es dann im Jahr 2018 zum Einsatz von neuen Fahrzeugen komme. Dies sei eine bemerkenswerte Art und Weise, frühere und aktuelle Fehlentwicklungen als positive Entwicklungen darzustellen.

Sie könne nicht erkennen, was an dem vorgelegten Vergabeplan positiv sein solle. Alles, was habe getan werden müssen, sei mit so viel Verspätung erfolgt, dass es keine vernünftigen Anschlussverträge zum auslaufenden großen Verkehrsvertrag gebe, sondern frühestens ab 2018 neue Verkehre mit neuen Fahrzeugen möglich seien. Dadurch sei viel Zeit und wahrscheinlich auch viel Geld vertan worden.

Bemerkenswert sei, dass zu jeder Beratung des Themas Vergabe im Ausschuss ein neuer Vergabekalender vorgelegt werde. Sie bitte das MVI, die Änderungen, welche sich gegenüber der vorherigen Fassung ergeben hätten, zu markieren. Denn angesichts der großen Anzahl an Überarbeitungen sei die Planung des Ministeriums derart unübersichtlich, dass es sehr zeitaufwendig sei, die umfangreichen Veränderungen herauszusuchen. Auch bei der vorliegenden Neufassung des Vergabekalenders zum Stand 17. September 2014 sei auf den ersten Blick nicht erkennbar, welche Änderungen sich seit der Stellungnahme vom 22. Juli 2014 zu dem vorliegenden Antrag ergeben hätten. Jedenfalls könne sie keine positiven Veränderungen feststellen.

Abschließend fragte sie, ob die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zusagen könne, dass das, was im vorliegenden Vergabekalender veröffentlicht werde, schlussendlich genau so umgesetzt werde und es nicht zu weiteren Verzögerungen komme.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es sei schon sehr gewagt von seiner Vorrednerin, Behauptungen über Entwicklungen aufzustellen, ohne dass hierzu entsprechende Ergebnisse vorlägen.

Die in dem vorliegenden Antrag gestellten Fragen seien durch die Stellungnahme der Landesregierung sehr ausführlich und nachvollziehbar beantwortet. Er halte es auch für richtig, dass die Landesregierung jeweils aktualisierte Vergabekalender vorlege.

Nach seinem Kenntnisstand beinhalteten die Übergangsverträge den Einsatz hochwertiger Gebrauchtfahrzeuge. Er bitte das MVI, dies noch einmal für die Übergangsverträge zu den Stuttgarter Netzen deutlich zu machen.

Ferner bitte er um Auskunft, ob für die Frankenbahn künftig ein Stundentakt oder unter Einsatz von Metropolexpresszügen sogar ein Halbstundentakt vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, abzuwarten bleibe, ob nach Abschluss der Verfahren die Angebote wie in dem Zielkonzept vorgesehen gewährleistet werden könnten.

Vor dem Hintergrund der Anfang September stattgefundenen Demonstrationen von Bahn-Mitarbeitern interessiere ihn, nach welchen Kriterien seitens des Ministeriums eine Auswahl getroffen werden solle, um das selbstgesetzte Ziel zu erfüllen, dass höchstens zwei der drei Stuttgarter Netze an den gleichen Anbieter vergeben werden dürften, falls ein einzelner Anbieter das jeweils günstigste Angebot für alle drei Netze abgebe.

Ein Abgeordneter der CDU richtete die Bitte an das MVI, dem Ausschuss – gegebenenfalls schriftlich – mitzuteilen, zu welchen Kilometerpreisen die in dem Vergabekalender aufgeführten abgeschlossenen Vergaben erfolgt seien.

Weiter trug er vor, mit großem Befremden habe er festgestellt, dass die Landesregierung nicht den Fahrplan 2020, der bei der Schlichtung zu Stuttgart 21 vorgelegen habe, einhalte, sondern ein reduziertes Angebot verfolge. Beispielsweise sei kein durchgängiger Halbstundentakt im Regionalverkehr zwischen Aalen und Schwäbisch Gmünd vorgesehen.

Wenn die Landesregierung so verfare, dass maximal zwei der drei Stuttgarter Netze an denselben Betreiber vergeben werden könnten, stelle sich die Frage, wie sichergestellt werde, dass nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 der Fahrplan 2020 so, wie er bei der Schlichtung vorgelegen habe, umgesetzt werden könne.

Wenn etwa das Netz Aalen–Stuttgart–Ulm an einen anderen Betreiber als das Netz Tübingen–Stuttgart vergeben werde, ließe sich keine Verbindung von Aalen nach Tübingen herstellen. Er bitte darum, die Möglichkeiten, die Stuttgart 21 biete, voll umzusetzen und den Fahrplan, der der Schlichtung zu Stuttgart 21 zugrunde gelegen habe, auch möglichst einzuhalten. Da alle Seiten dem Schlichtungsergebnis zugestimmt hätten, wäre es problematisch, wenn die Landesregierung bzw. das MVI das Schlichtungsergebnis nicht aufnehmen würde.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, der Fahrplan 2020 sehe eine Angebotsausweitung um 30 % vor. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie dies mit den dafür bereitstehenden Mitteln finanziert werden solle. Auch das Zielkonzept 2025 enthalte viele Wunschvorstellungen. Der große Verkehrsvertrag beinhalte noch ein gewisses Reduktionspotenzial, wobei aufgrund der Vergabe an einen einzigen Anbieter landesweite Verschiebungen leichter möglich seien. Ihn interessiere, welches Reduktionspotenzial die neuen Verträge beinhaltenen, das in Anspruch genommen werden könnte, falls – wovon bedauerlicherweise auszugehen sei – der Bund seine Mitfinanzierung nicht angemessen erhöhe und nicht dauerhaft Landesgelder hierfür zur Verfügung gestellt werden könnten. Von Interesse sei, ob die Reduktionspotenziale in allen Verträgen gleich seien oder von Fall zu Fall variierten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, der Vergabekalender zu den SPNV-Wettbewerbsprojekten in Baden-Württemberg werde fortlaufend aktualisiert. Eine Aktualisierung sei allein schon erforderlich, wenn bei einem Projekt der nächste Verfahrensschritt erreicht werde. Insofern sei es normal, dass fortlaufend Veränderungen an dem Vergabekalender vorgenommen würden. Entscheidend sei letztlich, eine gute Gesamtlösung zu erreichen.

Sie verspreche an dieser Stelle nicht, dass alles so eintrete, wie es im Vergabekalender derzeit vorgesehen sei. Wichtig sei, dass bei den Schwerpunkten, die von besonderer Bedeutung seien, z. B. bei den Stuttgarter Netzen, der Zeitplan eingehalten werde.

Das MVI halte Wettbewerb im SPNV für notwendig, um mit begrenzten Mitteln ein möglichst gutes Angebot zu erreichen. Ein Effekt des angestrebten Wettbewerbs sei, dass möglicherweise verschiedene Netze an unterschiedliche Anbieter vergeben würden. Zum Zwecke der Herbeiführung des Wettbewerbs habe sich das MVI auch mit der Frage der Loslimitierung auseinandergesetzt und dieses Instrument in Anspruch genommen.

Der Vergabekalender sei aus dem Landeskonzept entwickelt worden, welches seinerseits eine gewisse Entwicklung hinter sich habe. Es seien dabei auch neue Ansätze wie das Expressnetz enthalten. Das Landeskonzept müsse stimmig sein und den aktuell bestehenden Anforderungen entsprechen. Die unter Bezugnahme auf die Schlichtungsverhandlungen gestellte Frage hierzu führe in der Sache nicht weiter.

Die Landesregierung habe im Vergabesystem Möglichkeiten vorgesehen, um in jeder Phase im Falle einer nicht ausreichenden Finanzierung reagieren zu können. Zum einen ermöglichen es indikative Angebote, während des Verfahrens zu reagieren. Zum anderen würden in den Verträgen Abbestellquoten vorgesehen, um zu einem späteren Zeitpunkt noch reagieren zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, für das Vergabeverfahren werde das Stuttgarter Netz auf drei Lose aufgeteilt. Eine Loslimitierung erfolge nur dann, wenn ein einzelnes Unternehmen bei allen drei Losen den besten Preis biete. In diesem Fall werde – vereinfacht dargestellt – so

verfahren, dass bei einem der drei Lose der Konkurrent mit dem zweitbesten Preis den Zuschlag erhalte, wobei das Ziel verfolgt werde, die günstigsten Gesamtkosten für das Land zu erreichen. Dies bedeute, dass bei demjenigen Los der zweitbeste Anbieter den Zuschlag erhalte, bei dem die Differenz zum günstigsten Anbieter am geringsten sei.

Das geplante Angebot für die Frankenbahn beinhalte einen halbstündlich verkehrenden Metropolexpress, der an allen Haltestellen auf der Strecke Halt mache, sowie die schnelle Expressverbindung Heilbronn–Würzburg, sodass insgesamt drei Züge pro Stunde auf der Frankenbahn verkehrten.

Der Fahrplan zum Schlichtungsverfahren sei eine „statische Momentaufnahme“ und befinde sich mit dem Angebotskonzept 2025 in der Weiterentwicklung. Letzteres beinhalte erstmalig abstrakte Kriterien für das ganze Land, orientiert an Prognosen zu den Fahrgastzahlen. Bei der Ausschreibung werde darauf geachtet, dass nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 von den maximal drei Verkehrsunternehmen ein entsprechendes Angebot gewährleistet werden könne, indem die Linien so vorgesehen würden, dass auch eine entsprechende Durchbindung oder Umlegung der Verkehre erreicht werde. Es sei die Aufgabe der Planer, bei der Ausschreibung darauf zu achten, dass es insoweit möglichst wenig Veränderungen gebe. Schon in den bisherigen Gesprächen mit Bietern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sei deutlich geworden, dass auch die Verkehrsunternehmen dies für handhabbar hielten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erklärte, das Ministerium sei bereit, bei abgeschlossenen Verfahren die Ergebnisse zu nennen. Wenn das Land allein zuständig sei, sei dies kein Problem. Wenn andere Partner beteiligt seien, müsse in Absprache mit diesen geklärt werden, inwieweit eine Veröffentlichung möglich sei. Zu dem bereits abgeschlossenen Verfahren für das Teilnetz Main-Neckar-Ried seien die betreffenden Zahlen bereits in Landtagsdrucksachen zu finden.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, es sei nicht akzeptabel, dass bei den Ausschreibungen geringere Anforderungen gemacht würden, als im Fahrplan 2020 festgelegt seien. Der Fahrplan 2020 sei die Grundlage für die Volksabstimmung über Stuttgart 21 gewesen und müsse daher auch Grundlage der Ausschreibungen sein. Hätte eine CDU-geführte Landesregierung den Fahrplan 2020 nicht umgesetzt, wäre ihr Beitrag am Wähler vorgeworfen worden.

Er bitte um Beantwortung seiner Frage, ob es beispielsweise möglich sei, eine durchgängige Zugverbindung, wie im Fahrplan 2020 vorgesehen, von Aalen über Stuttgart-Flughafen/Messe nach Tübingen zu führen, auch wenn die beiden betroffenen Netze an unterschiedliche Anbieter vergeben würden. Seines Erachtens würde in einem solchen Fall durch das Ausschreibungsverfahren gänzlich die Konzeption zu Stuttgart 21 kaputt gemacht. Insofern wäre das Vorgehen der Landesregierung bei der Ausschreibung ganz anders zu interpretieren.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU brachte vor, der Vergabekalender vom 17. September 2014 sei erst während der laufenden Sitzung vorgelegt worden und bislang auch noch nicht im Internet veröffentlicht. Es wäre hilfreich, wenn derartige Beratungsmaterialien den Ausschussmitgliedern etwas früher vorgelegt würden.

Dem vorliegenden Vergabekalender sei zu entnehmen, dass allein im zweiten Halbjahr 2014 acht Vergabeverfahren anlaufen sollten, wobei das Vergabeverfahren für den Bereich Stuttgart

drei Netze umfasse. Sie bitte um Auskunft, ob gewährleistet sei, dass das Land diese acht Vergabeverfahren noch im laufenden Jahr auf den Weg bringe. Ferner bitte sie um Klarstellung, ob der Vergabebeginn zu den drei Stuttgarter Netzen wie in dem Vergabekalender angegeben im Juni 2014 erfolgt sei oder ob hierzu nicht vielmehr immer noch ein Teilnahmewettbewerb laufe, der schon mehrfach verlängert worden sei und, falls Letzteres der Fall sei, wann mit einer Versendung der Vergabeunterlagen zu rechnen sei.

Da die Loslimitierung dazu führe, dass mindestens zwei Anbieter bei der Vergabe der drei Stuttgarter Netze zum Zug kämen, werde ausgeschlossen, dass ein einzelner Anbieter, der für alle drei Netze jeweils das beste Angebot abgebe, auch bei allen drei Netzen zum Zug komme. In diesem Fall sei das Land gezwungen, bei einem der drei Netze ein schlechteres Angebot anzunehmen. Somit wäre dies nicht die beste, sondern allenfalls die zweitbeste Lösung für das Land. Diese Vorgabe stelle einen mutwilligen Eingriff der Landesregierung in den Wettbewerb dar, den ihre Fraktion keinesfalls gutheißen könne.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, die Vorgabe der Landesregierung, dass bei der Vergabe der drei Stuttgarter Netze ein einzelner Anbieter höchstens für zwei Netze den Zuschlag bekommen dürfe, berge die große Gefahr, dass das Land rechtlich mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert werde.

Er bitte um Erläuterung, nach welchen Kriterien die Landesregierung in das Verfahren eingreife. Unklar sei, welches der drei Netze an den zweitbesten Anbieter vergeben werde, falls ein einzelner Anbieter für alle drei Netze das jeweils beste Angebot abgebe.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat das MVI um Erläuterung, inwieweit die für das Land beste Lösung erreicht werden könne, wenn bei der Vergabe bei einem der drei Stuttgarter Netze lediglich der zweitbeste Anbieter zum Zug komme.

Er merkte an, der Fahrplan 2020 werde als Zielprojektion weiterhin verfolgt. Allerdings müssten auch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um dieses gewünschte Mehrangebot auch finanzieren zu können. Die hierfür vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel würden sicherlich für die Verbesserung des Fahrtenangebots eingesetzt. Allerdings könne es angesichts der Konkurrenz mit anderen Politikfeldern um die Mittel Begrenzungen bei der Finanzierbarkeit von Leistungen geben.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, es sei aus Sicht des Ausschusses positiv zu beurteilen, dass dieser bereits eine Neufassung des Vergabekalenders erhalte, noch bevor dieser auf der Homepage des Ministeriums verfügbar sei.

Selbst wenn einzelne Abschnitte einer als durchgehend gewünschten Linie an unterschiedliche Anbieter vergeben würden, sei ein Linientausch möglich, da Bruttoverträge abgeschlossen würden.

Das Instrument der Loslimitierung werde ergriffen, um Wettbewerb erst zu ermöglichen und ein entsprechendes Signal an den Markt zu senden. Auch in rechtlicher Hinsicht habe die Landesregierung bei der Nutzung dieses Instruments keinen Zweifel.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur trug vor, das Vergabeverfahren zu den drei Stuttgarter Netzen sei Ende Juni 2014 begonnen worden. Der Teilnahmewettbewerb sei Teil dieses Verfahrens. Auch die Übergangsverträge seien im Vergabeverfahren enthalten.

Die Anwendung des Instruments der Loslimitierung sei seitens der Landesregierung angekündigt worden. Zwar sei die Anwendung dieses Instruments im Verfahren gerügt worden, jedoch sei dies nicht innerhalb der Rügefrist an die Vergabekammer gegangen. Somit bestehe für dieses Verfahren Rechtssicherheit.

Falls derselbe Bieter für alle drei Stuttgarter Netze das jeweils günstigste Angebot abgebe, werde bei demjenigen Los, bei dem der Zweitbieter den geringsten Abstand zum Erstbieter, bezogen auf den Gesamtzuschussbedarf, aufweise, der Zweitbieter den Zuschlag erhalten. Dieses Kriterium werde vorher abstrakt definiert.

Zu befürchten wäre, dass ohne eine Loslimitierung kein entsprechender Wettbewerb zustande käme. In Baden-Württemberg seien außer der DB AG noch keine großen Unternehmen als Anbieter von Schienenpersonennahverkehren tätig. Daher sei die Anwendung des Instruments der Loslimitierung ein Signal an andere Unternehmen, in Baden-Württemberg als Bieter aufzutreten.

Loslimitierung diene dem Zweck, gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Zu vernehmen sei, dass ohne die Schaffung dieser Voraussetzungen keine Konkurrenten zur Bahn aufträten. Wenn sich die Bahn jedoch sicher sei, dass keine Konkurrenten aufträten, werde sie keine günstigen Angebote abgeben. Daher sei es im Interesse des Landes, Konkurrenten zur Angebotsabgabe zu bewegen. Zwar werde sich letztlich nicht beweisen lassen können, welchen Effekt die Loslimitierung erzeugt habe, jedoch sei er aufgrund vieler Gespräche der Überzeugung, dass dadurch ein wichtiger Effekt erzielt werde.

Zwar komme das Instrument der Loslimitierung im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs deutschlandweit vielleicht erst zum zweiten Mal zum Einsatz, jedoch sei die Loslimitierung in vielen anderen Bereichen, auch außerhalb des Verkehrsbereichs, ein gängiges und akzeptiertes Instrument.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU bat das MVI um Auskunft, ob die über den neuen Filderbahnhof führende Linie Tübingen–Stuttgart ausgeschrieben worden sei und ob die vollständigen Ausschreibungsunterlagen zu den Stuttgarter Netzen einschließlich Fahrplänen den Verkehrsunternehmen vorlägen, sodass diese sich bereits jetzt mit der Ausschreibung umfassend beschäftigen könnten.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU äußerte, es lasse sich nicht beweisen, dass die Landesregierung durch die Loslimitierung den Wettbewerb befördere. Insofern bleibe sie bei ihrer Aussage, dass es sich hierbei um einen Eingriff in den freien Wettbewerb handle.

Die Loslimitierung werde dazu führen, dass die DB AG unabhängig von der Qualität ihres Angebots mindestens eines der Stuttgarter Netze verlieren werde. Insofern drohe mindestens einem Drittel der Beschäftigten der DB AG ein Verlust ihres aktuellen Arbeitsplatzes. Dies sei Anlass für Streiks und Demonstrationen von Mitarbeitern der DB Regio in den vergangenen Wochen gewesen. Während die CDU-Fraktion hierzu vor wenigen Tagen ein Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern geführt habe, habe die SPD-Fraktion erstaunlicherweise hierzu noch kein Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern geführt. Sie schließe daraus, dass dieses Thema für die SPD schwierig sei. Diese und andere Auswirkungen seien auch Gegenstand eines von ihr vor Kurzem eingebrachten Antrags. Sie erwarte spätestens in der Stellungnahme zu diesem Antrag klare Antworten seitens der Landesregierung.

Abschließend bat sie die Staatssekretärin um Beantwortung ihrer Fragen, ob die Landesregierung gewährleisten könne, dass bei den acht zur Vergabe anstehenden Netzen noch im laufenden Jahr das Vergabeverfahren beginnen könne, und bis wann mit einer Versendung der Vergabeunterlagen für die drei Stuttgarter Netze zu rechnen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5115 führte aus, die Oppositionsfractionen hätten in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung keine zusätzlichen Gelder für die Umsetzung der Angebotskonzeption 2020 hinterlegt. Daher sollte nicht so getan werden, als ob die Angebotskonzeption 2020, die eine Mehrleistung von 30 % gegenüber den Status quo beinhalte, umgesetzt worden wäre, wenn die schwarz-gelbe Regierung fortgeführt worden wäre.

Es sei redlich, wenn das MVI darauf hinweise, dass die Planungen in der Ausschreibung auch von der Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten, z. B. der Entwicklung der Regionalisierungsmittel, abhängen. Der vom MVI erarbeitete Entwurf sehe eine Zunahme der Leistungen gegenüber dem Status quo um 10 bis 20 % vor. Es sei aber ein Gebot der Ehrlichkeit, dass für die künftigen Entwicklungen keine Garantie ausgesprochen werden könne.

Gespräche mit Eisenbahnverkehrsunternehmen hätten ergeben, dass die Loslimitierung seitens dieser Unternehmen als ein positiver Beitrag zum Wettbewerb bewertet werde. Er akzeptiere, dass es ordnungspolitisch unterschiedliche Meinungen zu diesem Instrument gebe. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass die Zuschlagslimitierung bereits in der Richtlinie der Europäischen Union über öffentliche Auftragsvergaben vorgesehen sei. Insofern sei das Vorgehen der Landesregierung in rechtlicher Sicht einwandfrei. Er bitte das Ministerium, darzulegen, ob es zur Zuschlagslimitierung in diesem Bereich schon Rechtsprechung gegeben habe und was diese gegebenenfalls beinhalte habe.

Die Aussagen der Abgeordneten der CDU zu den personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Loslimitierung ließen darauf schließen, dass die CDU keinen Wettbewerb in dem angesprochenen Bereich wolle, sondern nach dem Muster des alten Generalvertrags einen Betriebsübergang mit der Übernahme des kompletten Personals befürworte. Die Grünen seien sehr wohl der Meinung, dass es im Schienenpersonennahverkehr Wettbewerb geben könne. Dieser sei jedoch so auszugestalten, dass er soziale Kriterien beinhalte. Diesem Zweck diene auch das von Grün-Rot auf den Weg gebrachte Tariftrüegesetz. Grün-Rot sei vonseiten der Gewerkschaften sowie der Verkehrsverbände ausdrücklich dafür gelobt worden, den öffentlichen Personenverkehr in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes explizit aufgenommen zu haben. Angesichts dessen, dass die CDU-Fraktion das Tariftrüegesetz abgelehnt habe, seien die Ausführungen der Abgeordneten der CDU geradezu heuchlerisch. Im Übrigen werde jedes Unternehmen, das den Zuschlag für eines der Stuttgarter Netze erhalte, auf den Einsatz von qualifiziertem Personal angewiesen sein.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe bereits Ende Juli in einem Brief an die Landesregierung die Frage gestellt, wie es möglich sei, den Verkehr zwischen den Teilnetzen von Stuttgart 21 sicherzustellen, wenn diese Teilnetze an unterschiedliche Bieter vergeben würden. Bis heute habe er jedoch keine Antwort darauf bekommen. Die Antwort der Staatssekretärin auf seine mündlichen Nachfragen in der laufenden Beratung habe er nicht verstanden. Er bitte daher nochmals um Erläuterung, ob, und wenn ja, wie ein reibungsloser Verkehr zwi-

schen den Teilnetzen von Stuttgart 21 bei der Vergabe an unterschiedliche Bieter möglich sei.

Den Schlichtungsverhandlungen zu Stuttgart 21, die von den Grünen initiiert worden seien und zu denen der Schlichter von dem heutigen Ministerpräsidenten vorgeschlagen worden sei, habe mit dem „Fahrplan 2020“ eine aufwendige Konzeption zugrunde gelegen, die einem Stresstest unterzogen worden und den weiteren Planungen zugrunde gelegt worden sei. Wenn sich nun die grün-rote Landesregierung nicht an diese Konzeption halte und das als Weiterentwicklung bezeichnete Zielkonzept 2025 verfolge, führe sie das Instrument der Bürgerbeteiligung ad absurdum. Dies sei eine „Veräppelung“ aller Bürgerinnen und Bürger. Die SPD-Fraktion, die vor der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 gemeinsam mit CDU und FDP/DVP für die Angebotskonzeption 2020 geworben habe, könne er nur davor warnen, einem solchen Verfahren in der Koalition zuzustimmen. Denn dies hätte für die SPD-Fraktion verheerende Auswirkungen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, es sei wohl unbestritten, dass eine Loslimitierung rechtlich zulässig sei. Inwieweit die Anwendung dieses Instruments ein Signal an den Markt darstelle, sei nicht verifizierbar. Es lasse sich auch die Meinung vertreten, dass die Aufteilung eines großen Vertrags in 15 oder 20 kleinere Verträge ein ausreichendes Signal an den Markt wäre.

Die Herbeiführung von Wettbewerb habe zwangsläufig zur Konsequenz, dass der bisherige alleinige Anbieter Aufträge verliere. Ein wettbewerbliches Verfahren könne keine Betriebsübernahme beinhalten. Daher könnten bei dem bisherigen Anbieter auch Arbeitsplätze verloren gehen, wenn ein neuer Anbieter den Zuschlag erhalte. Hierzu müsse die Politik auch stehen, wenn sie ein wettbewerbliches Verfahren wolle.

Seine Fraktion befinde sich seit Langem im Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bahn. Gerade in deren Interesse sei das Tariftrüegesetz eingeführt worden. Den Ausschreibungen werde ein Tarifvertrag der Bahn zugrunde gelegt, der angemessene Sozialstandards beinhalte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Stuttgarter Netze befänden sich im Vergabeverfahren. Dieses Verfahren umfasse mehrere Stufen. In der Stufe 1 finde derzeit der Teilnahmewettbewerb statt. Nach deren Abschluss finde in Stufe 2 die Versendung der Vergabeunterlagen statt.

Der Vergabebeginn sei für die Stuttgarter Netze wie in dem Vergabekalender vorgesehen erfolgt. Auch bei den anderen benannten Netzen solle der Vergabebeginn nach derzeitigem Stand wie vorgesehen noch in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 erfolgen. Es sei letztlich jedoch nicht entscheidend, ob der Vergabebeginn bei allen Netzen noch im Dezember 2014 oder vielleicht erst im Januar 2015 stattfinde. Wichtig sei, eine gute Lösung zu erreichen.

Die Landesregierung führe Gespräche mit den betroffenen Gewerkschaften. Auch am heutigen Tag habe ein solches Gespräch stattgefunden. Wichtig sei, dass die Sozialstandards eingehalten würden. Diesem Zweck diene auch das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Tariftrüegesetz.

Auch bei der Vergabe einzelner Abschnitte an unterschiedliche Anbieter sei die Herbeiführung durchgängiger Linien möglich, etwa im Wege eines Linientauschs. Diese Möglichkeit sei vertraglich vorbehalten.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Die Diskussion um die Schlichtung zu Stuttgart 21 sei eine „Gespensterdebatte“. Die Landesregierung verabschiede sich hier nicht von Festlegungen. Allerdings müsse darauf geachtet werden, für aktuelle Entwicklungen eine gute Lösung zu finden. Sie bitte zu berücksichtigen, dass sich die Ausschreibungen zunächst auf die Zeit vor Beendigung der Baumaßnahmen zu Stuttgart 21 bezögen.

Nach ihrer Information habe es bislang keinen rechtlichen Angriff auf den Einsatz des Instruments der Loslimitierung gegeben, was den Verkehrsbereich betreffe. Die Tatsache, dass niemand einen rechtlichen Angriff hierauf habe starten wollen, spreche dafür, dass die Landesregierung rechtlich auf der sicheren Seite sei.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legte dar, der Ausschreibung liege ein Fahrplankonzept für das Jahr 2018 zugrunde. Es sei wohl allgemeiner Konsens, dass im Jahr 2018 der Filderbahnhof noch nicht fertiggestellt sei und daher nicht in das Angebot einbezogen werden könne. In den Vergabeunterlagen seien Regelungen zur Anpassung des Angebots bei Inbetriebnahme von Stuttgart 21 enthalten, die die Zubestellung von Leistungen zur Anbindung des Flughafens und zur Nutzung der Neubaustrecke ermöglichten.

Jedes Angebotskonzept müsse entsprechend finanziert werden. Das Ministerium habe nach der Vornahme entsprechender „Kassenstürze“ Anpassungen vorgenommen und die Ausschreibungen justiert. Angesichts des aus dem Landeshaushalt finanzierten Defizits in Höhe von 84 Millionen € könnten keine Versprechungen über konkrete Zugangebote in der Zukunft abgegeben werden. Wichtig sei, dass bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel eine angemessene Mittelausstattung erfolge, um das angestrebte Angebot zu gewährleisten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD fragte, ob die Ausgestaltung als Bruttoverträge für alle Ausschreibungen gelte oder ob es hierzu je nach Strecke unterschiedliche Handhabungen gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur antwortete, insbesondere bei den Stuttgarter Netzen solle mit Bruttoverträgen gearbeitet werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wies drauf hin, da in den nächsten Jahren noch umfangreiche Bauarbeiten in dem angesprochenen Bereich stattfänden und nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 auf völlig anderen Linien gefahren werde, sei es den Eisenbahnunternehmen nicht möglich, auf der Basis von Nettoverträgen die Fahrgasteinnahmen seriös zu kalkulieren. Daher würden für die Stuttgarter Netze Bruttoverträge abgeschlossen. Dadurch werde auch die Umstellung auf andere Linien erleichtert.

Bei den anderen Netzen werde im Wege einer Einzelfallbetrachtung darüber entschieden, ob Bruttoverträge oder Nettoverträge geschlossen würden. Bei manchen Netzen sei auch denkbar, in der Startphase mit Bruttoverträgen und später mit Nettoverträgen zu arbeiten. In den Bereichen, in denen Gebrauchtfahrzeuge zum Einsatz kämen, würden durchgängig Nettoverträge geschlossen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU merkte an, ob es sinnvoll sei, für den Zeitraum von 2018 bis 2021 Bruttoverträge und für den Zeitraum 2021 bis 2030 Nettoverträge auszuschreiben, werde zu gegebener Zeit der Rechnungshof prüfen.

Er halte es für wenig sinnvoll, zunächst für drei Jahre Bruttoverträge abzuschließen und dann zur Anpassung an den neuen Fahrplan einen umfangreichen Tausch von Strecken vorzunehmen,

mit Auswirkungen für die kommenden neun Jahre. Zudem frage er sich, wie ein Streckentausch stattfinden könne, wenn kein geeignetes Tauschobjekt vorhanden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zeigte auf, nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 seien auch für die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm Verkehrsleistungen zu erbringen. Zudem sei künftig eine Anbindung nach Tübingen über das Neckartal sowie über die Filder möglich. Auch hierdurch ergäben sich Möglichkeiten zum Streckentausch.

Nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 habe eine Anpassung des Fahrplans an die neue Infrastruktur zu erfolgen. Die sich ergebenden Durchbindungsmöglichkeiten würden möglichst weitgehend schon vorweggenommen, um die späteren Veränderungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen in Grenzen zu halten.

Auch die elektrifizierte Südbahn müsse zu gegebener Zeit in das Gesamtsystem integriert werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5115 für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Berichterstatlerin:

Razavi

Anlage



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR

Vergabekalender

SPNV-Wettbewerbsprojekte in Baden-Württemberg

Stand: 17. September 2014 / wird laufend aktualisiert

Abgeschlossene und laufende Vergabeverfahren - Federführung MWI						
Netz	Bezeichnung	Vergabebeginn	Inbetriebnahme	Fahrzeugart	Verfahrensstatus	Anmerkungen
14	a Zollembahn	Nov. 2012	Dez. 2013	Gebraucht	abgeschlossen	Laufzeit bis Elektrifizierung Albstadt-Ebingen - Tübingen angestrebt
7	a/b Stadtbahn Karlsruhe (Übergangsvertrag)	Sep. 2013	Dez. 2013	Gebraucht	abgeschlossen	
7	a/b Stadtbahn Karlsruhe	2. Hj. 2013	ab Dez. 2014	Gebraucht	läuft	Inbetriebnahme in Abhängigkeit vom Ausschreibungsergebnis
7	c Heilbronn-Nord	Okt. 2009	Dez. 2014	Neu	läuft	Betriebsbeginn abhängig von EBA-Fahrzeugzulassung für die Neufahrzeuge
8	Ortenau	Dez. 2013	Dez. 2014	Gebraucht	läuft	Grenzüberschreitender Verkehr nach Frankreich
6	a S-Bahn Rhein-Neckar Los 1	Dez. 2013	Dez. 2016	Gebraucht	läuft	Gemeinsame Ausschreibung mit Rheinland-Pfalz (ZSPNV Süd), Saarland und Kreis Bergstraße (VRN)
Stuttgarter Netze						
1	a Neckartal	Jun. 2014	Dez. 2018	Neu	läuft	Stuttgart 21/NBS Wendingen - Ulm
	b Rems-Flis					
	c Franken-Enz					
Abgeschlossene und laufende Vergabeverfahren - Federführung andere Aufgabenträger						
Netz	Bezeichnung	Vergabebeginn	Inbetriebnahme	Fahrzeugart	Verfahrensstatus	Anmerkungen
-	Ulm - Weißenhorn	Dez. 2012	Dez. 2013	Gebraucht	abgeschlossen	Federführung Bayern (BEG)
-	RE-Netz Südwest Rheinland-Pfalz	Nov. 2010	Dez. 2014	Neu	abgeschlossen	Federführung Rheinland-Pfalz (ZSPNV Nord)
-	Odenwaldbahn	Feb. 2013	Dez. 2015	Gebraucht	abgeschlossen	Federführung Hessen (RMV)
-	Dieselnetz Südwest	Jul. 2010	ab Dez. 2014	Neu	abgeschlossen	Federführung Rheinland-Pfalz (ZSPNV Süd)
-	Main-Neckar-Ried	Jun. 2013	Dez. 2017	Neu	abgeschlossen	Federführung Hessen (RMV)
-	Dieselnetz Allgäu	Aug. 2013	ab Dez. 2017	Neu / Gebraucht	abgeschlossen	Federführung Bayern (BEG)

Anlage

Geplante Vergabeverfahren						
Netz	Bezeichnung	Vergabebeginn	Inbetriebnahme	Fahrzeugart	Randbedingungen Infrastruktur	Anmerkungen
11	Hohenlohe-Franken-Untermain	2. Hj. 2014	Dez. 2018	Neu / Gebraucht		Gemeinsame Ausschreibung mit Bayern (BEG)
4	Rheinläl	2. Hj. 2014	Dez. 2018	Neu/Gebraucht	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, insbesondere Rastlät Tunnel, Haltingen-Wäl	Grenzüberschreitender Verkehr nach Frankreich
2	Stuttgart - Ulm - Bockensee	2. Hj. 2014	Dez. 2016	Gebraucht	Elektrifizierung der Südbahn (Ulm - Lindau) vorgesehen	Dieselbetrieb bis zur Elektrifizierung
5	Donau-Ostalb	2. Hj. 2014	Dez. 2016	Gebraucht		Derzeit Neigeotechnik-Fahrzeuge
6 b	S-Bahn Rhein-Neckar Los 2	2. Hj. 2014	ab Jun. 2018	Neu	Diverse Bahnsteigausbauten und neue Haltepunkte	Gemeinsame Ausschreibung mit Rheinland-Pfalz (ZSPNV Süd) und Kreis Bergstraße (VRN); Inbetriebnahme MZ-MA ggf. Juni 2018
9 a	Breisgau Ost-West	2. Hj. 2014	ab Dez. 2018	Neu	Elektrifizierung Breisacher Bahn, Gottenheim - Endingen und Neustadt - Donaueschingen vorgesehen	Gestützte Inbetriebnahme aufgrund Abhängigkeit von Infrastrukturausbau; Nachbestelloption Fahrzeuge
3	Gäu-Murr	2. Hj. 2014	Dez. 2018	Neu	Stuttgart 21/NBS Wendlingen - Ulm	Berücksichtigung Integrationskonzept Fernverkehr auf der Gäubahn; Gemeinsame Ausschreibung mit Bayern (BEG)
16 a	Aulendorfer Kreuz	1. Hj. 2015	Dez. 2016	Gebraucht	Umfang und Laufzeit abhängig von Elektrifizierung Südbahn	Gemeinsame Ausschreibung mit Bayern (BEG)
b	Bodenseegürtelbahn					
c	Ulmer Stern					
12		1. Hj. 2015	Dez. 2018	Neu		Gemeinsame Ausschreibung mit Bayern (BEG)
	Dreiländereck					
a	Seehas					
b	Wiesental	Offen	Offen	Offen	Abhängig von der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke	Grenzüberschreitender Verkehr in die Schweiz
c	Hochrhein					
17	Nagoldtal	Offen	Offen	Offen		Derzeitiger Vertrag unbefristet - Laufzeit abhängig von der Vertragsentwicklung und Fahrzeugen
15	Schwarzwälder Ring	Offen	Offen	Offen		Derzeitiger Vertrag unbefristet - Laufzeit abhängig von der Vertragsentwicklung und Fahrzeugen
18	Ermstal (u ggf. Ammertalbahn)	Offen	Offen	Offen		Hängt von weiteren Planungen der Stadtbahn Tübingen ab
13	Schwarzwaldbahn	Offen	Offen	Offen		Derzeitiger Vertrag unbefristet - Laufzeit abhängig von der Vertragsentwicklung
9 b	Freiburger Y	Offen	mit Fertigstellung Infrastruktur	Offen	Elektrifizierung Eiztal und Kaiserstuhl West ist vorgesehen, konkrete Planung der Region entscheidet sich 2015	Derzeitiger Vertrag Eiztal läuft unbefristet; Kaiserstuhl West und Nord sind derzeit SWEG-Stammstrecken; Vertrag Münstertalbahn läuft bis 2016

Bei den Ausschreibungen, die Leistungen des großen Verkehrsvertrages enthalten, sind Übergangsverträge ab Oktober 2016 notwendig.

27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5252 – Sanierung von Bahnhofsgebäuden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/5252 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5252 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge sei die Deutsche Bahn derzeit Eigentümerin von ca. 170 Bahnhofsgebäuden in Baden-Württemberg. Er sei bisher davon ausgegangen, dass es sich um 560 oder 570 Bahnhofsgebäude handle. Hierzu bitte er um eine Klarstellung.

Weiter führte er aus, nach den Angaben der Landesregierung stünden derzeit etwa 80 Bahnhofsgebäude der Deutschen Bahn in Baden-Württemberg zum Verkauf. Bekanntermaßen befänden sich die zum Verkauf stehenden Bahnhofsgebäude in einem miserablen Zustand. Für die Städte und Gemeinden seien die Bahnhöfe häufig bedeutende Gebäude, die auch das Ortsbild prägen. Die Stadt Leutkirch und die Gemeinde Kießlegg hätten auf vorbildliche Weise gezeigt, wie die Sanierung von Bahnhöfen mit Privatinitiative gelingen könne.

Auch wenn das Land für den angesprochenen Bereich nicht direkt zuständig sei, wäre es sinnvoll, wenn sich die Landesregierung in den Bereich der Sanierung von Bahnhofsgebäuden einbringen würde. Er verweise auf die Möglichkeit, über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum die Umnutzung von Gebäuden, die charakterbildend für ein Dorf seien, zu fördern. Ferner biete das Stadtsanierungsprogramm die Möglichkeit zur Sanierung von Bahnhofsgebäuden, wenn diese Bestandteil eines Sanierungsgebiets seien. Darüber hinaus verweise er auf das auf zehn Jahre angelegte Bahnhofsmodernisierungsprogramm, für das die kommunale Seite gemeinsam mit Bahn und Land vor wenigen Jahren ein Finanzierungsmodell ausgearbeitet habe.

Er rege an, dass sich das Land unter Nutzung der vorhandenen Förderprogramme einbringe, um im Zusammenwirken mit den Kommunen, der Bahn und der Privatwirtschaft eine sinnvolle Lösung für die zum Verkauf stehenden 80 Bahnhofsgebäude zu finden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die grundsätzliche Verantwortung für die Instandhaltung und gegebenenfalls erforderliche Sanierung der Bahnhofsgebäude liege beim jeweiligen Eigentümer. Das Land engagiere sich mit dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm bei der verkehrlichen Ertüchtigung von Bahnhöfen. Dieses Programm werde weiter fortgeführt.

Darauf hinzuweisen sei, dass in Baden-Württemberg Stationsentgelte in Höhe von 73 Millionen € pro Jahr gezahlt würden, von denen die Stationseigentümer profitierten.

Fragen nach einer möglichen Folgenutzung von Bahnhöfen und städtebauliche Fragen betreffen nicht den verkehrlichen Bereich und müssten gegebenenfalls in anderen Ausschüssen diskutiert werden. Das MVI kümmere sich in seiner verkehrlichen Zuständigkeit um die Bahnhofsmodernisierung. Für Fragen der Folgenutzung von Bahnhofsgebäuden könne im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts, z. B. über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, nach Lösungen für den Einzelfall gesucht werden.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er stimme der Staatssekretärin in der Beurteilung der Zusammenhänge weitgehend zu. Es sei jedoch wichtig, dass sich die Landesregierung in manchen Angelegenheiten, in denen sie keine direkte Zuständigkeit habe, engagiere, um die Entwicklungen in eine richtige Richtung zu leiten. Er halte es daher für wünschenswert, dass das MVI in dem angesprochenen Thema auf die anderen betroffenen Ministerien zugehe, um gemeinsam zu besprechen, mit welchen Programmen und Maßnahmen die Landesregierung den Prozess des anstehenden Verkaufs von 80 Bahnhofsgebäuden begleite. Auch wäre es sinnvoll, wenn die Landesregierung die Kommunen in diesem Thema informiere und unterstütze.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, wichtig sei, das Anliegen auch gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn AG deutlich zu machen. Im Zusammenwirken zwischen dem Bund als Träger der Bahn sowie dem Land und regionalen Abgeordneten könne hier einiges bewirkt werden.

Der zuvor genannte Mitunterzeichner des Antrags stimmte dieser Aussage zu.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen trug vor, ein Beispiel dafür, dass das Landesverkehrsministerium in dem angesprochenen Thema mehr tue als nur zu moderieren, sei der Bahnhof in Ludwigsburg. Die Bahn habe das dortige Bahnhofsgebäude an einen privaten Investor verkauft, was sie mittlerweile bedauere. Dankenswerterweise habe sich der Landesverkehrsminister eingeschaltet und zusammen mit der Stadt Ludwigsburg dafür gesorgt, dass die DB Station & Service AG den dortigen Bahnhof moderner und kundenfreundlicher gestalten wolle.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags betonte, er wolle das MVI ermuntern, sich beim anstehenden Verkauf der 80 Bahnhöfe der DB AG in vergleichbarer Weise zu engagieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, in der Zielsetzung bestehe weitgehend Einigkeit. Entscheidend sei, dass sich die Kommunen engagierten. Dann sei auch das Land gern bereit, sich zu engagieren.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, neben der Bahn bzw. dem Bund, dem Land und der kommunalen Seite sei häufig auch die private Hand ein wichtiger Partner für das Gelingen solcher Projekte.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5252 für erledigt zu erklären.

08.10.2014

Berichterstatter:
Marwein

28. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5328

– Revision der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

- I. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf zu dringen, dass die Novellierung des Regionalisierungsgesetzes und die damit einhergehende Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2015 realisiert wird;
 2. sich dafür einzusetzen, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes insgesamt bedarfsgerecht ausgestaltet und entsprechend der Kostenentwicklung und den Ausbaunotwendigkeiten des Schienenpersonennahverkehrs erhöht werden;
 3. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die horizontale Verteilung der Mittel zwischen den Ländern neustrukturiert wird. Seit der Regionalisierung hat sich der SPNV in Baden-Württemberg deutlich stärker entwickelt als in anderen Bundesländern. Der sich daraus ergebende strukturelle Mehrbedarf Baden-Württembergs muss bei der Revision Berücksichtigung finden.
- II. Den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5328 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwehr Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5328 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein gemeinsamer Änderungsantrag von Abgeordneten aller Landtagsfraktionen vor (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5328 brachte vor, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass Baden-Württemberg nahezu 100% der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr verwende. Dadurch unterscheide sich Baden-Württemberg von anderen Ländern, die mit diesen Mitteln beispielsweise auch andere Nahverkehre wie etwa Busverkehre finanzierten.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Regionalisierungsmittel hätten sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Beschlussantrag verständigt mit dem Ziel, die Position Baden-Württembergs in den derzeitigen Verhandlungen über eine Revision der Regionalisierungsmittel zu stärken.

Benötigt werde ein neues Regionalisierungsgesetz ab 2015. Ein Gutachten der Länder beziffere den Gesamtbedarf der Länder an Regionalisierungsmitteln im Jahr 2015 auf rund 8,5 Milliarden € und die anzustrebende Dynamisierungsrate auf 2,8%. Diese For-

derungen seien zu unterstützen. Darüber hinaus ergebe sich für Baden-Württemberg ein struktureller Mehrbedarf, der auch durch die steigenden Fahrgastzahlen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren dokumentiert werde.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, bei manchen Themen, die der Ausschuss zu behandeln habe, empfehle sich ein gemeinsames Vorgehen von Regierung und Opposition. Hierzu gehöre sicherlich auch die Neuverteilung der Regionalisierungsmittel, welche Auswirkungen über viele Jahre haben werde. Daher sei es gut, dass sich die Fraktionen auf eine gemeinsame Initiative verständigt hätten. Er empfehle allerdings, bei solchen Vorhaben künftig frühzeitig aufeinander zuzugehen, um ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Initiative zu haben.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, Einigkeit bestehe darin, dass für den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg mehr Mittel benötigt würden und bei der Revision der Regionalisierungsmittel die Zuweisungen des Bundes entsprechend dem Angebot und dem Bedarf des Landes Baden-Württemberg nach oben angepasst werden müssten. Der Schienenpersonennahverkehr im Land Baden-Württemberg habe in den Jahren seit Einführung der Regionalisierung einen weitaus größeren und erfolgreicher Ausbau als in anderen Bundesländern erfahren. Demgegenüber hätten die Mittelzuweisungen an Baden-Württemberg weit unter dem Bedarf des Landes gelegen und auch nicht dem Königsteiner Schlüssel entsprochen. Ein gemeinsames Signal der Geschlossenheit der Landtagsfraktionen in diesem Thema an den Bund sei nur zu begrüßen.

Die Revision der Regionalisierungsmittel dürfe auf keinen Fall in die gesamte Bund/Länder-Mittelverteilung einbezogen werden, sondern müsse gesondert im Rahmen eines Regionalisierungsmitteltopfs mit klarem Bezug zum Schienenpersonennahverkehr erfolgen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) zuzustimmen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/5328 im Übrigen für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Berichterstatter:
Schwehr

Anlage

Zu TOP 11
28. Verk/Infra / 24.09.2014

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU,
der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE,
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und
des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/5328

Revision der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5328– um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf zu dringen, dass die Novellierung des Regionalisierungsgesetzes und die damit einhergehende Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2015 realisiert wird;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes insgesamt bedarfsgerecht ausgestaltet und entsprechend der Kostenentwicklung und den Ausbaunotwendigkeiten des Schienenpersonennahverkehrs erhöht werden;
3. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die horizontale Verteilung der Mittel zwischen den Ländern neustrukturiert wird, seit der Regionalisierung hat sich der SPNV in Baden-Württemberg deutlich stärker entwickelt als in anderen Bundesländern. Der sich daraus ergebende strukturelle Mehrbedarf Baden-Württembergs muss bei der Revision Berücksichtigung finden.“

24.09.2014

Razavi u. a. CDU
Schwarz u. a. GRÜNE
Haller u. a. SPD
Haußmann FDP/DVP

**29. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5425
– Verkehrsbelastung von Metropolregionen durch Firmentickets**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/5425 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5425 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle abgefragt werden, inwieweit die Landesregierung den Erwerb von Firmentickets durch die Bediensteten des Landes fördern wolle.

Bei der Stadt Stuttgart, die den Erwerb von Firmentickets durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezuschusse, sei die Zahl der ÖPNV-Nutzer unter den Beschäftigten auf rund 9 200 gestiegen. Pressemeldungen zufolge habe der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart das Land gebeten, ebenfalls ein Firmenticket für die Bediensteten einzuführen. Der Landesverkehrsminister habe signalisiert, dass das Land an diesem Thema dran sei.

Er halte die Gewährung eines Rabatts für den Erwerb von ÖPNV-Tickets durch die Bediensteten im Wege einer Landesförderung für eine gute Maßnahme, um mehr Nutzer für den öffentlichen Personennahverkehr zu gewinnen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass bei der Prüfung zur Einführung eines Jobtickets u. a. finanzielle, steuer-, besoldungs- und tarifrechtliche Fragen zu klären seien. Hier könnte vielleicht die Stadt Stuttgart Hilfestellung bieten, die zur Einführung eines Jobtickets ähnliche Themen geklärt haben müsste.

Sinnvoll wäre, wenn das MVI diejenigen Verbünde, die noch kein Firmenticketmodell anböten, dazu anrege, dieses künftig einzuführen, um denjenigen Beschäftigten, die in diesen Gebieten lebten und arbeiteten, einen Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr zu geben.

Ihn verwundere, weshalb gerade die grün-rote Landesregierung bei der Einführung eines Firmentickets für die Beschäftigten im Raum Stuttgart, in der die Feinstaubproblematik und die Stauproblematik wesentliche Themen seien, nicht in einem raschen Tempo vorangehe, und bitte das MVI, den aktuellen Stand und den Umsetzungszeitplan darzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, inwieweit die Landesregierung plane, die Einführung von Firmentickets auch im ländlichen

Raum vorzubringen, und welche Modelle es hierzu gegebenenfalls gebe.

Weiter führte er aus, festzustellen sei, dass in Ballungszentren wie im Rhein-Neckar-Raum und in der Region Stuttgart die ÖPNV-Transportsysteme zu Zeiten einer hohen Frequentierung relativ schnell an ihre Kapazitätsgrenzen gelangten. Überfüllungen und damit einhergehende Qualitätsverluste wirkten sich aber negativ auf die Attraktivität der ÖPNV-Angebote aus. In der Folge seien stagnierende oder sogar rückläufige Fahrgastzahlen in manchen Ballungszentren festzustellen. Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung mit dieser Entwicklung umgehen wolle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, seit der Beratung der Mündlichen Anfrage zu dem Thema „Nachhaltige Mobilität für Landesbedienstete“ in der Plenarsitzung am 24. Juli 2014 habe sich kein wesentlich neuer Sachstand in diesem Thema ergeben.

Aus fachlicher Sicht strebe die Landesregierung das Angebot eines Firmentickets für die Landesbediensteten an. Während die Stadt Stuttgart für ihr Angebot mit nur einem Verkehrsverbund eine Regelung treffen müsse, müsse die Landesregierung für eine landesweite Lösung Regelungen mit verschiedenen Verkehrsverbänden treffen. Daher befinde sich das Land immer noch in der Prüfung, wie es in dem angesprochenen Bereich vorankomme.

Bei den Verkehrsverbänden im Land gebe es unterschiedliche Firmenticketmodelle. Je nach räumlicher Ausdehnung der Verbünde sei neben dem städtischen auch der ländliche Raum betroffen. Modelle mit Arbeitgeberzuschuss würden von den Verkehrsverbänden VVS, KVV, TGO, VRN, VPE, RVF und WTV angeboten; Modelle ohne Arbeitgeberzuschuss würden etwa von den Verkehrsverbänden VVS, KVV, TGO, DING und naldo angeboten. Eher wenige Verbünde im Land hätten keinerlei Firmenticketangebot.

Aufgrund des sehr heterogenen Felds an Firmenticketangeboten im Land sei es nicht einfach, eine landesweite Lösung zu finden. Das MVI arbeite an einer landesweiten Lösung, könne diese aber nicht allein einführen und befinde sich daher auch im Gespräch mit den anderen hiervon berührten Ressorts.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU bat um Beantwortung seiner Frage, wie die Landesregierung mit den an manchen Stellen deutlich werdenden Kapazitätsgrenzen im ÖPNV umgehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, nachvollziehbar sei, dass die Einführung einer landesweiten Regelung zum Bezug von Firmentickets etwas kompliziert sei. Angesichts der hohen Feinstaubbelastung und der Stauproblematik in der Stadt Stuttgart wäre jedoch eine rasche Lösung für diese Region wichtig. Er bitte um Erläuterung, welche finanziellen, steuer-, besoldungs- und tarifrechtlichen Fragen für das Land noch offen seien, die die Stadt Stuttgart nicht schon geklärt habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, vorrangiges Ziel der Landesregierung sei, mehr Kundinnen und Kunden für den ÖPNV zu gewinnen. Dort, wo punktuell Kapazitätsengpässe aufträten, müsse die Kapazität erweitert werden. Die Bemühungen zur Einführung von Firmen- bzw. Jobtickets müssten nicht aus Kapazitätsüberlegungen heraus reduziert werden.

Derzeit würden verschiedene Zuschussmodelle für ein Jobticket für Landesbedienstete geprüft. Hierbei müsse nach Wegen gesucht werden, die verschiedenen Modelle der Verkehrsverbände in Einklang zu bringen. Darüber hinaus seien zahlreiche Detail-

fragen, etwa besoldungsrechtlicher und steuerrechtlicher Art, zu klären. Mit diesen Fragestellungen seien mehrere Abteilungen des MVI befasst. Zudem müssten mit mehreren anderen Ressorts und mehreren Verkehrsverbänden entsprechende Gespräche geführt werden. Dies sei mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Letztlich habe der Landtag als Haushaltsgesetzgeber noch darüber zu entscheiden, in welcher Höhe ein Landeszuschuss für ein Jobticket für Landesbedienstete bereitgestellt werde.

Die Landesregierung setze ihre Bemühungen in dem angesprochenen Bereich fort. Möglicherweise könne in einigen Monaten bzw. im nächsten Jahr darüber gesprochen werden, wie weit die angesprochenen Prüfungen gediehen seien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5425 für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Berichterstatter:

Raufelder

30. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5493 – Tempolimits in Baustellenbereichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/5493 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Renkonen Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5493 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung seien sich häufende Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die manche Geschwindigkeitsbeschränkungen im Baustellenbereich nicht nachvollziehen könnten. Mit dem Antrag solle abgefragt werden, wie es zu solchen Geschwindigkeitsbegrenzungen komme.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion halte Tempolimits im Baustellenbereich für absolut erforderlich. Von den Straßenbauverwaltungen sei zu hören, dass nach wie vor in Baustellen zu schnell gefahren werde. Erst kürzlich sei aufgrund überhöhter Geschwindigkeit im Bereich einer Baustelle auf der A 81 ein 25 km langer Stau im Berufsverkehr entstanden. Insofern wundere er sich, dass es Bürger gebe, die sich über Tempolimits im Baustellenbereich beklagten. Letztlich dienten diese

Geschwindigkeitsbeschränkungen der Sicherheit der Straßenwärter im Baustellenbereich, die ohnehin einen sehr schweren Job hätten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, selbstverständlich hätten sich die Verkehrsteilnehmer an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Ziel des vorgelegten Antrags sei, sich die Verfahrensweise erklären zu lassen, aufgrund der es zu Beschränkungen auf gewisse Geschwindigkeiten im Baustellenbereich komme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, wie der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu entnehmen sei, gebe es für die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in Baustellenbereichen klare Regelungen. Insbesondere sei auf eine Richtlinie des Bundes aus dem Jahr 1995 zu verweisen. Die Straßenverkehrsbehörden im Land hielten sich an die geltenden Regelungen. Die Praxis habe sich in jüngerer Zeit nicht geändert. Es gebe auch keine Unterschiede in der Praxis zwischen den Regierungsbezirken.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5493 für erledigt zu erklären.

06. 10. 2014

Berichterstatter:

Renkonen

31. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5564 – Direktanschluss der Fildertunnel-Baustelle an die Autobahn (A) 8

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/5564 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5564 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, unabhängig davon, wie ein Teil der Landesregierung zum Projekt Stuttgart 21 stehe, bestehe wohl übergreifend Einigkeit darin, dass bei den Baustellen für dieses Projekt die Verkehrsandienung sowie der Abfluss der Baufahrzeuge in einem vernünftigen Rahmen stattfinden sollten.

Bei der Eröffnung der Baustelle zum Fildertunnel sei deutlich geworden, dass die per Planfeststellungsverfahren festgelegte Andienung der Baustelle sowie die Abfuhr recht schwierig seien, weil sie in sehr beengten Verhältnissen stattfänden. Daraus habe sich die Diskussion über eine direkte Auffahrt zur in unmittelbarer Nähe befindlichen A 8 ergeben.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme er, dass die Andienung der Baustelle in Form einer Abfahrt von der A 8 von der Landesregierung unterstützt werde. Hierzu interessiere ihn der aktuelle Stand der Bemühungen.

Ungleich komplizierter gestalte sich die Zufahrt zur A 8. Aus Verkehrssicherheitsgründen lehne die Landesregierung eine direkte Zufahrt der A 8 von der Baustelle aus ab. Allerdings gebe es Alternativplanungen, etwa über einen bestehenden Feldweg und die L 1192 neu mit einer Zufahrt auf die A 8 am bereits bestehenden Anschluss Flughafen/Messe, wodurch der Verkehr sowohl in Richtung Karlsruhe als auch in Richtung Ulm weitergeleitet werden könnte. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu diesem Verfahren stehe und ob diese der Ansicht sei, dass hierzu ein erneutes Planfeststellungsverfahren notwendig wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme er, dass die Landesregierung sehr stark bemüht sei, den Baustellenverkehr zu dem Projekt Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm sehr gut zu führen und möglichst auch über die Autobahn zu führen.

Bei der angesprochenen Baustelle zum Fildertunnel sei zu unterscheiden zwischen der eher unkritischen Ausfahrt von der Autobahn zur Baustelle und der sich schwierig gestaltenden Zufahrt zur Autobahn von der Baustelle aus. Er bitte die Landesregierung, den aktuellen Stand darzulegen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, während eine Autobahnausfahrt zur Baustelle zum Fildertunnel realisierbar sei, sei eine direkte Zufahrt zur Autobahn von der Baustelle aus nicht möglich, da der Schwerlastverkehr dort nur sehr langsam auf die Autobahn auffahren könne, wodurch der Autobahnverkehr gestört würde.

Die Landesregierung sollte aufzeigen, welche Planungen sie zu dem Baustellenverkehr verfolge. Die bislang ersichtlichen Planungen könne die SPD-Fraktion unterstützen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH beabsichtige, die Feststellung einer unwesentlichen Planänderung bei der Straßenbauverwaltung zu beantragen, um das Baurecht für die Umsetzung der sich eher weniger schwierig gestaltenden direkten Ausfahrt von der A 8 zur Baustelle zum Fildertunnel zu erlangen.

Eine direkte Zufahrt zur Autobahn in dem angesprochenen Bereich halte die Landesregierung für nicht möglich. Das MVI schlage vor, eine Zufahrt über einen Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und entsprechende Regelungen zu ermöglichen. Dadurch käme es nicht zu Änderungen bei Bundes- und Landesstraßen. Insoweit sei kein Handeln der Straßenbauverwaltung des Landes erforderlich, sondern allenfalls der Landeshauptstadt Stuttgart. Eine Zulassung im Zusammenhang mit einem eisenbahnrechtlichen Planänderungsverfahren in Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamts käme für diese Lösung in Betracht.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob zur Realisierung der angesprochenen Variante der Nutzung eines Feldwegs und anschließend der L 1192 neu bis zur Autobahnauffahrt das Eisenbahn-Bundesamt eingeschaltet werden müsse oder ob es im

Sinne eines rascheren Vorankommens nicht einen unbürokratischeren Weg gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur antwortete, da hierfür wohl ein Ausbau der betreffenden Straße notwendig wäre, bedürfe es nach ihrem Kenntnisstand eines eisenbahnrechtlichen Planänderungsverfahrens. Dies sollte jedoch nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden sein, wenn alle Beteiligten sich auf diese Lösung einigen könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, es handle sich hierbei um ein Kurzverfahren. Ein Planfeststellungsverfahren sei nicht erforderlich. Unter zeitlichen Gesichtspunkten dürfte es keine Probleme geben. Die Bahn müsse hierzu den Feldweg entlang der A 8 ertüchtigen; die zu nutzende Landesstraße sei entsprechend ausgebaut.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, im Vertrauen auf die Aussage der Landesregierung und angesichts der bekundeten Unterstützung zögen die Antragsteller den Beschlussteil des vorliegenden Antrags zurück. Er gehe davon aus, dass die angesprochene Lösung dann auch zeitnah umgesetzt werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, die Landesregierung verfolge ebenso wie die Antragsteller das Ziel, eine gute Lösung für die Zufahrt und Ausfahrt in dem angesprochenen Bereich zu finden und trage alles in ihren Möglichkeiten Stehende dazu bei. Dies sei als Zusage zu verstehen, in dem angesprochenen Sinne zu handeln.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5564 für erledigt zu erklären.

07.10.2014

Berichterstatter:

Maier

32. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5617 – Öffentlich-private Partnerschafts(ÖPP)-Finanzierungen bei Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/5617 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5617 in seiner 28. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zusammenhang mit der Frage der Finanzierung von Straßenbauvorhaben würden immer wieder Modelle entwickelt, die letztlich lediglich zu einem „Strohfeuereffekt“ führten. Er habe sogar von einem Fall erfahren, bei dem eine fertiggestellte Straße aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht habe eröffnet werden können.

Die SPD-Fraktion unterstütze die Landesregierung in ihrer Skepsis gegenüber Finanzierungsmodellen, die letztlich nur der Verzögerung der anfallenden Verpflichtungen diene. Dies sei letztlich nur der Versuch, sich der Verantwortung zu entziehen.

Die in der Diskussion befindliche Finanzierung eines sechsstreifigen Ausbaus der A 8 am Alaufstieg durch eine zweckgebundene Maut passe nicht mit den Planungen auf Bundesebene zur Einführung einer bundesweiten Maut zusammen. Die SPD-Fraktion halte nach wie vor eine Steuerfinanzierung mit angemessener Übertragung der Haushaltsmittel für den einzig richtigen Weg, ein offenes Straßennetz sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, angesichts des von seinem Vorredner erwähnten Stichworts „Strohfeuereffekte“ bitte er die Landesregierung um eine Einschätzung des Vorschlags des Bundeswirtschaftsministers, die private Finanzierung von Infrastrukturvorhaben zu forcieren, um beispielsweise Versicherungsgesellschaften den Einstieg in die Finanzierung solcher Vorhaben zu ermöglichen.

Zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags, in der danach gefragt werde, welchen Einfluss aus Sicht der Landesregierung die Abfinanzierung der ÖPP-Projekte auf den jährlichen Mittelfluss von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau nach Baden-Württemberg besitze, nehme das MVI lediglich zu den Auswirkungen auf den Bund, nicht aber zu den Auswirkungen auf Baden-Württemberg Stellung. Er bitte, dieses Missverständnis noch aufzuklären.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, so wenig es angemessen wäre, jedes Bundesfernstraßenbauvorhaben als ÖPP-Projekt zu realisieren, so wenig wäre es angemessen, die Realisierung eines Vorhabens als ÖPP-Maßnahme von vornherein auszuschließen. Vielmehr müsse der Wahl der Finanzierungsform jeweils eine Einzelfallprüfung vorausgehen.

Der als ÖPP-Maßnahme realisierte Ausbau der A 5 sei nach seiner Beurteilung in baulicher Hinsicht sehr gut gelaufen. Die rechtlichen Hintergründe der Maßnahme kenne er aber nicht.

Bei einer Realisierung des Ausbaus der A 8 beim Alaufstieg als F-Modell mit einer streckenbezogenen Sondermaut wäre das Land Baden-Württemberg, das einen erheblichen Teil an der Finanzierung von Projekten in anderen Ländern leiste, durch eine Eigenfinanzierung dieses Projekts negativ betroffen. Dies wäre sicherlich nicht der richtige Weg.

Abschließend fragte er, ob das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte „Infomemorandum“ mittlerweile veröffentlicht sei und welche Informationen das MVI hieraus gegebenenfalls gewonnen habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das Land habe mehrfach gegenüber dem Bund Bedenken hinsichtlich ÖPP als Beschaffungsvariante beim Bau von Bundesfernstraßen geäußert. Dies sei aber nicht als generelle Ablehnung zu verstehen. Vielmehr bedürfe es einer genauen Betrachtung des Einzelfalls. Wichtige Kriterien seien hierbei die Wirtschaftlichkeit und der zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen. Letztlich entscheide der Bund darüber, ob er eine Maßnahme als ÖPP-Projekt realisieren oder konventionell finanzieren wolle.

Ziel der Durchführung einer Maßnahme als ÖPP-Projekt sei, die benötigten Finanzmittel schneller verfügbar zu machen. Dennoch müsse die Maßnahme letztlich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das Land prüfe im Einzelfall, wie sich die in Betracht kommende Finanzierungsvariante auf das jeweilige Vorhaben auswirke.

Das Land bekomme die Mittel für den Bundesfernstraßenbau vom Bund zugewiesen. Dieser habe darüber zu entscheiden, ob ein Vorhaben als ÖPP-Projekt oder auf konventionelle Weise finanziert werde. Für das Land spiele dabei die Frage eine Rolle, wie sich eine Realisierung als ÖPP-Modell langfristig auf den Betrieb auswirke, etwa welche Abschnitte von einem Konzessionär und welche Abschnitte vom Land zu betreiben seien.

Der Bund habe schon seit Langem signalisiert, dass er den Ausbau der A 6 in dem angesprochenen Bereich als ÖPP-Modell durchführen wolle. Das Land habe hierzu Bedenken angemeldet. So sei der Bund darauf hingewiesen worden, dass die dringend notwendige Sanierung des Neckartalübergangs mit einer konventionellen Finanzierung deutlich schneller durchgeführt werden könnte als über ein ÖPP-Verfahren. Der Bund habe jedoch weiterhin signalisiert, dass er an der Durchführung als ÖPP-Projekt festhalten wolle und erwarte, dass dieses Verfahren gestartet werde. Daraufhin habe das Land in seiner Funktion als Auftragsverwaltung das Verfahren gestartet. An dem Tag, an dem die Veröffentlichung im „Staatsanzeiger“ erfolgt sei, habe das Land sehr überraschend das Signal aus dem Bundesverkehrsministerium erhalten, das Verfahren wieder zu stoppen, was das Land auch getan habe. Allerdings sei hierfür vergabe-rechtlich ein Grund erforderlich. Da das Bundesverkehrsministerium auch in den folgenden Tagen nicht in der Lage gewesen sei, dem Land einen Grund zu benennen, habe das Land in der Folgewoche das Verfahren weiterlaufen lassen müssen. Bis heute habe das Bundesverkehrsministerium keinen Grund für dieses „Hin und Her“ bei dem geplanten ÖPP-Projekt an der A 6 genannt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde der Begriff „Länderquote“ verwendet. Nach seinem Kenntnisstand gebe es aber für die Mittelverteilung bei derartigen Bundesstraßenbaumaßnahmen rechtlich gesehen keine Länderquote, sondern erfolge die Mittelverteilung nach der Entscheidung des Bundes.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, ihres Wissens gebe es keine rechtliche Länderquote, sondern eine gewohnheitsmäßige Länderquote.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, nach seiner Kenntnis orientiere sich diese Quote am Anteil der Maßnahmen im Land an den Gesamtmaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan. Dies sei aber nicht gesetzlich geregelt.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, wenn die Länderquote auf die erwähnte Weise ermittelt werde, würde sich katastrophal auswirken, dass das Land Baden-Württemberg unter allen Bundesländern die wenigsten Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet habe. Dies hätte Auswirkungen auf die Mittelzuweisungen in den nächsten 15 Jahren. Seine Fraktion werde dieser Frage weiter nachgehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte, der Bund entscheide darüber, welche Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen würden. Dies könnten nicht die Länder im Wege der Anmeldung entscheiden.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, wenn keine Maßnahmen angemeldet würden, könnten auch keine Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen richtete die Frage an die Staatssekretärin, in welcher Größenordnung das Land Baden-Württemberg Projekte für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, Baden-Württemberg habe Projekte in einem Gesamtvolumen von 11 Milliarden € für den kommenden Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Nach jüngsten Äußerungen der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium werde der neue Bundesverkehrswegeplan vom Umfang her geringer ausfallen als der vorherige.

Das MVI habe eine vernünftige Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan getätigt. Nicht alle Vorhaben, die die Bundesländer gemeldet hätten, würden sich im künftigen Bundesverkehrswegeplan wiederfinden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5617 für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Berichterstatter:

Haußmann

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5276 – Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5276 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5276 in seiner 29. Sitzung am 9. Oktober 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Josef Frey GRÜNE verwies darauf, dass die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag bereits am 12. Juni 2014 ergangen sei, und bat das Staatsministerium daher um aktuelle Informationen zum Beratungsgegenstand.

Ein Vertreter des Staatsministeriums führte aus, die Bundesregierung habe inzwischen ein nationales Arbeitsprogramm für das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 aufgesetzt. Auch sei eine nationale Steuerungsgruppe eingerichtet worden, in der auch ein Ländervertreter Mitglied sei. Die Länder hätten in dieser Steuerungsgruppe durchgesetzt, dass die Mittel in Höhe von 630 000 €, die Deutschland mit Blick auf das Europäische Jahr 2015 zur Verfügung stünden, direkt an die engagierte Bürgerschaft weitergeben würden. Damit solle sichergestellt werden, dass die Mittel nicht bei Durchführungsorganisationen für Verwaltungskosten aufgewandt würden. Auf der Grundlage einer Ausschreibung könnten sich Organisationen voraussichtlich zwischen November 2014 und Ende März 2015 um Mittel bewerben, um eigene Veranstaltungen bzw. Projekte zum Europäischen Jahr der Entwicklung durchzuführen. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung obliege für das Europäische Jahr der Entwicklung innerhalb Deutschlands die Federführung. Dieses Ministerium habe mitgeteilt, dass die entsprechende Ausschreibung in unmittelbarer Zukunft veröffentlicht werde.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU bemerkte, Entwicklungszusammenarbeit sei an sich keine Landesaufgabe. Dennoch engagiere sich das Land Baden-Württemberg seit über 20 Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit. Diesbezüglich gebe es einen fraktionsübergreifenden Schulterschluss.

Sie interessiere, inwiefern das Land Baden-Württemberg von den bundesweit 630 000 € für das Europäische Jahr der Entwicklung profitieren werde.

Da es sich um ein Europäisches Jahr handle, sollte der Ausschuss für Europa und Internationales ein Signal setzen. Vielfach gehe

es bei europäischen Themen um die Jugend, die hinter Europa stehe. Sie würde es begrüßen, wenn im Frühjahr bzw. in der Europawoche 2015 eine Veranstaltung zu den Themen Europa und Entwicklung durchgeführt werde. Denkbar sei beispielsweise eine EU-Jugendveranstaltung. Vielleicht könnte der Ausschuss für Europa und Internationales zusammen mit dem Staatsministerium eine solche Veranstaltung durchführen, um die Arbeit der zum Thema Europa ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in gewisser Weise nach vorn zu bringen.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte zum Ausdruck, er unterstütze seine Vorrednerin in ihren ersten Ausführungen. Baden-Württemberg übernehme bezogen auf den globalen Bereich über das an sich notwendige Maß hinaus Verantwortung. Originär liege die Zuständigkeit für den globalen Bereich jedoch beim genannten Bundesministerium. Entsprechend sei es richtig, dass dieses Ministerium in Bezug auf das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 tätig werde.

Für die Verteilung der 630 000 € werde es wohl eine Ausschreibung für Projekte geben. Ihn interessiere, ob die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) bzw. das Land Anträge für Mittel stellen könnten. Weiter wolle er wissen, ob die SEZ bzw. das Land diesbezüglich Projekte planten.

Zu Ziffer 3 des Antrags schreibe das Staatsministerium, dass die Europäische Kommission die Richtlinien für die nationalen Arbeitsprogramme noch nicht vorgelegt habe. Er frage, ob diese Richtlinien inzwischen vorlägen und ob sich daraus Möglichkeiten für zusätzliche Aktivitäten ableiteten. Er bitte um Zusendung der Richtlinien bzw. des nationalen Arbeitsprogramms.

Er gebe zu bedenken, dass ein Jahr jeweils am 1. Januar beginne, der Ausschreibungszeitraum in Bezug auf das Europäische Jahr der Entwicklung jedoch erst im März 2015 ende. Angesichts der Zeit, die auf die Entscheidung über Bewilligungen entfalle, könnte dies dazu führen, dass Träger erst Mitte 2015 mit ihren Arbeiten beginnen könnten. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sollte diesbezüglich für ein zügiges Verfahren sorgen.

Der Vertreter des Staatsministeriums erklärte, das Staatsministerium bewerbe das beschriebene Programm bereits jetzt ausdrücklich. So sei dieses Programm beispielsweise aus der Entwicklungspolitischen Landesklausur im September 2014 allen dort anwesenden Akteuren vorgestellt worden. Die Akteure könnten bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen treffen. Er nenne die SEZ, den Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg und kirchliche Gruppen. Die SEZ habe Interesse an Mitteln aus dem Programm signalisiert. Das Ministerium würde es begrüßen, wenn die SEZ einen entsprechenden Antrag stellen würde.

Das nationale Arbeitsprogramm sei inzwischen fertiggestellt. Er werde prüfen, ob dieses Programm dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Die zeitliche Verzögerung sei dem Grunde nach durch das Ausschreibungsverfahren auf EU-Ebene bedingt. Die nationalen Strukturen seien vorhanden, Vorbereitungen auf Landesebene getroffen und die Organisationen beraten worden. Nun sei auf die Freigabe der Programmmittel zu warten.

Die Landesregierung plane selbstverständlich nicht, auf die genannten 630 000 € zuzugreifen. Vielmehr sollten die Messe FAIR HANDELN und die Entwicklungspolitische Landeskonne-

Ausschuss für Europa und Internationales

renz im Rahmen dieser Messe das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 als Thema aufnehmen.

Das Ministerium werbe bei zivilgesellschaftlichen Organisationen, sich mit eigenen Projekten um Mittel aus dem Programm zu bewerben. Es bestehe ausdrücklich die Möglichkeit, dass zivilgesellschaftliche Organisationen im Verbund mit einer staatlichen Stelle einen gemeinsamen Antrag stellen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5276 für erledigt zu erklären.

25. 10. 2014

Berichterstatter:

Frey

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

34. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5154 – Frauen in Führung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5154 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lindlohr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5154 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Eine Abgeordnete der CDU dankte dem Finanz- und Wirtschaftsministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu dem Antrag und zitierte sodann folgende Passagen aus der Stellungnahme:

Mit steigender Betriebsgröße nimmt die Häufigkeit von Frauen in Führungspositionen auf den oberen Führungsebenen ab.

... bieten 95,7 Prozent der baden-württembergischen Unternehmen flexible Modelle bei Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation an. ... Der größte Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Personalverantwortlichen allerdings bei flexiblen Arbeitszeitmodellen für Führungskräfte.

Die Abgeordnete fuhr fort, in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde u. a. auf den Wirtschaftskongress „Spitzenfrauen – Wege ganz nach oben“, das Spitzenfrauenportal und das Projekt „Spitzenfrauen in Gremien!“ verwiesen. Dabei handle es sich um hervorragende Projekte. Diese müssten allerdings noch bekannter gemacht werden.

Ferner zeige die Stellungnahme, dass Mentoringprogramme für Frauen sehr sinnvoll und wirksam seien, um den Anteil weiblicher Führungskräfte in Unternehmen zu erhöhen. Diese Möglichkeit sollte auch in der Landesverwaltung genutzt werden. Sie interessiere, ob Mentoringprogramme in der Landesverwaltung ein Thema bildeten.

Drei Viertel der Unternehmen förderten das Potenzial von Frauen. Bei zwei Dritteln wiederum werde Frauenförderung als Chefsache betrachtet, weil sich dies als erfolgreich erweise. Sie frage, ob nicht auch in den Ministerien die Frauenförderung zur Chefsache erklärt werden müsste, wobei sie dies nicht in dem Sinn verstehe, dass eine Frauenquote vorgegeben werden solle. Auch bitte sie um Auskunft, ob es entsprechende Überlegungen in den landeseigenen Unternehmen gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen war der Ansicht, falls der Landtag und dieser Ausschuss Führungsorgane seien, hätten sie ein Mo-

dernisierungsproblem. Die Abgeordnete trug weiter vor, bedauerlich sei sicher der folgende Umstand, den das Finanz- und Wirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme anführe:

Der Frauenanteil in Leitungsorganen ist in den vergangenen Jahren hauptsächlich in jenen Ländern gestiegen, die gesetzliche Regelungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien eingeführt haben.

Andererseits sei der Frauenanteil in den Vorständen der DAX-30-Unternehmen aktuell gesunken. Dies lasse jedoch nicht auf die künftige Entwicklung schließen. Sie bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft, welche Hemmnisse im Bereich der Wirtschaft bestünden.

Der vorliegende Antrag beziehe sich vor allem auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen und die Frauenförderung in Unternehmen. Dabei stelle sich nicht direkt die Frage nach politischen Maßnahmen.

Bezüglich der Landespolitik werde in der Stellungnahme zu Recht auf das Portal „www.spitzenfrauen-bw.de“ verwiesen. Sie frage, ob geplant sei, dieses schon länger existierende und weiterhin lebendige Portal weiterzuentwickeln.

Die Abgeordnete der CDU hielt eine Weiterentwicklung des Portals für gut und betonte, allerdings sollte auch die Weiterfinanzierung gesichert sein.

Ein Abgeordneter der SPD führte anhand eines Beispiels an, dass die Projekte der Landesregierung zum Teil nicht bekannt seien. Er unterstütze daher die Aussage der CDU-Abgeordneten, dass die Bekanntheit der von ihr erwähnten Projekte erhöht werden müsse.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, in seinem Haus sei die Frauenförderung bereits Chefsache. Dem Minister sei es ein persönliches Anliegen, Frauen in seinem Ressort auch Führungsaufgaben zu übertragen. Dazu würden auch Maßnahmen ergriffen, die in der Verwaltung nicht immer selbstverständlich seien. Beispielsweise würden Frauen, die keine Vollzeitstelle hätten, mit Führungsfunktionen betraut oder würden Leitungsaufgaben geteilt.

Mentoringprogramme, wie sie in der Wirtschaft teilweise üblich seien, um den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen, existierten in dieser Form in der Landesverwaltung noch nicht. Sein Haus werde die Anregung der CDU-Abgeordneten aufgreifen und der Frage nachgehen, ob diese Programme auch in der Landesverwaltung ein probates Mittel wären.

In den Aufsichtsräten landesbeteiligter Unternehmen sei der Frauenanteil von 17 auf 20 % gestiegen. Es lasse sich also eine Erhöhung verzeichnen, doch bewege sich diese auf niedrigem Niveau. Ob die angeführte Quote überhaupt befriedigend sei, stelle wiederum eine andere Frage dar.

Es sei schwierig, in kurzer Zeit einen deutlichen Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen zu erreichen. So seien Aufsichtsratsmandate an Funktionen gebunden. Solange diese Funktionen nicht von Frauen besetzt würden, gelte dies logischerweise auch für die betreffenden Aufsichtsratsmandate.

Sein Haus unternehme große Anstrengungen, um den Frauenanteil unter den Führungskräften zu erhöhen. Er selbst suche für die

Aufsichtsräte, die er als Vorsitzender leite, bei frei werdenden Positionen auch immer nach qualifizierten Bewerberinnen. Bei diesen Mandaten bestehe noch deutlich Luft nach oben, was den Frauenanteil betreffe. Dies gelte noch mehr für die Geschäftsführerpositionen. Zwar habe sich dabei der Frauenanteil verdoppelt, doch reiche dies bei einer Quote von nur 5% bei Weitem nicht aus. Er habe auch schon erlebt, dass auf einen Geschäftsführer oder einen Vorstandsposten überhaupt keine Bewerbung einer Frau eingegangen sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf die im Verlauf der Beratung gestellten Fragen nach der Weiterentwicklung und der Weiterfinanzierung des Spitzenfrauenportals, die Projekte endeten zum 31. Dezember 2014. Für die neue ESF-Förderperiode werde das Ministerium demnächst einen Aufruf herausgeben, der beinhalte, dass vorhandene Marken weitergeführt werden könnten. Auch die Träger bestehender Projekte hätten also die Möglichkeit, wieder Anträge zu stellen, wobei die neuen Projekte, die im nächsten Jahr starten könnten, nach den ESF-Kriterien eine weiterentwickelte Form und innovative Maßnahmen vorsehen müssten.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2014

Berichterstatlerin:

Lindlohr

35. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5250 – Technikbegeisterung im Kleinkindalter wecken!

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5250 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Aras Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5250 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vor allem in den naturwissenschaftlichen und technischen Berufen müsse in Baden-Württemberg – auch im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort – einiges getan werden. Andererseits sei eine zunehmende Skepsis gegenüber allem, was mit Technik zusammenhänge, zu erleben.

Er danke der Landesregierung für ihre gute Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass eine Reihe von Maßnahmen existiere, um früh das Interesse von Mädchen und Jungen für Naturwissenschaften und Technik zu wecken. Die Maßnahmen seien so zahlreich, dass an Kindergärten und Schulen eine gewisse Unsicherheit bestehe, welche davon gut seien und welchen aufgrund von Werbung mit Skepsis begegnet werden müsse.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags würden Ausführungen zu der Konzeption für regionale Satellitenzentren der experimenta Heilbronn gemacht. Er habe sich hierbei persönlich engagiert und danke für die Unterstützung durch mehrere Großkonzerne, durch Verbände wie Südwestmetall und durch Kultus- sowie Finanz- und Wirtschaftsministerium. Letzteres habe auch die Führung der Arbeitsgruppe „Satellitenkonzeption experimenta kids“ übernommen.

Ein regionaler Satellit solle erste Anreize setzen, um Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren für Technik zu begeistern. Es handle sich um einen außerschulischen Lernort, an dem keine Werbung stattfindet und wo etwas Gutes für Kinder bewirkt werde. Auch komme diese Einrichtung ohne staatliches Geld aus. Die Schaffung einer Modelleinrichtung stehe kurz bevor. Er hoffe, dass sich dieses Projekt als erfolgreich erweise.

Ein Abgeordneter der SPD danke für den Antrag und fügte hinzu, dadurch habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme die Breite der Maßnahmen und Initiativen, die bei dem in Rede stehenden Thema vorhanden sei, aufzählen können.

Seines Erachtens müsse immer wieder darauf gedrängt werden, dass das, was der Orientierungsplan für Kindergärten an zu weckender Technikbegeisterung vorsehe, tatsächlich umgesetzt werde. Manchmal bestehe zwischen Theorie und Praxis nämlich ein Unterschied.

In Ziffer 7 ihres Antrags frage die CDU, inwiefern nach Ansicht der Landesregierung

der Ausbau der frühkindlichen Bildung dazu beitragen kann, den Bedarf an späteren Nachqualifizierungen zu reduzieren ...

Ihn interessiere, ob die Antragsteller damit tatsächlich meinten, dass später keine Nachqualifizierungen erforderlich seien, wenn im Kindesalter die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik geweckt werde.

Er finde die Initiativen im Zusammenhang mit der experimenta Heilbronn hervorragend. Allerdings sei er etwas verwundert gewesen, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag nicht auch auf die seit Langem bestehenden Angebote des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim, durch die Technik erlebt werden könne und die bis zu komplexen Lernarrangements für Schülerklassen reichten, verwiesen habe. Er frage nach dem Grund hierfür.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, er werde die Antwort auf diese Frage über das Kultusministerium nachliefern lassen. Er fuhr fort, der CDU-Abgeordnete habe die Landesregierung für ihre Unterstützung gelobt. Er (Redner) gebe das Lob und den Dank an den Abgeordneten zurück, da dieser das Thema engagiert und hartnäckig verfolgt habe. Die Dieter-Schwarz-Stiftung habe die Idee einer „Satellitenkonzeption experimenta kids“ aufgenommen und setze sie um. Gemeinden in Baden-Württemberg hätten sich als Standort für einen solchen Satelliten bewerben können.

Wenn die Zahl der Satelliten in mehreren Runden noch etwas wachse, ergebe sich ein Konzept, das inhaltlich aufeinander abgestimmt sei. Gegenwärtig bestünden zwar viele Aktivitäten, doch sei die inhaltliche Abstimmung noch ausbaufähig.

In Heilbronn werde ein hoher Millionenbetrag für eine Erweiterung der experimenta investiert. In dieser Größenordnung finde sich dann landesweit keine vergleichbare Einrichtung. Die erweiterte experimenta werde sicher in das Land hinein Strahlkraft entfalten.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, er müsse sich nicht schützend vor das Kultusministerium stellen, doch könne angesichts der Fülle der bestehenden Maßnahmen und Initiativen bei der Auflistung schon einmal etwas übersehen werden. Das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim biete etablierte Maßnahmen an, die im Übrigen auch stark aus Landesmitteln finanziert würden.

Er habe die Frage unter Ziffer 7 des Antrags wie folgt verstanden: Je älter Kinder würden, desto schwieriger sei es, sie für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern. Das, was man in diesem Sinn schon in frühem Kindesalter investiere, müsse später nicht mehr nachgeholt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2014

Berichterstatlerin:

Aras

**36. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5277
– Universitätsklinikum Ulm – Sicherstellung der finanziellen Liquidität**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU – Drucksache 15/5277 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5277 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative und unterstrich, er an-

erkenne ausdrücklich und begrüße, dass das Land einiges getan habe, um die finanzielle Liquidität des Universitätsklinikums Ulm sicherzustellen. Dadurch habe sich der vorliegende Antrag erledigt.

Der Neubau Chirurgie und Dermatologie am Universitätsklinikum Ulm sei ein Beispiel dafür, dass man bei der Finanzierung solcher Großinvestitionen künftig genauer hinsehen und sie auf eine solide Grundlage stellen müsse. Die Finanzierung dieses Projekts sei einer der Gründe für die gegenwärtige Lage des Klinikums, was dessen Liquidität betreffe.

Im Krankenhaussektor allgemein würden keine Renditen mehr erzielt, die es erlaubten, Großinvestitionen zu tätigen. Insofern sei das Land seiner Verantwortung entsprechend auch bei der Finanzierung gefordert.

Angesichts der Situation, wie sie sich in dem aufgegriffenen konkreten Fall darstelle, sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Dessen sei er sich sicher, auch wenn er hoffe, dass es anders komme.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der schriftlichen Begründung des Antrags zufolge seien die Gesamtbaukosten des Projekts in Ulm erheblich überschritten worden. In der Begründung werde auch auf den Rechnungshofbeitrag Nr. 18 in der Denkschrift 2013 verwiesen. Der Rechnungshof habe aber nicht von Mehrkosten gesprochen, sondern erklärt, dass der Kosten- und Zeitrahmen des Neubaus eingehalten worden sei, dies allerdings nur unter Hinnahme von Qualitätseinbußen. Es habe also keine Mehrkosten gegeben.

Das Universitätsklinikum Ulm habe den Landesanteil an den Baukosten von 85 Millionen € vorfinanzieren müssen. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags lasse sich der Eindruck gewinnen, dass das Klinikum deshalb in Liquiditätsengpässe geraten sei, weil es in hohem Maß Investitionskosten habe tragen müssen. Daher sei, wie es in der Stellungnahme weiter heiße, 2014 bis 2016 eine Unterstützung durch das Land in Höhe von insgesamt 25 Millionen € notwendig. Jedoch habe das Land die zuvor erwähnten 85 Millionen € schon Ende 2014 plangemäß bis auf 5 Millionen € zurückbezahlt, sodass ab 2015 nur noch dieser Betrag aus den Investitionen zu Liquiditätsengpässen führen könne.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, im Mai dieses Jahres habe der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2014 beraten. Es sei mit einer gewissen Zumutung verbunden gewesen, dass das Anliegen, das Universitätsklinikum Ulm für die Jahre 2014 bis 2016 mit 25 Millionen € zu unterstützen, nicht mehr zu den Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, sondern erst zur abschließenden Befassung des Landtags am 4. Juni 2014 habe eingebracht werden können. Daher danke das Wissenschaftsministerium ausdrücklich für den hierzu ergangenen einstimmigen Beschluss des Landtags. Die Notwendigkeit, das Universitätsklinikum zu unterstützen, stehe außer Frage.

Einvernehmlich fasste der Ausschuss schließlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 10. 2014

Berichterstatter:

Dr. Rösler

37. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5343 – Girls'-Day-Akademie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5343 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5343 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Eine Abgeordnete der CDU trug die schriftliche Begründung des Antrags vor und fuhr fort, 2007 hätten die Arbeitsagentur Heilbronn und Südwestmetall gemeinsam den Prototypen der Girls'-Day-Akademien entwickelt. 2013 habe es in Baden-Württemberg 35 Girls'-Day-Akademien mit über 2200 Teilnehmerinnen gegeben. Diese Einrichtungen müssten eigentlich landesweit geschaffen werden, da sie sich als Erfolgsprojekt erwiesen hätten. Dies zeige, dass es hervorragend sei, wenn Wirtschaft und Arbeitsverwaltung etwas gemeinsam entwickelten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Berichterstatter:
Storz

38. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5497 – Finanzierung der „Welcome-Center“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 15/5497 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5497 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Ausschuss sei sich wohl darüber einig, dass Welcome Center hervorragende Einrichtungen darstellten. Sie dienten als Anlaufstelle für internationale Fachkräfte und unterstützten mittelständische Unternehmen bei der Gewinnung solcher Fachkräfte. Außerdem nähmen sie eine Lotsenfunktion gegenüber Behörden und Organisationen wahr.

Da die Förderung dieser Stellen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 2014 aber auslaufe, sei die Weiterfinanzierung der Welcome Center ab 2015 im Grunde unklar. Deshalb danke er der Landesregierung für den wichtigen Satz am Schluss ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag:

Um die Arbeitsfähigkeit der Welcome Center über die Anfangsphase hinaus zu sichern, wird eine weitere anteilige Förderung ab dem Jahr 2015 aus dem Landeshaushalt angestrebt.

Er hielt es für gut, wenn dieser Ausschuss eine solche Förderung aus dem Landeshaushalt begrüßen würde.

Etwas verwundert habe ihn, dass der Fördersatz für das Welcome Center TechnologieRegion Karlsruhe nur 60 % betragen habe und damit auf Fördermittel von rund 80 000 € verzichtet worden sei. Wenn Karlsruhe aber so viel Geld habe, sei dies in Ordnung.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei sehr gut für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, dass er jetzt über Welcome Center verfüge. Für den Aufbau dieser Einrichtungen sei es Zeit geworden. Sie danke in diesem Zusammenhang der Landesregierung und den beteiligten Partnern für ihre Initiative. Die Grünen setzten sich für die weitere Finanzierung der Welcome Center ein und sähen diese auf einem sehr guten Weg.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dankte für die positiven Rückmeldungen zu den Welcome Centern und fuhr fort, es werde sicher gewisse Zeit dauern, bis die Einrichtung der Welcome Center bei ausländischen Arbeitskräften bekannt sei. Im Hinblick darauf halte er die gegenwärtige Publicity für sehr gut. Die Welcome Center seien auch bei Gesprächspartnern aus dem Ausland – vor allem aus den Ländern, aus denen derzeit Arbeitskräfte nach Baden-Württemberg kämen – gut aufgenommen worden.

Die Landesregierung habe in dieser Woche den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 verabschiedet und sehe darin eine weitere Förderung der Welcome Center vor. Über die Modalitäten der Unterstützung im Einzelnen werde demnächst mit den Trägern gesprochen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.10.2014

Berichterstatter:
Dr. Fulst-Blei

39. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5525 – Weiterentwicklung des Berufskollegs zum dreijährigen dualen Berufskolleg bei gleichzeitiger Lehre mit Erwerb eines Berufsabschlusses sowie der Fachhochschulreife

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/5525 – für erledigt zu erklären.

25.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5525 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Landesregierung führe in der Stellungnahme zu ihrer Initiative u. a. auf, wie sich die Schüler in Fachklassen eines dualen Berufskollegs in Teilzeitform auf zwölf – gewerblich-technische – Fachrichtungen verteilen. Sie (Rednerin) bedauere, dass es sich nicht um ein durchgängiges Angebot handle.

Angesichts der Akademisierung der Ausbildung, des demografischen Wandels und einer steigenden Zahl an Studienabbrechern wäre es sinnvoll, das Berufskolleg zum dreijährigen Berufskolleg bei gleichzeitiger Lehre mit Erwerb eines Berufsabschlusses sowie der Fachhochschulreife weiterzuentwickeln. Der Anteil der Abbrecher in den Berufskollegs liege derzeit bei 50%. Wenn diese Jugendlichen nicht „auf der Strecke bleiben“ sollten und man sie nicht aus dem sehr erfolgreichen, international anerkannten System der dualen Ausbildung verlieren wolle, sei das Berufskolleg in dem gerade erwähnten Sinn weiterzuentwickeln. Damit könne den Jugendlichen zumindest zu einer abgeschlossenen Ausbildung verholfen werden. Die Umsetzung eines solchen Modells wäre angesichts des geringen Mehraufwands fast kostenneutral möglich.

Dieses Thema sei nicht nur schulpolitischer Art, sondern sollte wirtschaftspolitisch aufgegriffen werden. Der Stellungnahme zufolge stehe das Kultusministerium

einem weiteren Ausbau der dreijährigen dualen Berufskollegs offen gegenüber, wenn von der Wirtschaft in geeigneter Zahl Ausbildungsplätze in Verbindung mit dem Besuch eines dualen Berufskollegs zur Verfügung gestellt werden.

Die Wirtschaft stelle allerdings sehr wohl viele Ausbildungsplätze bereit, habe sehr gute Ideen und unternehme vieles. Das Land müsse also auch einmal auf die Wirtschaft zugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass schon sehr viel getan worden sei. Das duale System bilde ein Erfolgsmodell und sei mit ein Schlüssel für die gute Ausbildung der in der Wirtschaft Beschäftigten. Wenn die Unternehmen daran interessiert seien, würden sie sicher auch weiterhin Ausbildungsplätze bereitstel-

len, wobei sie im Land einen guten Partner hätten, der auch die schulische Ausbildung garantiere.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, die Entwicklung habe nicht erst mit der Regierungsübernahme durch Grün-Rot im Jahr 2011 begonnen. Sie fuhr fort, manche Jugendlichen könnten einer Entwicklung der Zeit, dem Wunsch nach Höherqualifizierung, vielleicht noch nicht gerecht werden. Dem lasse sich dadurch entsprechen, dass mehr Möglichkeiten geschaffen würden. Somit könnten Jugendliche, die sonst das Berufskolleg abbrechen würden und für die der Wiedereinstieg schwierig sei, im Betrieb gehalten werden. Deshalb sei das Berufskolleg – auch im kaufmännischen und im sozialen Bereich – weiterzuentwickeln. Sie frage sich in diesem Zusammenhang im Übrigen, ob die bestehende Bindung in den einzelnen Bereichen so sein müsse. Ein weiterentwickeltes Berufskolleg biete Jugendlichen, die den schulischen Ansprüchen noch nicht gerecht würden, dafür aber über gute praktische Fähigkeiten verfügten, die Möglichkeit, einen Abschluss zu erzielen. Sie könnten somit im Beruf bleiben und die Fachhochschulreife dann nachholen, wenn sie älter und reifer geworden seien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Haltung, die Attraktivität des dualen Systems lasse sich durch das Angebot zusätzlicher Abschlüsse steigern, besitze eine gewisse Logik. Allerdings seien nach seiner eigenen Erfahrung als Lehrkraft an einem Berufskolleg diejenigen, die einen Ausbildungsgang abbrächen, oft nicht die Leistungsstärksten. Viele würden die angestrebte Fachhochschulreife nicht mehr erwerben, weil die Zusatzbelastung zu hoch sei.

Seines Erachtens müsse davon ausgegangen werden, dass bei einer Kombination, einer Weiterentwicklung des Berufskollegs im Sinne der Antragsteller der fachliche Anspruch und die Quantität wachse. Er halte es für fraglich, dass sich dabei die Abbrecherquote verringern würde. Auffällig sei im Übrigen, dass die in der Stellungnahme der Landesregierung abgedruckte Tabelle überhaupt kein Angebot im kaufmännischen Bereich ausweise.

Der Trend zu höheren Abschlüssen gehe auch darauf zurück, dass diese zunehmend benötigt würden, um bestimmte berufliche Positionen zu erreichen. Damit auch über eine normale handwerkliche oder kaufmännische Ausbildung Führungspositionen erlangt und bestimmte Gehaltserwartungen erfüllt werden könnten, sei die Wirtschaft gefordert.

Ein mahndendes Beispiel stelle für ihn die Erosion des Berufsbilds Industriekaufmann dar. In Mannheim etwa seien hierbei aufgrund des Rückzugs großer Betriebe schulische Kapazitäten deutlich abgebaut worden. Das angesprochene Berufsbild sei sehr anerkannt und hoch attraktiv, leide allerdings darunter, dass ein Trend Richtung Duale Hochschule bestehe.

Diese Entwicklung bereite ihm Sorgen, da sie zu einem Trend Richtung Abitur führe und Realschüler dadurch „ausgegrenzt“ würden. Schüler wiederum, die sich Karrierechancen und die Option auf ein höheres Gehalt offenhalten wollten, handelten völlig rational, wenn sie einen höheren Bildungsabschluss anstrebten. Vor diesem Hintergrund seien manche Diskussionen und Entwicklungen nicht verwunderlich.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.10.2014

Berichterstatter:
Dr. Fulst-Blei